

Solidarität und Krise: Sozialpädagogische Perspektiven auf Herausforderungen unter krisenhaften Bedingungen

Jakob, Silke (Ed.); Obitz, Nikias (Ed.)

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerk / collection

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Jakob, S., & Obitz, N. (Hrsg.). (2022). *Solidarität und Krise: Sozialpädagogische Perspektiven auf Herausforderungen unter krisenhaften Bedingungen*. Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/84742557>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Silke Jakob
Nikias Obitz (Hrsg.)

Solidarität und Krise

Sozialpädagogische Perspektiven
auf Herausforderungen
unter krisenhaften Bedingungen



Verlag Barbara Budrich

Solidarität und Krise

Silke Jakob
Nikias Obitz (Hrsg.)

Solidarität und Krise

Sozialpädagogische Perspektiven
auf Herausforderungen
unter krisenhaften Bedingungen

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2022

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<https://portal.dnb.de> abrufbar.

© 2022 Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht
unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International
(CC BY 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>
Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung
unter Angabe der UrheberInnen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.
www.budrich.de



Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen
Download bereit (<https://doi.org/10.3224/84742557>).
Eine kostenpflichtige Druckversion (Print on Demand) kann über den Verlag bezogen
werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-8474-2557-1 (Paperback)
eISBN 978-3-8474-1704-0 (PDF)
DOI 10.3224/84742557

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de
Titelbildnachweis: www.lehfeldtmalerei.de
Typographisches Lektorat: Anja Borkam, Jena – kontakt@lektorat-borkam.de
Druck: docupoint GmbH, Barleben
Printed in Europe

Inhalt

Einleitung: Solidarität und Krise – Sozialpädagogische Perspektiven und ihre Herausforderungen unter den aktuellen Corona Bedingungen	7
<i>Jan Nicolas</i>	
„Doing Ordnungspartnerschaft (<i>while doing Corona Crisis</i>)“ – Eine ethnographische Studie der polizeilichen Ordnungssicherung in der Krise	9
<i>Carsten Schröder & Nikias Obitz</i>	
Kindheit und politische Subjektivität in gesellschaftlichen Konfliktverhältnissen	31
<i>Liska Sehnert & Anne van Rießen</i>	
Alter(n) im Zeichen der Coronapandemie. Solidarität als Chance für gesellschaftliche Teilhabe	45
<i>Jennifer Hübner</i>	
Zweckentfremdung Solidarität?! Paradoxien und Potentiale zu Jugendlichen und Jugendarbeit in der Krise	59
<i>Julia Hahmann</i>	
Freundschaftszentrierte Care-Praktiken: Solidarische Arrangements als Ausweg aus der „crisis of care“?	71
<i>Burçin Ladberg</i>	
Sozialpädagogische Familienhilfe unter den Bedingungen der Corona-COVID-19-Pandemie: Zur Lage von Familienhelfer*innen und zur Lage von betreuten Familien	85
<i>Sarah Lichtenberger & Jörn de Haen</i>	
Schule im Krisenmodus – Homeschooling als bewährtes Konzept an der web-individualschule in Bochum	99

Ahmad Hosseinizadeh

Diversitätsbewusst, international und offen? Die deutschen Hochschulen und die Frage der Solidarität mit den ausländischen Studierenden in Zeiten der Corona-Pandemie	113
---	-----

Einleitung: Solidarität und Krise – Sozialpädagogische Perspektiven und ihre Herausforderungen unter den aktuellen Corona Bedingungen

Krise als schwierige Lage, Zeit der Gefährdung aber auch ganz generell als Wendepunkt führt zu gesellschaftlichen Herausforderungen und individuellen Neu- und Umorientierungen der eigenen Handlungsmuster. Sie können Individuen aber auch komplette Gesellschaften betreffen. Ihr Auftreten kann zu schwierigen, problembelastenden Lagen führen, jedoch steckt auch Potenzial für Neues darin. Bereits bestehende Problemlagen können sich verschärfen, können jedoch auch dazu führen, neue Lösungswege zu beschreiten. Als gesellschaftliche Herausforderung stellt sich in Ihnen im besonderen Maße die Frage der Solidarität um gemeinsame Probleme zu bearbeiten oder auch individuelle Interessen zum Schutz anderer zurückzustellen.

Der Sammelband nimmt die aktuelle Corona Krise als Anlass über Herausforderungen, vor die Individuen und Gesellschaft aufgrund von krisenhaften Ereignissen gestellt werden, nachzudenken und diese anhand von internationalen Beispielen zu verdeutlichen, auf Probleme aufmerksam zu machen und Lösungswege aufzuzeigen. Diesbezüglich werden unterschiedliche Themenbereiche im Sammelband aufgegriffen, die sich mitunter mit bestimmten Adressat*innengruppen als auch gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen beschäftigen.

Zu Beginn des Sammelbandes wird sich Jan Nicolas in seinem Beitrag „Doing Ordnungspartnerschaft (*while doing Corona Crisis*)“ – Eine ethnographische Studie der polizeilichen Ordnungssicherung in der Krise damit beschäftigen, wie gesellschaftliche Apparate, am Beispiel der Polizei, auf Krisen und existenzielle soziale Probleme *reagieren*, sondern durch ihre Handlungspraktiken aktive Konstrukteure von Krisen und sozialen Problemen sind. Damit macht Nicolas den Auftakt, Krise als ein nicht einfach eintretendes Phänomen, sondern als eine soziale Praxis zu denken.

Carsten Schröder und Nikias Obitz widmen sich mit ihrem Beitrag der politischen Subjektivität von Kindheit in gesellschaftlichen Konfliktverhältnissen. Damit wird weiterhin der gesellschaftspolitischen Sphäre von Konflikt explizit Rechnung getragen.

Der Begriff der Solidarität, welcher Zusammenhalt und Unterstützung meint, wird im Krisenkontext durch zwei weitere Beiträge näher betrachtet. Zunächst machen *Liska Sehnert & Anne van Rießen* in ihrem Beitrag „Alter(n) im Zeichen der Coronapandemie. Solidarität als Chance für gesellschaftliche Teilhabe“ anhand des Beispiels der Nachbarschaftshilfe die Potenziale von eh-

renamtlichem Engagement während der Krise deutlich und gehen der Frage nach, wie ehrenamtliches Engagement auch nach der Krise weiterhin gestaltet werden kann. Solidarität zwischen den Generationen wird im Beitrag von Jennifer Hübner anhand einer kritischen Analyse der Coronapandemie und ihrer Bedeutung für Jugendliche hinterfragt.

Der selbstbestimmte Umgang mit der Coronakrise und die Bedeutung von Freundschaft wird durch Julia Hahmanns Beitrag: „Freundschaftszentrierte Care-Praktiken: Solidarische Arrangements als Ausweg aus der ‚crisis of care‘ „? verdeutlicht.

Die beiden anschließenden Beiträge von Burcin Ladberg und Sarah Lichtenberg widmen sich institutionellen Anforderungen, die die Krise mit sich bringt, indem Burcin Ladberg in ihrem Beitrag einen Blick auf die Sozialpädagogische Familienhilfe unter Corona Bedingungen wirft und Sarah Lichtenberg in ihrem Beitrag die Webindividualschule Bochum und ihre Bedeutung in Krisenzeiten vorstellt.

In dem abschließenden Beitrag von Ahmad Hosseinizadeh von der Hochschule für Gesundheit in Bochum befasst sich der Autor u.a. mit der Frage nach dem Umgang der Hochschulen mit den Herausforderungen und Ansätzen wie z.B. Internationalisierung, Diversität, Förderung des Auslandsstudiums in Deutschland. Dabei liegt der Fokus des Beitrags auf die Situation der Studierenden (Bildungsausländer*innen) an den deutschen Hochschulen in Zeiten der Corona-Pandemie.

„Doing Ordnungspartnerschaft (*while doing Corona Crisis*)“ – Eine ethnographische Studie der polizeilichen Ordnungssicherung in der Krise

Jan Nicolas

Abstract

Das häufig verwendete Idiom von der *Krise als Chance* ist problematisch. Es überdeckt potentiell, dass es sehr voraussetzungsvoll ist, in der Krise zu sein, und dass gleichzeitig buchstäblich einiges von einem selbst sowie von anderen *geleistet* werden muss, um sich in der *Krise* zu befinden. Gleiches gilt dabei auch für das Nutzen von Chancen. Angesichts von zeitgenössischen Vielfachkrisen und drängenden existentiellen (sozialen) Problemen, wie beispielsweise Armut, Klimawandel oder die globale Corona-Pandemie, mag die Kombination von Erstem und Zweitem für einen (zunehmend schwindenden) Teil der gesellschaftlichen Mitte und die Übersicht evtl. zutreffen. Für von existentiellen sozialen Problemen wie Armut und Verelendung direkt Betroffene, wie beispielsweise Wohnungslose und Drogenkranke etc., hingegen weniger.

Der Beitrag fokussiert daher aus einer „kritisch ethnomethodologischen“ Perspektive (vgl. Scheffer 2020), dass gesellschaftliche Apparate, wie beispielsweise die Polizei, nicht nur auf Krisen und existenzielle soziale Probleme *reagieren*, sondern dass gesellschaftliche Apparate durch die Handlungspraktiken ihrer Member aktive Konstrukteure von Krisen und sozialen Problemen sind, welche sie durch ihre eigenen Handlungspraktiken (re-)produzieren, stabilisieren und somit aktiv hervorbringen. In diesem Prozess werden dabei, so die These, unter anderem von den Mitgliedern des polizeilichen Apparates Member gesellschaftlicher Gruppen von identifizierten *schuldigen Außenseitern* („*Folk Devils*“) (vgl. Cohen 2002) konstruiert, die gesellschaftlich nicht nur als Ursache eines Problems identifiziert, (re-)produziert und stabilisiert werden. Vor dem Hintergrund der zwangsweisen drängenden Bearbeitung existenzieller sozialer Probleme gestaltet sich dabei der Alltag der Verrichtungen von alltäglichen Arbeitshandlungen zunehmend als fragwürdig und als (Über-)Forderung der Member der mit der Problembearbeitung betretenen Apparate. Mit der Folge, dass sich die repressiven Handlungspraktiken der *Problembearbeitung* der polizeilichen Member in *der Krise* nochmals intensivie-

ren können. Mit dauerhaften Folgen des Ausschlusses, der Ungleichbehandlung und einer Ausweitung *krisehafter Zustände*.

Der vorliegende Beitrag greift dabei aus ethnografischer/ethnomethodologischer Perspektive auf empirisches Datenmaterial bezüglich der situierten Handlungspraktiken der polizeilichen Member im Feld der *Ordnungspartner-schaft* unter anderem während der sogenannten Corona-Krise zurück. Der Beitrag verweist dabei darauf, dass sich die Praktiken des *Kontrollierens* und *Vertreibens* der polizeilichen Member als relativ stabil erweisen beziehungsweise sich teilweise noch intensivieren.

1. Einleitung

Im Rahmen des diesem Beitrag zugrundeliegenden Forschungsprojektes¹ entgegnete auf die Frage, wo die Polizeibeamt:innen denn hier mit ‚den Sozialarbeiter:innen‘ in Kontakt kommen, eine Polizeibeamtin etwas genervt: „Die Gutmenschen meinst du? Die echten Sozialarbeiter sind doch wir!“.

Unterstellt man den Akteur:innen allgemein sowie forschungsmethodisch einen gewissen ethnomethodologischen *Erfolgsbias* (vgl. Scheffer 2020) (wenn sie bspw. sagen, dass sie die eigentlichen Sozialarbeiter:innen sind), stellt sich unweigerlich die Frage, *wie* die Akteur:innen bzw. die Member, hier beispielsweise die angesprochenen Polizeibeamt:innen, das eigentlich überhaupt *leisten*, wie sie das *tun* bzw. *wie* sie *das* praktisch machen. Zusammenfassend könnte man fragen: Welche alltäglichen Handlungspraktiken nehmen Polizeibeamt:innen situativ vor und wie ordnen und gestalten sie ihren *Alltag* in den Randbereichen jenseits (straf-)rechtlicher polizeilicher Intervention?

Für die Beobachtung jener Handlungspraktiken erscheinen vor allem *institutionelle Schnittstellen* interessant, als geeignete Felder der angesprochenen möglichen Randbereiche von polizeilicher Intervention. Diese Randbereiche existieren beispielsweise in Form von aus der angloamerikanischen Rezeption des *Community Policing* (vgl. Feltes 2014; Naplava 2020; Hunold 2015; Greene 1990) hervorgegangenen sogenannten Ordnungspartnerschaften (vgl. Schierz 2004; Frevel 2007, 2012; Frevel/Schulze 2019). Was dabei allerdings die konkrete alltägliche Arbeit sowie die konkrete Einbindung von Polizei in die Ordnungspartnerschaften angeht, ist rechtlich und konzeptionell nur wenig festgelegt und empirisch immer noch nur wenig bekannt.

1 Dieses Forschungsprojekt lehnt sich dabei nicht nur namensgebend an die klassische ethnomethodologische Studie von Harold Garfinkel (1967): „*Good*“ *organizational reasons for „bad“ clinic records* sowie an die Studie von Egon Bittner (1967): *The Police on Skid-Row: A Study of Peace Keeping* an.

Ordnungspartnerschaften allgemein sind dabei Strukturen, die auf den in den 1990er Jahren eingefügten kriminalpräventiven Räten beruhen und als *Container* jener angesprochenen (kommunalen) Kriminalprävention dienen (vgl. Schierz 2004). In dieser auf lokale Bündnisarbeit von verschiedenen lokalen Institutionen, Vereinen und Unternehmen zielenden Konzeptionen etabliert sich Polizeiarbeit, jenseits von Gefahrenabwehr und Strafverfolgung, vor Ort als eine Form kommunitaristischer Praxis (vgl. Scheffer et al. 2017).

Was dabei allerdings die zu leistende konkrete Arbeit sowie die konkrete Einbindung von Polizei in die Ordnungspartnerschaften angeht, ist rechtlich und konzeptionell erstaunlicherweise nur wenig festgelegt (vgl. Schierz 2004: 121). Gleichzeitig besteht ein genauer Überblick über Anzahl und Inhalt der polizeilichen Ordnungspartnerschaften „bis dato [immer noch, Anm. d. Verf.] nicht, von einer Evaluierung ganz zu schweigen“ (ebd.: 122).

Der vorliegende Beitrag diskutiert die obigen Thesen u.a. anhand von empirischem Material aus einem aktuellen Dissertationsprojekt, welches, durchaus wörtlich, den polizeilichen Mitgliedern im Forschungsfeld einer Ordnungspartnerschaft um einen Drogenkonsumraum (vgl. Frevel/Schulze 2019; Stöver/Michels 2019; Stöver/O'Reilly 2019; Schneider 2004) bei ihrer täglichen Arbeit folgt. Methodologisch ist das Projekt damit an der Schnittstelle zwischen Ethnomethodologie und Ethnographie verortet. In den Fokus rückt die Frage, wie Ordnungspartnerschaft in einer geteilten Arena mit der Sozialen Arbeit von den Polizeibeamt:innen im alltäglichen Vollzug geleistet/gemacht wird. Oder anders formuliert: Die Frage nach dem polizeilichen „Doing Ordnungspartnerschaft“. Es wird versucht, über die genaue Erfassung, Beschreibung und Analyse von realen Arbeitsvollzügen die situativen verkörperten Praktiken zu bestimmen, in denen sich die spezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten materialisieren, die Polizeibeamt:innen alltäglich erbringen und die für die erfolgreiche Ausführung ihrer Arbeit in den Ordnungspartnerschaften konstitutiv sind.

2. ‚Studies of Work‘

Um dieser Frage des *Wie* der Hervorbringung sozialer Ordnung in Ordnungspartnerschaften durch die Polizeibeamt:innen genauer nachzugehen, orientiert sich der vorliegende Beitrag an den ethnomethodologischen „Studies of Work“ oder auch „Workplace Studies“, welche unter anderem aus den Arbeiten von Harold Garfinkel (1986), David Sudnow (1967), Michael Lynch (1985), Eric Livingston (1981) und Egon Bittner (1969) hervorgegangen sind. Diese Forschungsrichtung zeichnet sich dabei durch das Bemühen aus, „über die genaue Erfassung, Beschreibung und Analyse von realen Arbeitsvollzügen die situativen verkörperten Praktiken zu bestimmen, in denen sich die für diese Arbeit

spezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten materialisieren“ (Bergmann 2005: 639). Dabei sind die Bezüge zur Ethnomethodologie für den vorliegenden Beitrag entscheidend, da davon ausgegangen wird, „dass Arbeitsvollzüge nicht als regelbefolgende Handlungen ‚erklärt‘ werden können. Regeln, Instruktionen, Normen etc. bilden ihrem formalen Status nach allgemeine Sätze, die von den Handelnden immer erst interpretiert, in die Situation hinein vermittelt, d.h. situiert werden müssen“ (ebd.). Hierbei fokussieren die „Studies of Work“ in einer besonderen Perspektive die Beschreibung des *Wie* der Hervorbringung durch die *Experten-Praktiker*, in der Untersuchung ihrer alltäglichen Handlungspraktiken. Fokussiert wird damit die Hervorbringung sozialer Ordnung, welche „in der körperlich-handwerklichen Ausführung praktischer Tätigkeiten – in den Details ihres Vollzugs – die Spezifität und Logik einer bestimmten Arbeit [...] konstituiert“ (ebd.: 640). Demnach bringen somit die Teilnehmer:innen einer sozialen Situation „in ihren Handlungen füreinander den Wirklichkeitscharakter sozialer Tatsachen, den Objektivitätscharakter objektiver Sachverhalte hervor. Dieser Vorgang der sinnvermittelten Konstruktion von Wirklichkeit ist seinem Wesen nach reflexiv: Handlungen werden durch den von ihnen vermittelten Sinn identifizierbar, erklärbar und „sinnvoll“, und der so vermittelte Sinn wird – umgekehrt – durch die vollzogenen Handlungen immer wieder kommunikativ bestätigt“ (ebd.: S.642). Hierbei radikalisieren die „Studies of Work“ auch gewissermaßen die „Idee der sinnvermittelten Erzeugung von Wirklichkeit, indem sie nicht mehr zwischen der Beschreibung, Darstellung und Erklärung („account“) einerseits und Objekten und Tatsachen andererseits trennen, sondern die Unteilbarkeit und Nichtreduzierbarkeit der lokalen Produktion von sozialer Ordnung in den verkörperten Praktiken („embodied practices“) der Handelnden postulieren. Sinn und Wirklichkeitscharakter sozialer Objekte sind damit nicht mehr das Erzeugnis von (isolierbaren) Darstellungspraktiken, vielmehr werden Objekte und Darstellung als eine Einheit, als ein in der Ausführung sinnlich-körperlicher Tätigkeiten sich realisierendes Ganzes verstanden“ (ebd.: 642).

3. Die Corona-Krise als existenzielle Krise? Potentiale der kritischen Ethnomethodologie

Nicht nur im Lichte der *Corona-Krise* sehen sich, wie bereits erwähnt, gesellschaftliche *Apparate im Betrieb* bzw. *bei der Arbeit* zunehmend mit Heraus- und Überforderungen konfrontiert. Drängende existenzielle Probleme, wie Armut oder globale Pandemien, welche sich gesellschaftlich über einen Prozess der erfolgreichen Problematisierung etabliert haben, fordern dabei etablierte *gesellschaftliche* Problemlösungen und Problemlösungskapazitäten täglich

immer wieder neu heraus. Diese etablierten *drängenden Probleme* erzeugen dabei einen Problemdruck auf die gesellschaftlichen Apparate, die bei der *Nicht-Lösung* der Probleme einem zunehmendem Autoritäts- und Vertrauensverlust unterliegen, was diese wiederum in ihren Kapazitäten der Problembearbeitung einschränkt (vgl. Scheffer 2020). Herausgefordert durch beispielsweise fortschreitende Armut und Verelendung bilden diese Problematisierungen eine Infragestellung der Gesellschaft und der gesellschaftlichen Reproduktion, welche die nicht nur ethnomethodologische Idee der „immortal society“ (vgl. Grafinkel 1996) herausfordert. In diesem zirkulären Verhältnis erscheinen als Folge selbst aus einer ethnomethodologischen Perspektive „gesellschaftliche Verhältnisse nicht mehr als unumstößlich [...]. Selbst der Alltag normaler Verrichtungen wird fragwürdig und von ungedeckten Problemstellungen belagert“ (Scheffer 2020: 218).

Um die vor diesem Hintergrund sich abzeichnende (Über-)Forderung der Apparate stärker zu berücksichtigen und jedoch gleichzeitig auch Kritik am Untersuchungsgegenstand der polizeilichen (Handlungs-)Praktiken zu ermöglichen, wird sich an dieser Stelle der „Revision der Ethnomethodologie“ in Form der „kritischen Ethnomethodologie (kEM)“ (vgl. Scheffer 2020) bedient. Durch die Heranziehung der kritischen Ethnomethodologie forciert der Beitrag „eine differenzierte (nicht generelle), fundamentale (nicht oberflächliche) und zeitgenössische (nicht ritualisierte) Kritik“ (Scheffer 2020: 218) des polizeilichen Apparates *im Betrieb*.

Allgemeines Merkmal der Ethnomethodologie ist dabei, dass zuallererst die Anwendung der Praktiken erst einmal als von den Mitgliedern *gekonnt* vorausgesetzt und auch so betrachtet wird. Mitglieder arbeiten in Situationen von Moment zu Moment, Zug um Zug situationsöffentlich an einer sich stellenden Aufgabe und bearbeiten so kompetent ein sich stellendes (Vollzugs-, Bezugs-) Problem. Bei der Betrachtung bietet sich als allgemeine Grundlage sowohl für die allgemeine Ethnomethodologie wie für die „kritische Ethnomethodologie“ eine Analyse des Forschungsgegenstandes anhand von drei Maximen an:

„Maxime des Gelingens: Wenn sich ein Tun als gelungen beobachten lässt, dann beobachte es so.

Maxime der Referenz: Lässt sich ein Tun als Bearbeitung eines Problems darlegen, dann lege es so dar.

Maxime der Knappheit: Lassen sich die methodisch bearbeiteten Probleme als naheliegend bestimmen, dann bestimme sie so“ (ebd.: 221).

Analytisch sind es hierbei für die allgemeine Ethnomethodologie somit zuerst „Vollzugsprobleme, die sich den Mitgliedern zur Realisierung gemeinsamer Aktivitäten stellen. Was getan wird, lässt sich als gelungene Bearbeitung derselben einordnen, als ein methodisches Meistern. Der Fokus auf die Vollzugsprobleme und deren Abarbeitung trägt eine EM auch dann, wenn eine Praxis entlang externer Normen zunächst als defizitär erscheint“ (ebd.).

Eine für den Beitrag wichtiger Unterschied der „kritischen Ethnomethodologie“ (kEM) zur allgemeinen Ethnomethodologie besteht nun darin, dass hier quasi „nicht mehr Erfolgsbias [unterstellt wird, Anm. d. Verf.], noch die funktionale Passung von praktischen Fragen und deren methodischer Beantwortung von Problemen und Lösungen. KEM bezieht sich stattdessen auf die Notwendigkeiten, (Über-) Forderungen und greifbaren Möglichkeiten angesichts der zeitgenössischen Vielfachkrisen“ (ebd.). Um dieses *kritische Potential* weiter zu erschließen, müssen die drei vorgestellten allgemeinen Maximen dabei jedoch etwas gelockert und erweitert werden (vgl. ebd.).

Zur Erweiterung der drei Maximen bedarf es zuerst einer Erweiterung des *Problemhaushaltes* der allgemeinen Ethnomethodologie. Die allgemeine Ethnomethodologie kennt dabei vor allem den Problemhaushalt der Vollzugsprobleme und der (sachlichen) Bezugsprobleme. Die Revision der Ethnomethodologie in Form der „kritischen Ethnomethodologie“ fügt nun zu diesen zwei Problemhaushalten noch zwei weitere hinzu, welche unter anderem den Blick für die *Kämpfe der Member* (vgl. ebd.) untereinander schärfen, sowie für die existentiellen Probleme, welche sowohl das Potential besitzen, gesamtgesellschaftlichen Kräfte zu mobilisieren als auch die *immortal society* (vgl. Garfinkel 1996) gleichzeitig in Frage zu stellen. Diese Problemhaushalte lassen sich dabei als *Durchsetzungsprobleme* sowie *existenzielle Probleme fassen*. Durchsetzungsprobleme stellen sich der Polizei beispielsweise dann, wenn diese das (Bezugs-)Problem des „illegalen Lagerns und Campierens“ in Form des provisorischen *Obdachs* von Obdachlosen nicht nur durch die situierten Praktiken bearbeiten, indem sie bspw. die Obdachlosen *vertreiben* und das provisorische *Obdach* beseitigen (lassen). Sondern indem sie gleichzeitig ihre Handlungen und Beiträge mit unterschiedlichen *Verweisen* ausführen. Dies beispielsweise verbal in der Unterweisung, wenn kein rechtlicher *Platzverweis* ausgesprochen wird, oder schriftlich in einem Bericht, wenn weitere rechtliche Maßnahmen ergriffen werden, mit Bezug auf allgemein gültige *Rechtsnormen* und *geeignete Hilfsangebote*, um diese gegen mögliche (politische oder organisationale) Widerstände durchzusetzen und so das Durchsetzungsproblem bspw. gegenüber dem Akteur der *Sozialen Arbeit* oder der *Politik* (welcher die Obdachlosen u.U. an Ort und Stelle verweilen lassen möchte) zu bearbeiten. Einen weiteren erweiterten Problembereich der „Kritischen Ethnomethodologie“ bilden die *existentiellen Probleme*. Ein allgemeines Beispiel neben dem *Klimawandel* wäre hier möglicherweise als Beispiel die sogenannte *Corona-Pandemie* zu nennen. Die *Bearbeitung* von Ansammlungen von Obdachlosen mit ihrem maximal provisorischen *Obdach* mobilisiert im Angesicht von gesellschaftlichen (*offiziellen wie inoffiziellen*) Ausgangssperren, Versammlungsverboten und Kontaktbeschränkungen zur allgemeinen Infektionsvermeidung dabei hier beispielsweise weitere gesellschaftliche Kräfte. Die Problembearbeitung wird vor dem Hintergrund eines *existentiellen Problems* in Form einer globalen Pandemie auf lokaler Ebene dann nicht mehr nur noch von den klassischen (hier u.a.

polizeilichen) Apparaten geleistet, sondern beispielsweise auch eher untypisch von anderen, beispielsweise durch die zeitweise Unterbringung von Obdachlosen in Hotels. Interessant ist hier, dass sich die Praktiken des *Vertreibens* und *Beseitigens* der polizeilichen Member gleichzeitig trotzdem als relativ stabil erweisen bzw. sich teilweise noch intensivieren unter der verstärkten Mobilisierung weiterer Kräfte und Akteure zur Problembearbeitung, wie beispielsweise der intensivierten Einbindung des Ordnungsamtes. Parallel zu dieser Intensivierung erfolgt von den Polizeibeamt:innen eine Rechtfertigung bzw. ein *in Stellung bringen* von Verweisen auf ein *gerade jetzt* des Vorhandenseins von *ausreichenden Hilfsangeboten*. Was nach Aussage der Polizeibeamt:innen auch verstärkte Kontrollen und repressive Praktiken wiederum legitimiert. Allgemein formuliert sind so „[m]it dem ausgreifenden Problemhaushalt [...] lokale Arbeiten auf die Probe gestellt. Dies gilt insbesondere für stabilisierte Arbeitsweisen im Rahmen institutioneller Zuständigkeit und deren apparativer Absicherung“ (Scheffer 2020: 223).

Analytisch setzt die „kritische Ethnomethodologie“ dabei „die Spannung zwischen drängenden Problemstellungen einerseits und der stabilisierten Problembearbeitung derselben“ (ebd.) in den Fokus der Beschreibung. Die „kritische Ethnomethodologie“ nimmt dabei gleichzeitig „Abstand vom Gelingens- und Integrationsbias der EM. Die Revision führt die EM in einen Post-Funktionalismus, d.h. sie geht mit ihren Rekonstruktionen nicht länger davon aus, dass Probleme und Lösungen praktisch zur Deckung gelangen“ (ebd.). Um dies herauszuarbeiten und dem erweiterten Problemhaushalt der kEM Rechnung zu tragen, führt Scheffer (2020) für die kEM vier weitere analytische Maximen ein:

„Maxime apparativer Gegenstandsangemessenheit: Fasse die methodische Bearbeitung eines Bezugsproblems als unangemessen, wenn letzteres in seiner Operationalisierung systematisch verfehlt wird. [...]

Maxime der Finalität: Wenn du einen Vollzug über Episoden hinweg als auf ein Durchsetzungsproblem gerichtet beobachten kannst, dann tue das. Identifiziere die strategisch abzuarbeitenden Widerstände auf dem Weg zum angepeilten Machteffekt. [...]

Maxime der De-Naturalisierung: Beobachte jedwede ‚natürliche Unterschiede‘ als praktisch hervorgebracht und vorgeführt. Läßt sich das Unterscheiden als Bearbeitung naheliegender Probleme fassen, dann fasse es so. Nehme die (über)fordernden Probleme als Aspekte der herrschenden Verhältnisse. [...]

Maxime zur Fundamentalkritik: Wenn du einen ‚Fehler‘ im Ergebnis mit einer erfolgreichen Problembearbeitung erklären kannst, dann erkläre ihn so. Bestimme den ‚Fehler‘ als systematisch angelegte Konsequenz regelmäßig auftretender praktischer Überforderungen. [...]

Maxime zur existentiellen Omnipräsenz: Kannst du eine apparative Arbeit am Problemhaushalt auch als auf ein existentielles Problem orientiert beobachten,

dann beobachte sie so. Beobachte die apparative Arbeit auch dann noch so, wenn sie (noch) nicht methodische, problemangemessene Antworten bereithält“ (ebd.: 224-229).

Das diesem Beitrag zugrundeliegende Forschungsprogramm ist mit seinen Bezügen zur „kritischen Ethnomethodologie“ und dem Folgen der obigen Maximen damit in besonderer Weise in der Lage, die polizeilichen (Handlungs-)Praktiken innerhalb einer Ordnungspartnerschaft zu analysieren und kritisch zu hinterfragen. Die besondere Eignung ergibt sich für den untersuchten Forschungsgegenstand daraus, dass es durch die kEM möglich wird in besonderer Weise empirisch zu erfassen, was vor dem Hintergrund existenzieller (sozialer) Problemen und Vielfachkrisen „Apparate heute zu leisten haben. Die ethnomethodischen Antworten auf das situierte ‚Wie weiter?‘ erweisen sich in erweiterter Perspektive als zunehmend prekär. Die existentiellen Probleme, als Krise der Reproduktion und als Infragestellung gelebter Normalitäten und apparativer Kapazitäten, dynamisieren entsprechend den gesellschaftlichen Wandel. Es erwachsen situierte Anforderungen, Konflikte und Möglichkeiten, die sich mit der klassischen EM nicht mehr einholen lassen. Die kEM beobachtet dabei, ganz ethnomethodologisch, die sich aufdrängenden Probleme nicht abstrakt, sondern im Geschehensverlauf als praktische Orientierung“ (ebd.: 232). In der empirischen Analyse der polizeilichen Handlungspraktiken wird somit im Rückgriff auf die kEM eine Erschließung, Beschreibung, Analyse aber auch Kritik ebenjener möglich, wobei die „angepeilte differenzierte, fundamentale und zeitgenössische Kritik Respekt für das, was immer schon zu leisten ist und geleistet wird [vermittelt]. Sie bleibt, angesichts der gegenwärtigen Prüfungen, auf die konfrontierten Apparate mit ihren Kapazitäten zur Problembearbeitung verwiesen. Diese Würdigung schließt die Kritik der Apparate nicht aus, sondern ein. Letztere schaffen mit ihrem Leistungsvermögen, gerade angesichts der sich aufschaukelnden existentiellen Fragen, ihrerseits Probleme: für andere Apparate, deren Arbeitsteilung und die möglichen, problemzugewandten gesellschaftlichen Transformationen. Ein treibendes Moment der kritischen Ethnomethodologie ist damit die Erfahrung des verstörenden Nebeneinanders von drängenden Problemen, möglicher Problemarbeiten und der naheliegenden Problemverdrängung“ (ebd.).

4. ‚The Police on Ordnungspartnerschaft‘

Die nachfolgenden Beobachtungen basieren auf einer mehrmonatigen ethnographischen Feldforschung in der Begleitung von Polizeibeamt:innen im Rahmen einer Ordnungspartnerschaft um einen Drogenkonsumraum in einer westdeutschen Großstadt. Eine erste grundlegende Erkenntnis dieser ethnographi-

schen und ethnomethodologischen Arbeit bestätigt in Teilen die bereits von Bittner (1967) und Banton (1964) erhobenen (ethnomethodologischen) Ergebnisse aus dem angloamerikanischen Raum. In Orientierung an Bittner (1967) scheinen auch hier zwei relativ voneinander unabhängige Bereiche der polizeilichen Handlungspraktiken zu existieren. Der eine Bereich ist der des sogenannten „*Law Officers*“, der andere ist der Bereich des sogenannten „*Peace Officers*“, welcher als Begriff hier in der Folge auch stellvertretend für die Polizeibeamt:in in Ordnungspartnerschaft verwendet wird. Dabei können wir bei dem „*Law Officer*“ auch als *Außenstehende* recht schnell eine recht konkrete Vorstellung davon entwickeln, was ein „*Law Officer*“ so tut, nämlich dass seine Handlungspraktiken eben jene sind, die im direkten Zusammenhang mit der Durchsetzung (straf-)rechtlicher Maßnahmen und dem Festnehmen von Straftäter:innen stehen. Gleichzeitig ist über den Bereich der polizeilichen Handlungspraktiken, der Ordnungssicherung,

welcher von den „*Peace Officern*“ betrieben wird, immer noch recht wenig bekannt. Was der „*Peace Officer*“ tut, ist dann gleichwohl auch schwieriger zu beantworten. Eher lässt sich dieser dann über eine Negativbeschreibung charakterisieren, wonach für den „*Peace Officer*“ alles das *übrigbleibt*, was vom „*Law Officer*“ nicht *geleistet* wird und diesen handlungspraktisch nicht beschäftigt. Auch polizeiliche Berichte klammern den „*Peace Officer*“ als Bereich der handlungspraktischen Ordnungssicherung zumeist aus, oder sie behandeln ihn nur sehr spärlich, da genauere Dokumentationen über polizeiliche Handlungspraktiken zumeist nur im Zusammenhang mit *Festnahmen* oder anderen (straf-)rechtlichen Maßnahmen vorliegen und dabei generell eher in einem ‚telegrammartigen Stil‘ verfasst sind, der für ‚*Außenstehende*‘ nur wenig bis keine relevanten Informationen über die polizeilichen Handlungspraktiken offenbart. Fragt man sie dann selber, geben die „*Peace Officer*“ zumeist nur ihre eigene Erfahrung und erlebte Praxis als wichtiges Regulativ für die Anwendung von bestimmten Handlungspraktiken an (vgl. Bittner 1967; Banton 1964). Will man also mehr über die „*Peace Officer*“ erfahren, empfiehlt es sich, selber *ins Feld* zu gehen und zu *lernen*, was man leisten muss um ein „*Peace Officer*“ zu sein.

Eine erste wichtige Erkenntnis ist hierbei, dass die Arbeit des „*Peace Officers*“ nicht einfach nur eine Restkategorie polizeilicher Arbeit darstellt. Es ist vielmehr eine Arbeit, die nicht einfach *von jedermann* und auch nicht von *jeder Polizeibeamt:in* geleistet werden kann. Es handelt sich vielmehr um eine spezifische Form der Polizeiarbeit, zu deren alltäglicher Bearbeitung die Mitglieder:innen einen „*Practical Skill*“ benötigen und hervorbringen – eben jene *spezifischen polizeilichen Handlungspraktiken zur ‚Ordnungssicherung‘ der Polizei in ‚Ordnungspartnerschaft‘*. Im Folgenden werden exemplarisch einige dieser Skills vorgestellt.

Skill #1: ‚Selektive Rechtsanwendung‘

Die polizeilichen Praktiken innerhalb der ‚Ordnungspartnerschaft‘ sind dabei auch weniger polizeiliche Handlungspraktiken, die sich mit der direkten ‚Rechtsdurchsetzung‘ (straf-)rechtlicher Maßnahmen und/oder mit Festnahmen beschäftigen, wie dies zumeist dem „*Law Officer*“ zugeschrieben wird. Natürlich wird sich auch von den „*Peace Officern*“ ständig auf das Recht berufen, beispielsweise wenn in der täglichen Arbeit Falschparker angesprochen oder eine Gruppe von unerwünschten Personen von den Polizeibeamt:innen vertrieben wird. Aber es ist eben zumeist erstmal „nur“ ein Ansprechen. Wenn diese Polizeibeamt:innen einen gesuchten Straftäter bei einer Kontrolle *aufgreifen*, werden sie diesen natürlich auch festnehmen. Für die „*Peace Officer*“ in der Ordnungspartnerschaft ist das Verhältnis von strafrechtlicher Verfolgung und Ordnungssicherung in ihrer alltäglichen Arbeit jedoch ein spezifisches. Wo exemplarisch für den „*Law Officer*“ die individuelle Schuldfrage mit der gleichzeitigen Durchsetzung des Strafrechtes quasi *über allem* steht, steht für den „*Peace Officer*“ die „Sicherung der Ordnung“ in seinem Zuständigkeitsbereich im Vordergrund. Die Frage der (rechtlichen) Schuld, die eine Person durch eine bestimmte Handlung auf sich geladen hat, steht hier eher im Hintergrund. Bestimmte (Straf-)Taten werden so handlungspraktisch von den Polizeibeamt:innen oftmals eben dann nicht bearbeitet, wenn diese Bearbeitung nach Ansicht der Polizeibeamt:innen dem Ziel der Sicherung von „Ruhe und Ordnung“ (sprich der Ordnungssicherung) im Wege stehen würde. Was das *Nichtbearbeiten* wiederum zu einer speziellen polizeilichen Handlungspraktik macht.

Ein großer und wichtiger Teil der alltäglichen Arbeit der „*Peace Officer*“ ist es somit zu wissen, wann etwas nicht zu bearbeiten ist, obwohl es theoretisch polizeilich zu bearbeiten wäre. Der Großteil der polizeilichen Handlungspraktiken in Ordnungspartnerschaft umfasst dabei in der alltäglichen Arbeit somit zumeist nicht das Legalitätsprinzip gleichförmiger Rechtsanwendung. Obwohl dies eigentlich rechtlich geboten und vorgeschrieben wäre, wäre es verkürzt, diese ‚Rechtsanwendung‘ der Polizeibeamt:innen als vorrangig *‚crooked‘* zu beschreiben, fragt man die Polizeibeamt:innen geschieht dies also nicht aus Gründen von Korruption, Faulheit oder Hass. Bei dieser speziellen Form, nennen wir sie einmal ‚selektive Rechtsanwendung‘, handelt es sich vielmehr um ein spezifisches Merkmal, eine für die Arbeit der „*Peace Officer*“ notwendige Handlungspraktik, welche nach Aussage der Polizeibeamt:innen überhaupt erst die *Handlungsfähigkeit* der Polizeibeamt:innen im Feld der Ordnungspartnerschaft leistet und stabilisiert.

Skill #2: ‚Utilitaristische (Handlungs-)Praktiken‘

Einer aus der Sicht der Polizeibeamt:innen drogensüchtigen Person bei einer Durchsuchung der Person angetroffene geringe Menge an Drogen wegzunehmen, führt so beispielsweise aus Sicht der Polizeibeamt:innen nur dazu, dass der Drogensüchtige möglicherweise in der Folge eine andere Person ausraubt, um sich Geld für neue Drogen zu besorgen. Handlungspraktisch kann es also im Sinne der Ordnungssicherung zielführender sein, einer Person eine geringe Menge an Drogen nicht wegzunehmen und es bei einem mündlichen Hinweis zu belassen: „Steck das wieder ein, das habe ich nicht gesehen! Und hau hier ab! Wenn ich dich nochmal heute hier treffe, geht’s ins PG [Polizeigewahrsam]!“. Dies könnte man in der Folge vereinfacht eventuell dem philosophischen bzw. moralische Prinzip des Utilitarismus, *dem Prinzip des kleineren Übels*, zuordnen. Für die „Peace Officer“ ist es damit bedeutsam einen *Skill* in Form von geschulten „utilitaristische (Handlungs-)Praktiken“ zu erlernen und zu wissen, *wann etwas das kleinere Übel ist* und wie man entsprechend Handlungspraktisch darauf zu reagieren hat .

Skill #3: ‚Ausmahlen von Mustern‘

Dies hat auch zur Folge, dass die Arbeit der ‚Ordnungssicherung‘ niemals rein formal bzw. ‚ganz klar‘ oder ‚ganz deutlich‘ sein kann. Vielmehr handelt es sich nach Angabe der Polizeibeamt:innen um einen Bereich einer ständigen ‚Gray Area‘, einem Graubereich des anhaltend Unklaren, welcher erst in der Bearbeitung der jeweiligen Situation von den polizeilichen Mitgliedern identifiziert werden kann und muss. So lässt sich nach Aussage der Polizeibeamt:innen bspw. die eigentlich rechtliche *Schuldfrage* auf der Straße zumeist so wieso nicht klären. Vielmehr geben die Polizeibeamt:innen an, dass den zumeist *wilden Schilderungen* von Personen oft gar nicht richtig zu folgen ist. Vielmehr läuft in Analogie der „Peace Officer“ dem Sinn einer geschilderten Erzählung zumeist hinterher, häufig wie der bekannte Esel einer Karotte am Stock: Egal wie sehr man sich anstrengt, man erfasst die Situation doch immer gerade eben nicht vollständig. Und wenn man denkt, jetzt hat man es, fügt eine andere Person (oder dieselbe) ein neues Element hinzu und das Spiel beginnt von vorne. Da allerdings die Polizeibeamt:innen einem situativen Handlungsdruck unterliegen, erfordert dies, dass die Polizeibeamt:innen den geschilderten Graubereich in jeder Situation neu erhellen müssen, so dass sich in der Folge für die Polizeibeamt:innen ein genaueres *situatives* Muster dessen ergibt, was in der jeweiligen Situation polizeilich und handlungspraktisch, im Sinne der Ordnungssicherung, zu tun ist. Was polizeilich und handlungspraktisch zu

leisten ist und situativ geleistet wird, entspricht somit oft nicht der Vorstellung, mit der das Gegenüber an die Polizei herantritt. Die polizeilichen Handlungspraktiken gestalten regeln sich dabei aus der Sicht der Polizeibeamt:innen je nach den Erfordernissen einer Situation.

Skill #4: ‚Nicht bearbeitbare unlösbare Probleme in bearbeitbare (unlösbare) Probleme überführen‘

Dies ist nach Aussage der Polizist:innen auch darin begründet, dass der polizeiliche Apparat eine vollständige Bearbeitung der teilweise eigentlich zugrundeliegenden (existenziellen) Probleme weder leisten kann oder sollte, noch einen etwaigen Versuch überhaupt gegenüber anderen Akteuren rechtfertigen könnte. Zugrundeliegende (existenzielle) Probleme wie beispielsweise ‚Armut‘ oder ‚Pandemie‘ können so, nach überraschend eindeutiger Aussage der Handlungsträger, ohnehin von den „*Peace Officer*“ nicht gelöst werden. Stattdessen arbeitet man sich daher an dem Bezugsproblem(en) der Ordnungssicherung ab. Nach Aussage der Polizeibeamt:innen könnte aber auch eine Lösung des Bezugsproblems, wie hier die Ordnungssicherung, aber wenn überhaupt ebenfalls nur mit einem massiven Aufgebot an Polizeikräften erreicht werden. Dies steht den Polizeibeamt:innen nach eigener Aussage auch aufgrund des chronischen Ressourcenmangels der „*Peace Officer*“ aber nicht zur Verfügung. In einer beobachteten Situation wurden so beispielsweise von mehreren Personen in gleicher Weise offensichtlich Drogen konsumiert. Die Polizeibeamt:innen beschränkten sich in ihren polizeilichen Handlungspraktiken von Personenkontrolle, Durchsuchungen und Strafanzeige dabei zumeist nur auf einzelne Personen, wobei andere augenscheinlich in gleicher Weise beteiligte Personen nur mit mahnenden Worten weggeschickt wurden oder es ihnen quasi erlaubt wurde, sich sehenden Auges *davonzustehlen*. Auf Nachfrage, warum einige Personen polizeilich nicht weiter beachtet oder bearbeitet wurden, gaben die Polizeibeamt:innen an, für eine derartige große Maßnahme überhaupt nicht über genügend Polizist:innen zu verfügen. In der Folge müsste man sich halt *in der Situation* für eine Person entscheiden. Ein Anfordern weiterer Polizeibeamt:innen wäre dabei zwar in Ausnahmefällen möglich, würde aber vermutlich, so die Polizeibeamt:innen, eher als eine unerwünschte Zusatzbelastung ohnehin knapper polizeilicher Ressourcen angesehen. Außerdem geben die „*Peace Officer*“ an, dass andere externe Polizeibeamt:innen die Situation vermutlich ‚nicht richtig‘ bearbeiten würden und die externen Polizeibeamt:innen beispielsweise durch unnötige Strafanzeigen bei nur geringen Mengen von Drogen den „*Peace Officer*“ nur noch mehr Arbeit verschaffen würden. Auch würden externe Kräfte die relative Autonomie bei der Bearbeitung der Aufgabe der Ordnungssicherung nur unnötig einschränken. Es hätte bei der

Problembearbeitung nach Ansicht der Polizeibeamt:innen eher einen gegenteiligen Effekt, immer hart gegen alle Personen aufzutreten, auch wenn dies für die Polizeibeamt:innen rechtlich im Bereich des Möglichen liegen würde. Ein besseres und angemesseneres Vorgehen ist nach Ansicht der Polizist:innen, sich auf einzelne schuldige Personen zu konzentrieren und so im Sinne eines „es kann beim nächsten Mal auch die anderen treffen“ den Druck auf die anderen Member der identifizierten Problemgruppe hoch zu halten.

Skill #5: ‚Den Druck hochhalten‘

Handlungspraktisch wichtiger als die strafrechtliche Verfolgung jedes einzelnen Deliktes und die Feststellung und Handhabung der individuellen Schuld einer Person ist es nach deren Aussage für die „*Peace Officer*“, innerhalb der Ordnungspartnerschaft zur Sicherung der *Ruhe und Ordnung* im Zuständigkeitsbereich den subjektiven Kontrolldruck und die Unsicherheit auf die *ganze* identifizierte Problemgruppe aufrechtzuerhalten, den Druck somit möglichst hochzuhalten. Dies wird als eine zentrale Handlungspraktik, um das Verhalten der identifizierten Member einer Problemgruppe zur Ordnungssicherung zu kontrollieren angegeben. Es besteht die generelle Möglichkeit, Personen jederzeit zu kontrollieren und zu durchsuchen, dies allerdings dann in der spezifischen Situation bewusst nicht zu tun und dies gegenüber der Person entsprechend zu verbalisieren. Um das Verhalten einer Person zu kontrollieren, ohne jedoch bei jeder Person handlungspraktisch in Form einer Durchsuchung tätig werden zu müssen, sagten die Polizeibeamt:innen beispielsweise Sätze wie: „Wenn du jetzt abhaust, lasse ich dich noch laufen!“ oder „Beim nächsten Mal bist du dran!“ oder „Wenn ich das nochmal sehe, geht’s sofort ins PG (Polizeigewahrsam)!“. Mit dem Effekt, dass die angesprochenen Personen das von den Polizeibeamt:innen intendierte Verhalten, bspw. einen Ort zu verlassen, auch zumeist tatsächlich zeigen, unabhängig bzw. in Unwissenheit der Polizeibeamt:innen davon, ob sich die Person davor auch möglicherweise im Konflikt mit geltendem (Straf-)Recht befunden hat. Dies bezieht sich auch auf Situationen, in der eine Durchsuchung, Festnahme oder Strafanzeige theoretisch zweifelhaft sein könnte, zumeist aber explizit auf Situationen, in denen eine Festnahme oder Strafanzeige theoretisch absolut möglich oder sogar geboten wäre, in denen die Polizeibeamt:innen allerdings im Sinne ihres übergeordneten Ziels der ‚Ordnungssicherung‘ bewusst davon absehen. Wird beispielsweise von den Polizeibeamt:innen ein vermeintlicher Drogendeal beobachtet und bei der anschließenden Durchsuchung nur geringe Mengen an Drogen zum Eigenbedarf angetroffen, werden die Personen zuweilen laufen gelassen mit der Warnung, dass sie „direkt in den Knast wandern“ würden, sollten sie sich jetzt nicht sofort von hier entfernen oder hier noch einmal auftauchen. Eine

Person nicht zu durchsuchen oder festzunehmen ist damit nicht die Abwesenheit einer Handlungspraktik, sondern eine ‚*Skillfull Practice*‘, eine kunstvolle Handlungspraktik, die von den Polizeibeamt:innen angewendet wird, um Situationen im Sinne der Ordnungssicherung aus ihrer Sicht ‚richtig‘ bearbeiten zu können.

Skill #6: ‚Gekonnte Rechtsanwendung‘

Handlungspraktisch *bespielen* die Polizeibeamt:innen kunstvoll jenen undefinierten Bereich, der sich aus dem Fehlen von klaren rechtlichen sowie konzeptionellen Vorgaben bezüglich der konkreten Umsetzung des Auftrags der Ordnungssicherung für den Bereich der Anwendung von polizeilichen Handlungspraktiken ergibt. Natürlich gibt es ein Polizeigesetz, dieses bietet den Polizeibeamt:innen auf der Straße allerdings genügend Spielraum zur gekonnten Rechtsanwendung. Neben dem rechtlichen Wissensvorsprung, den die Polizeibeamt:innen beispielsweise gegenüber kontrollierten Personen haben, gibt es für sie auf der Straße auch keine direkte ‚Kontrollinstanz‘ (der Exekutive oder Legislative) vor welchen die Polizeibeamt:innen bezüglich ihrer Handlungspraktiken ‚accounts‘ bzw. Erklärungen abgeben müssten. Was sich beispielsweise in folgenden Aussagen der Polizeibeamt:innen niederschlägt: „Ich darf hier alles!“, „Wer will mich denn kontrollieren?“ „Hier bin ich das Gesetz!“; oder „Ordnung ist, wenn ich das sage!“. Was die Polizeibeamt:innen also konkret handlungspraktisch zu tun haben, bleibt zumeist einerseits überraschend unklar und unkontrolliert und kann andererseits von den „*Peace Officer*“ selbst alltäglich gekonnt hervorgebracht und gerechtfertigt werden. Zwar gibt es auch hier einzelne konzeptionelle Grundlagen, diese sind jedoch so allgemein formuliert, dass ein Außenstehender, ein ‚Nicht-Mitglied‘, nur schwer verstehen könnte, was und wie die eigentliche alltägliche Arbeit der Ordnungssicherung auszusehen hat.

Gleichzeitig kennen die Polizeibeamt:innen selbst auch nur in den wenigsten Fällen Dokumente, welche ihre alltägliche Arbeit konzeptionell rahmen würden, sie beziehen sich bei ihrer Arbeit eigentlich auch niemals auf diese. *Was, Wer* und *Wie* bearbeitet wird, muss von den Polizeibeamt:innen von Situation zu Situation, von Moment zu Moment neu hervorgebracht und konstruiert werden und von den anderen Mitgliedern der „*Peace Officer*“ gleichzeitig als Ordnungssicherung erkennbar sein. Wichtigstes Hilfsmittel sind hierbei nach Aussage der Polizeibeamt:innen die im beruflichen sowie im privaten Alltag erworbenen Erfahrungen und damit eine möglichst lange polizeiliche Praxis. Die Arbeit der „*Peace Officer*“ in der Ordnungspartnerschaft wird dann tatsächlich auch zumeist von älteren, erfahrenen Polizeibeamt:innen ausgeführt. Bezüglich des unscharfen Bereiches ermöglicht beispielsweise der

rechtliche Rahmen der sogenannten ‚gefährlichen Orte‘, dass die Polizeibeamt:innen nach §12 Abs. 1 Nr.2 PoIG NRW jede Person kontrollieren kann, die sich an einem bestimmten Ort aufhält, von dem die Polizeibehörde annimmt, dass dort vermehrt Straftaten vorbereitet oder begangen werden, oder wo sich auch nur Personen treffen, denen dies zumindest unterstellt wird. Kontrolliert werden kann in diesen Bereichen ohne den Verdacht des Vorliegens einer Straftat, einer konkreten Gefahr oder eines begründeten Verdachts. Im Rahmen dieser Untersuchung war auffällig, dass nahezu der gesamte Innenstadtbereich der Großstadt als ein solcher ‚gefährlicher Ort‘ polizeilich definiert wurde, und somit auch als Zuständigkeitsbereich der Ordnungspartnerschaft. In der Folge können die Polizeibeamt:innen hier rechtlich legitimiert und vermeintlich willkürlich jede Person ohne einen konkreten Verdacht oder Angabe von Gründen anhalten und kontrollieren. Konzeptionell wird dabei dieses ‚Recht‘ auch nicht weiter eingeschränkt oder beschnitten bzw. konkretisiert. In der Folge entsteht die Möglichkeit eines polizeilichen ‚All-Zugriffs‘ und damit gepaart eine ‚All-Zuständigkeit‘, über die Kontrolle des Verkehrs, über Verunreinigungen u.a.m., was außerhalb des Feldes der ‚Ordnungspartnerschaft‘ nur schwer oder kaum vorstellbar ist. Die Frage, was sie dann eigentlich genau bearbeiten, beantworten selbst die erfahrenen Polizeibeamt:innen zumeist dann nur sehr allgemein mit „die Junkies“ o.ä.. Auch die Frage, wo genau der Zuständigkeitsbereich der Ordnungspartnerschaft endet, wird nicht eindeutig beantwortet. Es herrscht allerdings weitestgehend Einigkeit darüber, welche Örtlichkeiten explizit dazugehören.

Skill #7: ‚(Er-)Kenne deine Pappenheimer‘

Auch was die zu bearbeitenden Personengruppen angeht, ist wenig Konkretes schriftlich fixiert. Die Polizeibeamt:innen geben hier selbst die eigene Erfahrung und die erlebte Praxis als die zentralen Maximen an, welche notwendig sind, um zu wissen, welche Personen zur ‚Ordnungssicherung‘ polizeilich zu bearbeiten seien. Oft wird hier auch darauf verwiesen, dass man „seine Pappenheimer“ halt kennen würde, oder dass das Handeln insgesamt auf einer Art von „Schutzmannsinstinkt“ beruhe. Diesen könnten angehende „Peace Officer“ dabei auch nicht „aus Büchern lernen“, noch könne man ihn ‚Außenstehenden‘ im Detail erklären. Dieser „Schutzmannsinstinkt“ entwickle sich vielmehr mit der Zeit durch die polizeiliche Tätigkeit auf der Straße. Auf genaue Nachfrage hin existiert dabei eine absolute Einigkeit über bestimmte Personengruppen bzw. ‚Personenmuster‘. Man scheint sich darüber im Klaren zu sein, wer zumeist handlungspraktisch möglichst nicht zu bearbeiten sei oder im Sinne der Ordnungssicherung kein Problem darstelle, nämlich „normale Bürger:innen“. Sind die Polizeibeamt:innen nun in ihrer alltäglichen Arbeit mit

dem Bezugsproblem konfrontiert rechtlich legitimiert, theoretisch jede Person anhalten und kontrollieren zu können, tun sie dies in der Praxis natürlich nicht. Weder haben die Polizeibeamt:innen hierzu die notwendigen personellen Ressourcen, noch wird dies als für die Aufgabe der ‚Ordnungssicherung‘ als notwendig und zielführend angesehen. Vielmehr existieren bei jedem „*Peace Officer*“ bestimmte ‚undeutliche Muster‘ von Personen, die sprachlich dann beispielsweise von den Polizeibeamt:innen als „Junkies“ angegeben werden. Diese Muster werden genutzt, um die Member der Problemgruppe in der jeweiligen Situation zu konstruieren und zu stabilisieren. Der geschulte „*Peace Officer*“ benutzt dieses ‚undeutliche Muster‘, um bestimmte Personen, die anfangs ggf. nur grob in dieses ‚undeutliche Muster‘ passen, um Personen ggf. vor diesem Hintergrund erst zu beobachten, dann anzuhalten, sie in der Folge in ein Gespräch zu verwickeln und dann zu kontrollieren. Dabei gleicht der „*Peace Officer*“ das ‚undeutliche Muster‘ ständig mit der jeweiligen konkreten Person in der Situation ab. Er formt sich in einem Prozess wechselseitiger ‚Anreicherung‘ ein konkretes, zunehmend stabiles Bild der Person, etwa zu einem identifizierten ‚schuldigen Außenseiter‘, einem zu bearbeitenden *Folk Devil* bspw. in Form eines „Junkie“. Kann im Prozess eine Passung und Anreicherung des Musters zur Konstruktion der Person nicht hergestellt werden, lässt der „*Peace Officer*“ zumeist recht schnell von der kontrollierten Person wieder ab. Geschieht dies, geben die Polizeibeamt:innen auf Nachfrage in Übereinstimmung zumeist an, schon von vorneherein genau gewusst zu haben, dass es sich bei der Person zwar augenscheinlich um ein ‚passendes Muster‘, aber letztlich nicht um ein *Mitglied* der identifizierten Problemgruppe handelt.

Skill #8: ‚Im Auge haben‘

Die identifizierten *Folk Devils* werden auch von den „*Peace Officer*n“ verstärkt (straf-)rechtlich sanktioniert. Vor diesen Sanktionen steht allerdings die Praktik, dass die „*Peace Officer*“ die bestimmten und identifizierten *Folk Devils*, verstärkt im Auge haben. Beobachtet wurde beispielsweise häufiger der Fall, dass eine Gruppe von Personen, bei der es sich nach Aussage der Polizeibeamt:innen um „Junkies“ handelte, zuerst versteckt observiert wurde, um mögliche Straftaten und Verstöße festzustellen und ‚zu sammeln‘.

Begegnete man beteiligten Personen, dann als Teil einer größeren Personengruppe, später beispielsweise im Stadtpark wieder, wo sie unerwünscht (aber rechtlich erlaubt) zusammenstanden und Alkohol konsumierten, konnte man diese Personengruppe mit einem einfachen Verweis auf den möglicherweise zuvor beobachteten Drogenkonsum, Drogenbesitz oder Drogendeal vertreiben oder die Maßnahmen bei einer beobachteten Person auch direkt durchführen, um so die anderen zu ‚vertreiben‘. Dies hat den Effekt, dass „*Peace*

Officer“ bei der Durchsuchung von Personen eine quasi hundertprozentige Erfolgsquote haben. Da Personen eben nicht „verdachtsunabhängig“ kontrolliert werden, sondern zunächst ‚genau ins Auge gefasst werden‘, können diese, sollte sich dies für die Ordnungssicherung als notwendig erweisen, in der Folge mit legitimen Mitteln immer polizeilich bearbeitet und so ggf. auch festgenommen werden. Oft befanden sich neben der von den „Peace Officer“ bearbeiteten Problemgruppe in direkter Umgebung weitere Personengruppen, die ebenfalls zusammenstanden und Alkohol konsumierten, aber von den Polizeibeamt:innen handlungspraktisch eben nicht bearbeitet wurden.

Skill #9: ‚Konstruktion von Einsätzen‘

Dies beschreibt gleichzeitig ebenfalls ein zentrales Merkmal der „*Peace Officer*“, nämlich dass diese im Gegensatz zum „*Law Officer*“ den Großteil ihrer Einsätze selber konstruieren. Nur in Ausnahmefällen werden die Polizeibeamt:innen von ‚der Leitstelle‘ oder von anderen Personen angesprochen mit der Aufforderung oder der *Bitte*, in einem bestimmten Anliegen polizeilich tätig zu werden. Was also des (polizeilichen) Einsatzes innerhalb der Ordnungspartnerschaft bedarf, entscheiden die Polizeibeamt:innen ‚in der jeweiligen Situation‘ auf der Straße vor Ort. Ein Beispiel hierfür ist die Beobachtung, dass die „*Peace Officer*“ vor einem Fußballspiel selbständig begannen unerwünschte Personen, nach Aussage der Polizeibeamt:innen vor allem Obdachlose und Angehörige der örtlichen Drogen- und Trinkerszene, aus dem Stadtpark mittels Platzverweisen in größerem Umfang zu ‚vertrieben‘. Dies geschah mit der Begründung, dass die Personen dort „in Gruppen stehen“ würden und Alkohol konsumieren würden und dies so nicht dürften. Die Fußballfans, die sich später ebenfalls in kleinen Gruppen im Stadtpark aufhielten und dort ebenfalls Alkohol konsumierten, wurden von den Polizeibeamt:innen später allerdings gar nicht weiter beachtet. Ähnliches war während der ‚Corona-Krise‘ bei der ‚Vertriebung‘ von Personen der Drogenszene zu beobachten, die dort die durch ihre Suchterkrankung für sie notwendigen Stoffe erwerben.

Die in den Beispielen beschriebene Konstruktion ‚sozialer Ordnung‘ beruht somit auf bestimmten Regeln, die es einem „*Peace Officer*“ so bspw. ermöglichen, einen bestimmten ‚Nanobereich‘ gelebter gesellschaftlicher Sozialität als „den Einsatz“ zu produzieren, zu gestalten, darzustellen und zu stabilisieren. Aus einer Vielzahl an praktischen sowie sozialen Sachverhalts- und Möglichkeitskonstruktionen, die theoretisch in die soziale Situation einfließen könnten, konstruieren die Polizeibeamt:innen ein ‚situatives Bündel‘, welches die vorliegenden Situationen auf einen bestimmten, für die „*Peace Officer*“ natürlichen bzw. selbstverständlichen Sachverhalt, bspw. „den Einsatz“, zusammenschürt und zusammenhält. Diese Konstruktionsleistungen erfolgten

dabei anhand von spezifischen ‚normativen Ordnungen‘ (Garfinkel 2020, S.166) der Member. Diese Ordnungsleistungen bilden dann bspw. die Grundlage dessen, was die Polizeibeamt:innen konkret als „den Einsatz“ angeben. „Der Einsatz“ gilt dabei vermittelt professioneller Kompetenz der Polizeibeamt:innen und ihrer apparativen Ausstattung als grundsätzlich bearbeitbar (vgl. Scheffer 2020).

5. Fazit

Bei dem, was Polizeibeamt:innen als „Peace Officer“ am Rand von (strafrechtlicher) polizeilicher Interventionen leisten, handelt es sich eindeutig um eine spezifische Form der Polizeiarbeit, zu deren alltäglicher Bearbeitung die Mitglieder:innen einen ‚Practical Skill‘ benötigen und hervorbringen. Dabei gelangen die von den Members entwickelten Lösungen allerdings nicht zwangsläufig zur Deckung mit den zu bearbeitenden zugrundeliegenden (existenziellen wie sozialen) Problemen. Bei der Bearbeitung existenzieller Probleme wie Armut oder der ‚Corona-Krise‘ gestaltet sich der Alltag der Verrichtungen von alltäglichen Arbeitshandlungen zunehmend als fragwürdig und als Überforderung der Mitglieder:innen der mit der Problembearbeitung betreuten Apparate (vgl. Scheffer 2020). Im Lichte dieser Probleme gelangen die von den Apparaten entwickelten Lösungen nicht mehr zwangsläufig zur Deckung mit den zugrundeliegenden (existenziellen) Problemen. Da die Apparate bei der ‚Nicht-Lösung‘ bzw. ‚Nicht-Bearbeitung‘ der Probleme einem zunehmendem Autoritäts- und Vertrauensverlust unterliegen würden, was diese wiederum in ihren Kapazitäten der Problembearbeitung weiter einschränken würde, entwickeln die Apparate mit ihren Mitglieder:innen eigene kunstvolle Handlungspraktiken, um mit den an sie im Angesicht drängender (existenzieller) sozialer Probleme gestellten (Über-)Forderungen umzugehen. So fordern Probleme wie Armut und Verelendung eine voranschreitende ‚Ordnungssicherung‘ der Polizei. Um dies zu leisten, entwickeln die Polizeibeamt:innen kunstvolle Handlungspraktiken, welche sich zwar an den existenziellen Problemen ‚arbeiten‘ und eine Bearbeitung demonstrieren, die als Lösungen entwickelten Handlungspraktiken kommen dabei allerdings nicht zwangsläufig zur Deckung mit dem Problem. Im Angesicht dieser Überforderungen ist „die Polizei in Ordnungspartnerschaft“ unter anderem darauf angewiesen, zu bearbeitende Mitglieder:innen gesellschaftlicher Gruppen zu identifizieren, zu (re-)produzieren und zu stabilisieren, um ihre eigene Handlungsfähigkeit bei der Bearbeitung existenzieller Probleme alltäglich unter Beweis zu stellen. Durch (gesamtgesellschaftliche) ‚Misserfolge‘ bei der Bearbeitung existenzieller Probleme erfolgt dabei eine ständige Ausweitung oder Verschärfung der ohnehin repressiven Handlungspraktiken im Zuge der Problembearbeitung. Man befind-

det sich somit fortwährend ‚in der Krise‘, was wiederum für einen steigende Problemdruck auf die Apparate sorgt, welche hier mit einer Intensivierung der entwickelten Handlungspraktiken reagieren. In diesem Fall mit möglichen dauerhaften Folgen bezüglich des Ausschlusses, der Ungleichbehandlung und unter einer stetigen Ausweitung krisenhafter Zustände.

Es bleibt somit auch fraglich, ob Soziale Arbeit und Polizei in einer Ordnungspartnerschaft sich wie angestrebt am selben Problem arbeiten. Wie gezeigt wurde, ist schon die Konstruktion von (sozialen) Problemen durchaus als ein ‚Practical Skill‘ der polizeilichen Member anzusehen. *Was* und *Wer* ein Problem ist, geht dabei auch schlichtweg zumeist nicht über die Situation hinaus, in der dies von den Polizeibeamt:innen erzeugt und hervorgebracht wird. Eine Möglichkeit, beispielsweise diese polizeiliche Produktion von Problemgruppen nach außen hin sichtbarer zu machen, wäre, wenn etwa von der Polizei kontrollierte Personen das Recht hätten, sich eine Bescheinigung über die polizeiliche Kontrolle ausstellen zu lassen. In Kombination mit funktionierenden, unabhängigen und mit rechtlichen Befugnissen ausgestatteten polizeilichen ‚Aufsichts- und Beschwerdestellen‘ gäbe es hier die Möglichkeit eine Stelle zu schaffen, an die sich Personen wenden können, die nach ihrer Einschätzung von der Polizei aufgrund von äußeren Merkmalen als einer Problemgruppe zugehörig identifiziert wurden. Die ‚Aufsichts- und Beschwerdestellen‘ hätten somit die Möglichkeit, überhaupt erstmal die Möglichkeit zu inventarisieren, *wer* überhaupt alltäglich als Problemgruppe polizeilich (re-)produziert wird. Die Ergebnisse dieser Erhebungen könnten beispielsweise durch verpflichtende regelmäßige Supervision für alle Polizeibeamt:innen in den polizeilichen Alltag zurückgekoppelt werden.

Gleichzeitig zeigt sich, dass die Polizeibeamt:innen in Ordnungspartnerschaft aber auch keinesfalls nur an einer *harten* Rechtsanwendung und einem Schikanieren der örtlichen Drogenszene interessiert sind, wie dies von den Sozialarbeitern teilweise angenommen wird. Bspw. die *gekonnte Rechtsanwendung* ist vielmehr eine zentrale Praktik, welche einiges an ‚Practical Skills‘ bedarf, um zu entscheiden, wann etwas (rechtlich) weiter zu bearbeitet ist und wann eben nicht. Hier liegt gleichzeitig aber auch ein zentrales Problem: Mit einem aktuell geltenden rechtlichen Legalitätsprinzip ist dies nur schwer zu vereinbaren. Die zur Problembearbeitung entwickelten ‚Skills‘ der „Peace Officer“ sind bei der Heranziehung externen Normen somit aktuell rechtlich selbst als problematisch einzuordnen. Abhilfe könnte hier beispielsweise schaffen, den Konsum und Besitz von Drogen zu entkriminalisieren oder die Polizeibeamt:innen auf ein stärkeres Opportunitätsprinzip zu verpflichten.

Hierbei müssten dann die Polizeibeamt:innen auch stärker darauf verpflichtet werden, ihre Handlungen und Nicht-Handlungen gegenüber Dritten zu begründen und zu rechtfertigen. Beispielsweise in regelmäßigen niederschweligen kollegialen Treffen der Ordnungspartner, wie beispielsweise Polizei und Sozialer Arbeit. Hier könnten und müssten sich die Member so ge-

gegenseitig für ihre Handlungspraktiken ‘accountable’ halten. Auch ein verpflichtendes Praktikum für Polizeibeamt:innen oder das Hospitieren in Arbeits- und Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit sowie gemeinsame niederschwellige Tätigkeiten würden eine routinierte Hervorbringung sozialer Ordnung stärker neu herausfordern. Dass dies keineswegs utopisch sein muss, zeigen zumindest in Ansätzen, die von mir in den Niederlanden besuchten sogenannten „Wijkteams“. Niederschwellige Treffen und offene Gespräche über Einsätze erlauben das gegenseitige ‚Nachfrage‘ und kollegiale ‚Infragestellung‘ der sozialer Ordnungsleistungen der unterschiedlichen Member. Auch die Tatsache, dass Soziale Arbeit und Polizei eventuell zwar ‚zusammenarbeiten‘ mögen oder müssen, dabei aber jeweils eigene Problemhaushalte (re-)produzieren und stabilisieren könnte so stärker in die Praxis transferiert werden. Und Aussagen wie „die eigentlichen Sozialarbeiter:innen sind wir!“ könnten so einem *Praxis-korrektiv* zugeführt werden. Eine Vielzahl an neuen Problemstellungen mag sich hieraus ergeben. Allgemein wäre es aber wünschenswert, sich noch mehr Gedanken darüber zu machen, wie Soziale Arbeit und Polizei noch effektiver und zielführender ‚kooperieren‘ sollte. Wie gezeigt wurde, hat die Konstruktion von Normalität in Form von sozialer Ordnung durch die Polizei machtvolle Auswirkungen auf die Klient:innen und somit auch auf die Akteur:innen der Sozialen Arbeit. Für eine erfolgreiche Ordnungspartnerschaft wird es entscheidend sein, dass sich alle Beteiligten dieses Umstands bewusst sind und ihre Handlungspraktiken im Sinne einer multiprofessionellen Partnerschaft aneinander ausrichten und entwickeln.

Literatur

- Banton, Michael (1964): *The Policeman in the Community*. New York: Basic Books Verlag
- Bergmann, Jörg (2005): „Studies of Work“. In: Rauner, Felix (Hrsg.): *Handbuch Berufsbildungsforschung*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, S. 639-646.
- Bittner, Egon (1967): *The Police on Skid-Row: A Study of Peace Keeping*. In: *American Sociological* 32, 5, S. 699-715.
- Cohen, Stanley (2002): *Folk devils and Moral Panics – The creation of the Mods and Rockers*. London/New York: Routledge Verlag.
- Feltes, Thomas (2014): *Bürgernahe Polizeiarbeit in Deutschland*. In: IFSH (Hrsg.): *OSZE-Jahrbuch 2013*. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 241–252.
- Frevel, Bernhard (Hrsg.) (2007): *Kooperative Sicherheitspolitik in Mittelstädten – Studien zu Ordnungspartnerschaften und Kriminalpräventiven Räten*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Frevel, Bernhard (Hrsg.) (2012): *Handlungsfelder lokaler Sicherheitspolitik: Netzwerke, Politikgestaltung und Perspektiven. Kooperative Sicherheitspolitik in der Stadt*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.

- Frevel, Bernhard/Schulze, Verena (2019): Local Security Governance. In: Möltgen-Sicking, Katrin/Winter, Thorben (Hrsg.): Governance – Eine Einführung in Grundlagen und Politikfelder. Wiesbaden: Springer Verlag, S. 107-127.
- Garfinkel, Harold/Bittner, Egon (1967): „Good“ organizational reasons for „bad“ clinic records. In: Garfinkel, Harold (Hrsg.): Studies in Ethnomethodology. Englewood Cliffs: Prentice-Hall Verlag, S. 189-207.
- Garfinkel, Harold/Lynch, Michael/Livingston, Eric (1981): The work of a discovering science construed with materials from the optically discovered pulsar. In: Philosophy of the Social Sciences, 11, 2, S. 131–158.
- Garfinkel, Harold (1986): Ethnomethodological Studies of Work. London/New York: Routledge Verlag
- Garfinkel, Harold (1996): Ethnomethodology's Program. In: Social Psychology Quarterly, Vol. 59, 1, S. 5-21.
- Garfinkel, Harold (2020): Studien zur Ethnomethodologie. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Greene, Jack R. (1990): Gemeindebezogene Polizeiarbeit in den USA: Überblick und Kritik über Theorie und Praxis des „Community Policing“. In: Feltes, Thomas/Rebscher, Erich (Hrsg.): Polizei und Bevölkerung – Beiträge zum Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung und zur gemeindebezogenen Polizeiarbeit („Community Policing“). Holzkirchen: Felix Verlag, S. 106-116
- Hunold, Daniela (2015): Polizei im Revier – Polizeiliche Handlungspraxis gegenüber Jugendlichen in der multiethnischen Stadt. Berlin: Verlag Duncker & Humblot
- John, Tobias/Hirschmann, Nathalie (2020): Polizeiliches Handeln im Kontext pluralen Polizierens – Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt PluS-i. In: Hunold, Daniela/Ruch, Andreas (Hrsg.): Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung – Empirische Polizeiforschungen zur polizeipraktischen Ausgestaltung des Rechts. Wiesbaden: Springer Verlag, S. 255-278
- Lynch, Michael (1985): Art and artifact in laboratory science: A study of shop work and shop talk in a research laboratory. London: Routledge Verlag.
- Naplava, Thomas (2020): „Militarisierung“ als Antwort auf „mangelnden Respekt“? Ein soziologischer Beitrag zur Diskussion um einen Paradigmenwechsel der Polizei in Deutschland. In: Hunold, Daniela/Ruch, Andreas (Hrsg.): Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung – Empirische Polizeiforschungen zur polizeipraktischen Ausgestaltung des Rechts. Wiesbaden: Springer Verlag, S. 165-184.
- Scheffer, Thomas (2020): Kritische Ethnomethodologie. In: Zeitschrift für Soziologie, 49, 2, S. 218-235.
- Scheffer, Thomas/Howe, Christiane/Kiefer, Eva/Negnal, Dörte/Porsché, Yannik (2017). Polizeilicher Kommunitarismus – Eine Praxisforschung urbaner Kriminalprävention. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Schierz, Sascha (2004): Ordnungspartnerschaften in Nordrhein-Westfalen. Sicherheit und Ordnung wird erlebbar. In: van Elsbergen, Gisbert (Hrsg.): Wachen, kontrollieren, patrouillieren. Kustodialisierung der Inneren Sicherheit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 119–131.
- Schneider, Wolfgang (2004): Drogenkonsumraum und Harm Reduction. Ein kritischer Erfahrungsbericht aus der Praxis eines neuen Drogenhilfsangebotes in Münster. In: Sozial extra, 28, 2-3, S. 47-51.

- Stöver, Heino/Michels, Ingo Ilja (2019): Geschichtliche Entwicklung von Drogenkonsumräumen in Deutschland. In: Rausch Wiener Zeitschrift für Suchttherapie, 8/9, 4/1, S. 193-201.
- Stöver, Heino/O'Reilly, Maïke S. (2019): Formen der Kooperation zwischen Polizei und Drogenhilfe. In: Rausch Wiener Zeitschrift für Suchttherapie, 8/9, 4/1, S. 193-201.
- Sudnow, David (1967): *Passing on: The social organization of dying*. Englewood Cliffs: Prentice-Hall Verlag.

Kindheit und politische Subjektivität in gesellschaftlichen Konfliktverhältnissen

Carsten Schröder & Nikias Obitz

1. Einleitung

Die Klima- und Coronakrise sind gesellschaftspolitische Krisenphänomene, die im Umfang und Ausmaß das Alltagsleben aller Menschen betreffen und sowohl globale Politiken als auch politische Interventionen erfordern, um die darin eingebetteten sozialen und kulturellen Konflikte zu bearbeiten. In dieser Hinsicht ist die Globalisierung ein Ausdruck der Verdichtung politischer, kultureller, ziviler Beziehungen, die sich in einer Gleichzeitigkeit zwischen der Öffnung und Schließung sozialer Grenzen bewegen. Hier werden zentrifugale Kräfte wirksam, denen Macht- und Herrschaftsverhältnisse wie auch soziale Ungleichheiten inhärent sind, so dass im Kampf um soziale Positionen sowohl Verlierer als auch Gewinner hervorgebracht werden, bestimmte Personengruppen von den gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten ausgeschlossen werden und sie in eine machtlose wie auch sozial benachteiligende Position drängen (Breman et al. 2019). Der globale Kapitalismus ist einerseits ein Ordnungssystem, welches auf Ausbeutung beruht, andererseits, ist die kapitalförmige Organisation von Gesellschaften anfällig für Krisen. Das Spotlight der Krise richtet sich auf die damit im Zusammenhang stehende Katastrophe und dem Ereignis, welches zu dieser Krise geführt hat. Hier darf aber eben nicht vergessen werden, dass in globalen Krisen nicht nur Erwachsene, sondern insbesondere Kinder zum Adressat*innenkreis der Betroffenen gehören, aber im zivilgesellschaftlichen Diskurs selbst eher selten zu Worte kommen bzw. Einfluss nehmen können auf politische Entscheidungen. Im Schwerpunkt richtet sich daher unser Beitrag auf die Frage, wie in dem öffentlichen Diskurs um Kindheit ihr politischer Subjektstatus bestimmt werden kann. Wir zielen zum einen darauf ab, eine kritische Perspektive auf die Widersprüchlichkeiten der Lebenslagen von Kindern innerhalb der gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse zu entwerfen und zum anderen die generationale Ordnung dahingehend zu diskutieren, dass in dem Bearbeitungsprozess von Krisen und Konflikten als gesellschaftliche Herausforderungen Kinder kaum Mitspracherechte haben. Dieser Umstand deutet darauf hin, dass in den gesellschaftlichen Konfliktverhältnissen die politische Subjektivität von Kindern nur marginal wahr-

genommen wird und sie einseitig als zu schützende und der Fürsorge bedürftige soziale Gruppe bestimmt werden.

In einem ersten Zugang (Abschnitt 2) betrachten wir die Kindheit als soziale Kategorie und fragen danach wie der politische Subjektstatus von Kindern in gesellschaftlichen Konfliktverhältnissen verortet wird. Daran anschließend machen wir die politische Subjektivität in der Kindheit zum Gegenstand unserer Überlegungen, um anhand der Corona-Pandemie deutlich zu machen, wie Kinder in diesen Diskursen als politische Subjekte wahrgenommen werden (Abschnitt 3). In unserem abschließenden Kommentar widmen wir uns dem Konzept des Citizenship, um das demokratische Potenzial von Kindern als Bürger*innen zu diskutieren (Abschnitt 4).

2. Kindheit und soziale Konfliktverhältnisse¹

Im Kern betrachten wir das Verhältnis von Kindheit und Sozialer Frage und richten unseren Fokus darauf, wie Kinder als Gruppe in den Diskursen um die Bearbeitung gesellschaftlicher Konfliktverhältnisse positioniert werden. Hierfür werden wir in einem ersten Zugang eine analytische Perspektive entwickeln, wie die gesellschaftlichen Bilder auf Kinder und Kindheit normativ geprägt sind, um eine Argumentationsfigur zu entwerfen, die deutlich macht, dass Kinder in den gesellschaftlichen Produktionsverhältnissen zwar eingebettet sind, jedoch wird ihnen ein spezifischer Status zugewiesen, der sie strukturell benachteiligt. Was wir versuchen deutlich zu machen, ist, dass Kinder kaum über Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten verfügen, sie von der Sphäre des Politischen getrennt bleiben und damit politische und demokratische Entscheidungen kaum mitgestalten, geschweige denn beeinflussen zu können (Kaufmann 1980, S. 767). Für diesen Zweck beziehen wir uns auf den von Alanen geprägten Begriff der generationalen Ordnung bzw. Ordens, da in den Praktiken der Konfliktbearbeitung ein Bezug zur Kindheit als soziale Kategorie sichtbar wird. Es sind im Kern Erwachsene, die Kinder über pädagogische wie politische Institutionen und Interventionen eine Position und Status in den gesellschaftlichen Lebensvollzügen zuweisen.

„The central idea in the notion of a generational order is that there exists in modern societies a system of a social ordering that specifically pertains to children as a

1 Unsere Überlegungen orientieren sich im Folgenden nicht an dem einzelnen Kind, sondern wir betrachten Kindheit als eine soziale Kategorie, die sich mit dem Kind als Kollektiv-Subjekt befasst. Dies schließt aber nicht aus, dass wir vom Kind als einen Akteur sprechen. Dies tun wir aber in dem Bewusstsein, dass damit immer eine Perspektive verbunden ist, die darauf abzielt, die Kindheit als soziale Kategorie zu thematisieren.

social category, and circumscribes for them particular social locations from which they act, and thereby participate in on-going social life“ (Alanen 2012, S. 26).

Kinder sind eingebunden in die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse. In diesem Zusammenhang gibt das generationale Ordnen Aufschluss über soziale Ordnungsstrukturen, die sich in intersubjektiven Verhältnissen zwischen Kindern und Erwachsenen konstituieren. Diese Gesichtspunkte möchten wir nun weiter konkretisieren und vertiefen, da in den generationalen Ordnungspraktiken und –strukturen erkenntlich wird, weshalb Kinder im Prozess der Konfliktbearbeitung eine marginale Stellung zugewiesen bekommen und kaum einen Raum und Rahmen der Mitbestimmung in politischen Entscheidungsprozessen haben.

Kindheit als Phase des Werdens und die Naturalisierung der Kindheit

In seiner Analyse zum Außenseiterstatus von Kindern kommt Kaufmann zu dem Ergebnis, dass durch die Zivilisationsprozesse wie mit den zunehmenden gesellschaftlichen Differenzierungen in der Arbeitsteilung sich eine Trennung der Lebenssphären vollzog:

„Die integrale, durch Grundherrschaft, Sitte und Religion stabilisierte Ordnung des Mittelalters trennt sich in einem vielfältigen und konfliktreichen Prozeß in die Lebenssphären der Wirtschaft, der Kultur, der Politik und der Familie“ (Kaufmann 1980, S. 765 f.).

Entlang dieser Argumentationsfigur sind die gesellschaftlichen Organisationsprinzipien angesprochen, so dass entlang historischer Entwicklungsstadien die Produktion und der Konsum ökonomisiert werden, die staatliche Gewalt und Herrschaft politisiert, Religion verkirchlicht sowie die privaten Lebensvollzüge des Haushalts familialisiert werden (vgl. Kaufmann 1980, S. 766). Die gesellschaftliche Organisation (in Wirtschaftsunternehmen, Verwaltungen, Kirchen, Berufsverbände etc.) folgt Prinzipien und Regeln, mit denen bestimmte Erwartungen und Anforderungen an das Handeln und Verhalten der Mitglieder verknüpft werden (vgl. Kaufmann 1980, S. 766).

Kinder werden in dieser Hinsicht als Störfaktoren in Organisationen betrachtet, so dass sie „strukturell von allen entscheidenden Lebensbereichen der Moderne ausgeschlossen [sind]“ (Kaufmann 1980, S. 767). Zwar werden sie in den generationalen Ordnungszusammenhängen eingebunden in die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse, jedoch in einer spezifischen Art und Weise durch eine von Politik und Gesellschaft geschaffene institutionelle Infrastruktur – wie Kindertagesstätten, Schulen, Jugendhilfe, Kinderschutz –, die

sie in eine gesellschaftliche Randstellung bringen, da sie „dem herrschenden Muster der Rationalisierung zuwiderlaufen“ (Kaufmann 1980, S. 771). Ähnlich wie Kaufmann merken auch Moran-Ellis und Sünker kritisch an, dass Kinder in den Diskursen – über das Bild vom Kind – in ihrer Unfähigkeit und Unvollständigkeit dargestellt werden und dies in der Konsequenz dazu führt, dass sie in demokratischen (Entscheidungs-) Prozessen eine verblasste bzw. marginale Stellung einnehmen:

„Children are ‚blank slates‘ on which culture is written. Discourses of incompetence and incompleteness create a fundamental opposition to talking children’s view seriously, taking them into account to any particular extent, and to including children in democratic processes“ (Moran-Ellis/Sünker 2018, S. 281).

Vor diesem Hintergrund werden Kinder als im Werden begriffene Subjekte verortet, dessen körperliche wie kognitive Reife sich nach dem Vorbild des Erwachsen-Seins erst entwickeln muss, sie dadurch als eine besonders vulnerable Gruppe betrachtet werden und daher der Sorge, Erziehung und Bildung bedürfen.

Darin ist ein Bild von Kindern enthalten, in welchem sie als unfertige und vulnerable Subjekte entworfen werden, die nicht über ausreichende Kompetenzen verfügen, um eine auf Vernunft und Rationalität basierendes Urteil über die (politische, soziale, kulturelle, emotionale) Welt, in der sie leben, bilden zu können (vgl. Moran-Ellis/Sünker 2018, S. 281; Alanen 1994). James und Prout deuten diese Perspektive auf Kinder als ‚children as natural being‘:

„rationality is the universal mark of adulthood with childhood representing the period of apprenticeship for its development. Childhood is therefore important to study as a presocial period of difference, a biologically determined stage on the path to full human status i.e., adulthood. The naturalness of children both governs and is governed by their universality. It is essentially an evolutionary model: the child developing into an adult represents a progression from simplicity to complexity of thought, from irrational to rational behaviour“ (James/Prout 2015, S. 9).

Kinder als Objekte von Schutz und Fürsorge und das pädagogische Moratorium

Daher mag es nicht verwundern, wenn Daskalakis in seiner Analyse zur Bedeutung von Kinderrechten in ökonomischen Krisen zu der Überlegung gelangt, dass Kinder als passive Subjekte entworfen werden:

„Whilst it cannot be ignored that children are disproportionately affected by the economic crisis and, of course, poverty, the shift of focus in the study of children within this context leads to treating children solely as objects of intervention, whose welfare must be ensured. All this shows relationship of affiliation and de-

pendence of children on adults, thus restoring more strongly sense of adults' power over children" (Daskalakis 2015, S. 169)².

Gerade in gesellschaftlichen Krisenzeiten, die mit sozialen Konfliktverhältnissen einhergehen, steht das Wohlbefinden von Kindern zur Disposition, bspw. durch Lebenslagen, die von Armut und Ausbeutung geprägt sind. Darin spiegeln sich soziale Ordnungsverhältnisse zwischen Kindern und Erwachsenen durch das Moment der Angewiesenheit wider, da es Erwachsene sind, die in Krisen und Konflikten ihre Verantwortung darin sehen, dass Wohlbefinden von Kindern zu schützen und sich um sie zu sorgen. Dies führt, wie Daskalakis schlussfolgert, zu folgender Konsequenz:

„The focus on the concept of dependence on and power of adults consequently limits the scope of recognition of children as social agents (or actors) and, instead, treats them solely as objects of intervention“ (Daskalakis 2015, S. 170).

Kinder werden zu Objekten politischer Interventionen gemacht, die ihnen zum einen eine Sonderstellung zugestehen und zum anderen eine Abtrennung aus den politischen Bereich beinhaltet (Kaufmann 1980, S. 767). Die Bearbeitung von Krisen und die Sicherstellung des kindlichen Wohlergehens – unter anderem im Zusammenhang mittels wohlfahrtsstaatlicher Interventionen – werden als eine Aufgabe von Erwachsenen definiert, die die Perspektiven von Kindern im politischen Diskursraum nur marginale Einflussmöglichkeiten zugestehen (Daskalakis 2015, S. 169).

Dieser Gesichtspunkt soll im Folgenden konkretisiert wird: Andresen spricht von Kindheit als pädagogischem Moratorium, der einen gesellschaftlich legitimierten Schutz- und Schonraum für Kinder darstellt (vgl. Andresen 2018, S. 372). Moran-Ellis und Sünker sehen in der Kindheit eine Phase der sorgenfreien Zeit der Unschuld und sprechen in diesem Zusammenhang von einer Ideologie, die den politischen Subjektstatus von Kindern in Frage stellt (vgl. Moran-Ellis/Sünker 2018, S. 281). Das pädagogische Moratorium basiert auf dem „Prinzip der Entpflichtung“ (Andersen 2018, S. 372) und folgt einer psychologischen Entwicklungslogik, die davon ausgeht, dass Kinder einen Raum für sich beanspruchen dürfen, die ihnen Zeit für ihre Entwicklung und Entfaltung ihren Anlagen zur Verfügung stellt (vgl. Andresen 2018, S. 372). Darin enthalten ist die Idee, Kindern und Jugendlichen einen Schutz- und Schonraum zu gewähren und dieser „Entwicklungstatsache sollte in verschiedenen Institutionen wie Familie, Kindergarten und Schule Rechnung getragen werden“ (Andresen 2018, S. 372) und zielt auf einen „Schutz vor verfrühten Übergriffen oder unangemessenen Anforderungen (Andresen 2018, S. 372), die sie bspw. in westlich und demokratisch geprägten Gesellschaften von der Verantwortung der Erwerbsarbeit zur Sicherung der ökonomischen Existenz-

2 Es ist uns wichtig hier anzumerken, dass wir hier von westlichen Gesellschaftsformationen sprechen, die kapitalistisch-demokratisch organisiert sind.

grundlagen entpflichtet (vgl. Andresen 2018, S. 372). Damit verbunden ist ebenso die Vorstellung davon, dass die Kindheit eine Phase der sorgenfreien Zeit der Unschuld darstellt und Kinder sich nicht mit Fragen zu sozialen Problemlagen und Herausforderungen in den gesellschaftlichen Lebensvollzügen befassen müssen. Demgegenüber argumentieren Moran-Ellis und Sünker:

„The [...] exclusion of children from the democratic process rests on the presumption that childhood is a carefree period of innocence and that this state should not be disrupted by asking children to share in responsibility for the difficult aspects of contemporary life“ (Moran-Ellis/Sünker 2018, S. 281).

Darin ist gleichzeitig eine kritische Perspektive eingelassen, die darauf hindeutet, dass Schutz und Sorge wie aber auch die Sichtweise auf Kinder als Subjekte im Prozess des Werdens, Kindern die Zugangswege zu Bildungsräumen erschweren, um sich als politische Subjekte zu verstehen. Im Kern deuten die vorangegangenen Überlegungen darauf hin, dass ihnen die Fähigkeit abgesprochen wird, sich an politischen Diskursen, demokratischen Entscheidungsprozessen und der Bearbeitung gesellschaftlicher Konfliktverhältnisse zu beteiligen, um ihre Perspektiven mit einzubringen.

Kinderrechte, Agency und Verletzlichkeit

Wenn davon ausgegangen wird, dass soziale Konfliktverhältnisse im Vollzug des Alltagslebens mit dem Erleben sozialer Unsicherheiten einhergehen, so betrifft dies auch die Kindheit, wie Andresen verdeutlicht:

„Nicht zuletzt nämlich hat das Bedürfnis nach Sicherheit als ein Kennzeichen moderner Gesellschaften und die unterschiedlich ausgeprägte Angst vor Gefährdungen der Sicherheit zu spezifischen Gestaltungsformen der Lebensphase Kindheit in der generationalen Ordnung beigetragen. [...] Die Gestaltung von Kindheit und Jugend als Schutz- und Schonraum, als Moratorium, [...] war durch die wachsenden gesellschaftlichen Bildungsansprüche an die junge Generation, eine durch die wissenschaftlichen Disziplinen wie die Psychologie erzeugte Sensibilisierung für die ‚Entwicklungstatsache‘ (Bernfeld) und der vor allem durch die wohlfahrtsstaatlich organisierte Reduktion von Unsicherheit beeinflusst. Der Blick auf ‚*children at risk*‘ und die Vulnerabilität ist ohne das Bestreben, Unsicherheiten, Risiken und Gefahren möglichst zu minimieren, demnach nicht zu denken“ (Andresen 2018, S. 376).

Vulnerabilität in der Kindheit evoziert ein gesellschaftliches Engagement einerseits zur „Herstellung von Sicherheit durch rechtliche, soziale und ökonomische Ordnungen“ (Andresen 2018, S. 376) und andererseits eine gesellschaftliche Organisation institutioneller Arrangements, die eingefasst sind in generationale Ordnungslogiken, die die Verantwortlichkeiten für den Schutz

und die Sorge – vor dem Hintergrund der Vulnerabilität – von Kindern bestimmen.

Die Sorge und der Schutz sind Rechte von Kindern, das möchten wir deutlich machen, die ihre Berechtigung haben, um einerseits Kindern den Zugang zu essenziellen Ressourcen und Gütern zu ermöglichen³ wie auch andererseits sie vor (ökonomischer wie sexueller) Ausbeutung und körperlicher und psychischer Gewalt zu schützen⁴. Anerkennen muss man durchaus, dass Kinder auf den gesellschaftlichen Schutz und Fürsorge durch Erwachsene angewiesen sind. Andresen weist auf mögliche Gefährdungslagen hin, die dies verdeutlichen:

„Wenn Kinder in einem durch Krieg erschütterten Land aufwachsen, ihre Wohnung in einer anregungsarmen und durch hohes Gewaltaufkommen geprägten Nachbarschaft haben, wenn ihre alleinerziehende Mutter suchtkrank ist oder sie während eines vorübergehenden Heimaufenthaltes Opfer von Peergewalt geworden sind, sind die faktischen Lebensumstände durch soziale Unsicherheit geprägt“ (Andresen 2018, S. 377).

Das Beschützen von Kindern als vulnerable Gruppe umfasst jedoch ebenso eine „potentiell paternalistische Fürsorge“ (Janssen 2020, S. 212), die Kinder „aus demokratischen Prozessen ausschließe bzw. ihr performatives politisches Handeln verhindere“ (Janssen 2020, S. 212). Argumentativ lässt sich dies dahingehend weiter verdichten, dass Kinder in der Angewiesenheit auf Erwachsene nicht in vollem Umfang für sich selbst sorgen können, sie nicht über ein vollumfängliches rationales Vermögen und Wissen wie Erwachsene verfügen, um auf Vernunft basierende Entscheidungen zu treffen, sie damit nicht über ausreichend symbolisches wie kulturelles und soziales Kapital verfügen und ihnen aufgrund dessen die Berechtigung abgesprochen wird, politisch zu argumentieren (Moran-Ellis/Sünker 2018, S. 288). Der Schutz und die Sorge von Kindern durch Erwachsene ist notwendig und sinnvoll. Jedoch darf dies nicht bedeuten, dass die Schutzrechte einseitig gegen andere Rechte aufgewogen werden und politische Mitbestimmungsrechte in Krisenzeiten dadurch weniger Bedeutung haben.

Kinder sind aber eben nicht nur eine vulnerable Personengruppe, sondern ebenso handelnde Akteure, die in ihrem Tun und insofern in Praktiken sich als Subjekte einbringen, die sich aktiv mit der lokalen und globalen Welt, in der sie leben, auseinandersetzen. Hier sind die Überlegungen von James und James

3 Im Fokus stehen hier die Beteiligungs- und Förderrechte, wie zum Beispiel Artikel 6: Recht auf Leben, Artikel 12: freie Meinungsäußerung, Artikel 24: Gesundheitsvorsorge der UN-KRK.

4 Zu nennen sind hier insbesondere die Schutzrechte, wie zum Beispiel Artikel 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Vernachlässigung, Artikel 22: Schutz von Flüchtlingskindern; Artikel 32: Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung, Artikel 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch.

mit einzubeziehen, die als Vertreter*innen der neuen Kindheitsforschung zu der Überlegung kommen „that children are not simply passive objects, the product of universal biological and social processes, but are active participants in their own social worlds and in those of adults“ (2004, S. 24). Sie plädieren dafür, die Aufmerksamkeit auf die Fähigkeiten zum Handeln von Kindern zu lenken und sie insofern als handlungsfähige Subjekte zu verstehen (vgl. James/James 2004, S.24). Dies zeigt sich bspw. in der Aneignung sprachlicher Fähigkeiten, vom Brabbeln bis zur differenzierten Sprache bereits in jungen Kinderjahren oder in der Auseinandersetzung mit der gegenständlich-technischen Welt im Umgang mit digitalen Endgeräten wie Smartphones oder Tablets, die Aneignung von Räumen und deren Gestaltung für ihre Handlungszwecke. Darüber hinaus deuten Moran-Ellis und Sünker darauf hin, dass Kinder ein politisches Bewusstsein bilden und über Armut, Wohlstand und soziale Klassen sowie über Arbeitslosigkeit, Migration und Terrorismus nachdenken (vgl. Moran-Ellis/Sünker 2018, S. 282). Was hieran erkenntlich wird ist, Kinder entwickeln und entwerfen sich selbst und das Soziale inmitten einer gesellschaftlichen Ordnung in dem sich-in-Beziehung-setzen mit anderen Menschen und Dingen, wie Gegenständen und deuten in dieser Bezugnahme das für sich und andere Bedeutsame mittels der ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Allerdings zeigt sich auch, dass Kindheit durch Erwachsene normativ besetzt wird und die Bilder von Kindheit den Kindern als soziale Kategorie einen Status und bestimmte Positionen zuweisen.

3. Politische Subjektivität in der Kindheit

In Anbetracht der von uns hier dargelegten Überlegungen, die sich mit dem Verhältnis von Kindheit und demokratischer Beteiligung befassen, deuten sich insbesondere in den sozialen Konfliktverhältnissen an, dass politische Machtverhältnisse Kinder in ihrem politischen Subjektstatus strukturell benachteiligen. Dies fällt insbesondere in der Corona-Pandemie ins Auge, denn, wie in der JuCo-Studie von Andresen et al. deutlich wird, fühlen sich Kinder – wie auch Jugendliche – von Seiten der Gesellschaft und Politik nur unzureichend gehört (vgl. Andresen et al. 2020, S. 17). Die Studie verdeutlicht vor allem eines: „Die jungen Menschen haben ein Interesse daran – und ein Recht darauf – sich und ihre individuellen Sichtweisen mitzuteilen und wie sie die derzeitige Situation erleben. Und sich an politischen Diskussionen – die sie nachhaltig betreffen – zu beteiligen“ (Andresen et al. 2020, S. 17). Kinder, darauf weist die Studie hin, fühlen sich nicht gehört und sie erleben sich als politische Subjekte durch das politische System – als Macht- und Herrschaftsraum Erwachsener – marginalisiert. Was ebenso an den empirischen Daten deutlich wird, ist, dass sie den Eindruck haben, dass Ihnen das Recht abgespro-

chen wird sich an politischen Debatten zu beteiligen und insofern fühlen sie sich nicht nur nicht gehört, sondern auch nicht berechtigt politisch zu argumentieren (vgl. Moran-Ellis/Sünker 2018, S. 288). Nunmehr in 2021, inmitten einer pandemischen Lage, dominiert das Coronavirus das Alltagsleben aller und zwar entlang der politischen Interventionen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens. Im europäischen Raum wurde rückblickend betrachtet der Lockdown als ein Instrument zur Beschränkung von Kontakten genutzt und stellt eine Form des Controllings und Monitorings dar, um die Ansteckungsmöglichkeiten mit dem Coronavirus zu verringern. Für diesen Zweck wurde die wirtschaftliche Produktionsweise ‚heruntergefahren‘, indem viele Geschäfte des täglichen Bedarfs geschlossen blieben oder nur unter scharfen Coronaschutzmaßnahmen öffnen durften. Von den Schließungen waren ebenso die Schulen und Kindertageseinrichtungen betroffen. Der Lockdown stellte einen Eingriff in Grundrechte aller Bürger*innen dar und in diesem Zusammenhang stand und steht das Recht auf Bildung junger Menschen besonders im Fokus öffentlicher Debatten. Hervorgehoben wurde in diesem Zusammenhang, dass die Schule wie auch die Kindertageseinrichtungen, diejenigen Institutionen sind, die im Lockdown nach Möglichkeit geöffnet bleiben sollten. In ihrem Kommentar zur Lage der schulischen Bildung im europäischen Raum verweisen Van Lacker und Parolin darauf:

„While learning might continue unimpeded for children from higher income households, children from lower income households are likely to struggle to complete homework and online courses because of their precarious housing situations“ (2020, S. 243).

Gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Analysen und Diskurse sahen darin eine Notwendigkeit die Schulen und Kindertageseinrichtungen offenzuhalten, mit dem das Ziel verbunden wurde, dass sich Bildungsungleichheiten während der Lockdownphasen nicht noch weiter verschärfen. Die Wahrnehmung der jungen Menschen ist demgegenüber eine andere gewesen, wie in der JuCo-Studie angedeutet wird, denn sie fühlten sich „bei den Diskussionen rund um die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen auf ihre Rolle als Schüler*innen [...] reduziert – die funktionieren sollen“ (Andresen et al. 2020, S. 16).

Der Subjektstatus von Kindern wird in diesen angespannten Konfliktlagen durch Erwachsene bzw. durch die gesellschaftlichen Institutionen und qua politische Maßnahmen bestimmt. Der Tenor, der sich um den Schulbesuch während der Corona-Pandemie abzeichnete, war eine Bestärkung des pädagogischen Moratoriums, in dem die gesellschaftliche Blickrichtung auf den Schutz und die Sorge um die (schulische) Bildung in der Kindheit forciert worden ist. In der Konsequenz jedoch wird in den öffentlichen Debatten dem politischen Subjektstatus von Kindern wenig Anerkennung entgegengebracht.

4. Abschließender Kommentar: Kindheit und Kinder als Bürger*innen im demokratischen Gemeinwesen

Der Kern des Bürger*innenstatus von Kindern (citizenship) ist die Entscheidung über Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit zu einem politischen Gemeinwesen (policy) sowie das Erlernen und Leben der mit der Zugehörigkeit verbundenen Rechte und Pflichten (vgl. Kivistö/Faist 2007, S. 1 f.). Es geht dabei um ein Mehr an Ermöglichung von sozialen Rechten als Vorbedingung von politischer Gleichheit, kollektiver Selbstbestimmung und aktiver Teilhabe am Gemeinwesen, womit wesentliche Merkmale des Bürger*innenstatus angesprochen sind. Deshalb spielen in den Überlegungen zum Bürger*innenstatus soziale Praktiken eine entscheidende Rolle. Partizipative politische Praktiken können dafür förderlich sein (vgl. Maisonave 2006, S. 269). So kann man den Bürger*innenstatus als ein Ensemble verschiedener sozialer Praktiken verstehen, bei denen aktive politische Teilhabe, praktizierte Solidarität und gleichwertige Zugehörigkeit eine entscheidende Rolle spielen (vgl. Bosniak 2001, S. 237 ff.).

Das Verhältnis von Demokratie und Citizenship ist durch politisches Handeln bestimmt, denn „politisches Handeln [ist] das entscheidende Moment, das Bürger/innen zu solchen werden lässt“ (Wagner 2013, S. 71) und die „Ausübung politischer Rechte, d. h. politische Partizipation ein zentrales und zugleich bedeutungsvolles Kriterium für Demokratien darstellt“ (Wagner 2013, S. 72). Die Idee von Citizenship geht somit über die Rolle des „Wahlbürgers“ hinaus und umfasst das generelle Recht, auf alle das Gemeinwesen betreffende Fragen in effektiver und nachhaltiger Weise Einfluss nehmen zu können. Hierbei ist zwischen formal zugestandenem politischen Rechten und der Frage zu unterscheiden, welches Handeln in einer Gesellschaft als politische Willensäußerung verstanden und als legitim gewertet wird. So sind die politische Rechte von Kindern rechtlich festgelegt (Bürgerrechte), doch werden sie in der politischen Praxis nicht ausreichend anerkannt und umgesetzt (vgl. Qvortrup 2005). Eine rein rechtliche Perspektive ist dabei unzureichend, denn es geht gerade bei jungen Menschen um gelebte Bürgerschaft – „lived citizenship“ (Baraldi/Cockburn 2018, S. 4). Demokratie als Lebensform, die eine Demokratisierung der institutionellen Infrastruktur beinhaltet Beziehungsverhältnissen, Beteiligungsprozessen, Identitäten, Erfahrungen von Vielfalt und Machtbeziehungen.

Daraus erschließt sich für uns, dass es „wirkungsvollere Beteiligungsmöglichkeiten“ von Kindern zu finden und zu entwickeln gilt (BMFSJ 2005, S. 55), um ihre Bürger*innenrolle auch ernsthaft ausüben zu können. Dabei sei eine größere Bereitschaft der Erwachsenen erforderlich, „Entscheidungsmacht

mit den Kindern und Jugendlichen zu teilen“, und es müssten „noch bessere und verfeinerte Verfahren“ geben, mit denen die Interessen von Kindern – und Jugendlichen – in den politischen Entscheidungsstrukturen wirksam zur Geltung kommen können“ (BMFSJ 2005, S. 57). So sollten z.B. auch „Jugendparlamente bzw. -foren, die es bereits in vielen Gemeinden gibt“ (BMFSJ 2005, S. 57) nach ihrer Umsetzbarkeit für Kinder überprüft werden und ggf. mit Unterstützung der Kinder und Jugendlichen und deren Mitsprachrecht neu gedacht werden. Nach den Forderungen der Monitoringstelle der UN-KRK wäre es im Sinne der Kinderrechte zwingend notwendig gewesen, Kinder an für sie relevanten (politischen) Entscheidungen zu beteiligen. Es ist daher nach der UN-KRK angebracht, ihre Interessen und Meinungen konsequent bei der Entwicklung neuer Regelungen und Verordnungen anzuhören und systematisch zu berücksichtigen (vgl. auch UN-KRK 2020). Darüber hinaus sind Kinder, so die Monitoringstelle der UN-KRK, jeden Alters in der Lage, sich zu beteiligen, wenn angemessene Formate dazu bereitgestellt werden. Dabei sollten die Einschätzungen und Vorschläge von Kindern auch ernst genommen werden (Monitoringstelle der UN-KRK 2020).

Aber auch wenn insbesondere Kindern eingeräumt wird, sich an die sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen, so stellt sich die Frage in welchem Ausmaß ihre politische Stimme Gehör findet. Dies geschieht z.B. häufig im Falle von Konferenzen, wo es um sie als soziale Gruppe geht und das Thema sie im besonderen Maße betrifft. Zu diesen Konferenzen oder Diskussionsrunden werden meistens ein paar handverlesene Kinder eingeladen, um öffentlich sichtbar zu machen, dass man auf ihre Meinung Wert legt, sie aber letztendlich nicht wirklich angehört werden und es eine Art „Scheinpartizipation“ gleicht. In der Regel haben diese Settings wenig Einflussmöglichkeiten auf die dort getroffenen Entscheidungen. So bedarf es doch einer übergeordneten Betrachtungsweise der Handlungsmöglichkeiten von Kindern in ihrem Status als Bürger*in. Wenn in dieser Perspektive von der Nicht-Beachtung der Stimme der Kinder gesprochen wird, könnte man hier auch von „altersspezifische“ Diskriminierung der Kinder sprechen (vgl. Liebel 2020, S.25) (siehe auch Art. 3 KRK Recht auf Nicht- Diskriminierung). Abschließend anzumerken ist hier, dass Erwachsene sich bspw. in Gewerkschaften organisieren können, um für ihre Rechte als Arbeitnehmer*innen politisch zu kämpfen. Diese Möglichkeit steht Kindern aber nicht zur Verfügung, da eine entsprechende Infrastruktur im deutschsprachigen Raum nicht existiert. So betrachtet abschließend Lister (2006) die Bürgerschaft von Kindern wie folgt:

„Children should be viewed as equal citizens with the right to belong to society as 'differently equal' members“ (Lister 2006, S. 25)

Literatur

- Alanen, L. (1994): Zur Theorie der Kindheit. In: Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau, Heft 28, S. 93-112.
- Alanen, L. (2012): Moving towards a relational sociology of childhood. In: Braches-Chyrek, R./Röhner, C./Sünker, H. (Hrsg.): Kindheiten. Gesellschaften. Interdisziplinäre Zugänge zur Kindheitsforschung. Bd. 1. Barbara Budrich, Opladen, Berlin, Toronto, S. 21-44.
- Andresen, S. (2018): Kindheit. In: Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Springer VS, Wiesbaden, S. 365-379.
- Andresen, S./Lips, A./Möller, R./Rusack, T./Schröder, W./Thomas, S./Wilmes, J. (2020): Erfahrungen und Perspektiven junger Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo. Elektronische Publikation. Verfügbarkeit unter: <https://dx.doi.org/10.18442/120> (Zugriff am 30.03.2021)
- Albert, M./Hurrelmann, K./Quenzel, G. (2019): Jugend 2019: Eine Generation meldet sich zu Wort. 18. Shell-Jugendstudie. Hamburg.
- Baraldi C./Cockburn T. (2018): Introduction: Lived Citizenship, Rights and Participation in Contemporary Europe. In: Baraldi C., Cockburn T. (eds) Theorising Childhood. Studies in Childhood and Youth. Palgrave Macmillan, Cham. S. 1-27
- Breman, J./Harris, K./Lee, C-K./van der Linden, M. (2019): The Social Question All over again. In: Breman, J./Harris, K./Lee, C-K./van der Linden, M. (Ed.): The Social Question in the Twenty-First Century. A Global View. University of California Press: Oakland, California, pp. 1-22.
- Bosniak, L. (2001): Denationalizing citizenship. In: Aleinikoff A.T./Klusmeyer, D. (Hrsg.): Citizenship today: Global perspectives and practices. 237–252. Washington
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSJ (2005): Nationaler Aktionsplan. Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010. Berlin.
- Daskalakis, D. (2015): Crisis, Childhood and Children’s Rights: A Modern Sociological Approach. In: International Journal of Social Pedagogy, Volume 4, Issue 1, pp. 165-176.
- Deutschlandfunk (2019): Fridays for Future. „Demonstrationen nicht während der Unterrichtszeit“. Radiointerview. Verfügbarkeit unter: https://www.deutschlandfunk.de/fridays-for-future-demonstrationen-nicht-waehrend-der.680.de.html?dram:article_id=459222 (Zugriff am 25.03.2021)
- Kaufmann, F.-X. (1980): Kinder als Außenseiter der Gesellschaft. In: Merkur 34, S. 761–771.
- Kivisto, P./Faist T. (2007): Citizenship: Discourse, Theory and Transnational Prospects. Key themes in sociology. Malden.
- Liebel, M. (2020): Unerhört. Kinder und Macht. Weinheim und Basel. Beltz Juventa
- Lister, R. (2006): Children and Citizenship. Childright. In: A journal of law and policy affecting children and young people, 223, S. 22-25.
- Janssen, A. (2020): „Aufstand auf der Ebene der Ontologie“. Zur Bedeutung des verletzlichen Leibes in der Pädagogik. In: Casale, R./Rieger-Ladich, M./Thompson, C. (Hrsg.): Verkörperte Bildung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 205-223.

- James, A./James, A. (2004): *Constructing Childhood. Theory, Policy and Social Practice*. Palgrave Macmillan, Cham.
- James, A./Prout, A. (2015): A new paradigm for sociology of childhood? Provenance, promise and problems. In: James, A./Prout, A. (Ed.) *Constructing and Reconstructing Childhood*. 3. Edition. London and New York: Routledge, pp. 6-28
- Maisonave, C. (2006): La experiencia del codesarrollo Ecuador-España: una aproximación a un transnacionalismo „desde el medio“. In: Herrera, G./Carillo, M.C./Torres, A. (Hrsg.): *la migración ecuatoriano: Transnacionalismo, redes e identidades*. S. 253 – 277. Quito.
- Marshall, T.-H. (1950): *Citizenship and Social Class*. London: Cambridge University Press.
- Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) (2020): *Stellungnahme Kinderrechte in Zeiten der Corona-Pandemie. Kinderrechtsbasierte Maßnahmen stützen und schützen. Kinder und Jugendliche in Krisenzeiten*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte
- Moran-Ellis, J./Sünker, H. (2018): Childhood studies, children´s politics and participation: perspectives for processes of democratisation. In: *International Review of Sociology*, 28:2, pp. 277-297.
- Qvortrup, J. (2005): Varieties of childhood. In: Qvortrup, J. (Hrsg.): *Studies in modern childhood. Society, agency, culture*. S. 1-20. Houndsmills.
- Sommer, M./Rucht, D./Haunss, S./Zajak, S. (2019): *Fridays for Future. Profil, Entstehung und Perspektiven der Protestbewegung in Deutschland*. ipb working paper 2/2019. Berlin.
- Van Lancker, W./Parolin, Z. (2020): COVID-19, school closures, and child poverty: a social crisis in the making. In: *The Lancet Public Health* 5 (5), e243-e244, 2020.
- Wagner, T. (2012): Bürger oder „Bettler“? Soziale Arbeit zwischen Bürgerrechten und Entbürgerlichung. In: Gillich, S.; Keicher, R. (Hrsg.): *Bürger oder Bettler: Soziale Rechte von Menschen in Wohnungsnot im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung*. Wiesbaden: Springer VS, 171–185.
- Wagner, T. (2013): *Entbürgerlichung durch Adressierung? Eine Analyse des Verhältnisses Sozialer Arbeit zu den Voraussetzungen politischen Handelns*. Wiesbaden: Springer VS.
- Wagner, T.; Bain, K.; Schaarschuch, A. (2011): Zur politischen Produktivität des Citizenship in der Sozialen Arbeit. Adressatenkonzepte in der Sozialen Arbeit zwischen Staatsbürgerqualifikationsarbeit und Entbürgerlichung. In: *Kommission für Sozialpädagogik (Hrsg.): Bildung des Effective Citizen. Sozialpädagogik auf dem Weg zu einem neuen Entwurf*. Weinheim, München: Juventa, 115–126.

Alter(n) im Zeichen der Coronapandemie. Solidarität als Chance für gesellschaftliche Teilhabe

Liska Sehnert & Anne van Rießen

Die Coronapandemie bedeutet für ältere Erwachsene nicht nur ein erhöhtes Risiko eines schwereren Krankheitsverlaufs im Falle einer Infektion mit dem Virus, sondern heißt für sie aufgrund der Zuordnung zu einer Risikogruppe¹ auch, stärker sozialer Isolation ausgesetzt zu sein.

Das Bild, das die internationale Medienwelt in der Pandemiesituation von älteren Menschen zeichnet, geht laut Ayalon et al. mit altersdiskriminierenden Effekten einher (vgl. Ayalon et al. 2021: 49–50). Demnach würden älteren Menschen während der Pandemie verstärkt Attribute wie Schwäche, Gebrechlichkeit und Passivität zugeschrieben.²

„With the pandemic there has been a parallel outbreak of ageism. What we are seeing in public discourse is an increasing portrayal of those over the age of 70 as being all alike with regard to being helpless, frail, and unable to contribute to society.“ (Ayalon et al. 2021: 49)

Einen anderen Effekt der medialen Darstellung älterer Menschen in der Pandemiesituation nimmt eine Erhebung des Praxisforschungsprojekts „Ehrenamt der Zukunft. Förderung der Selbstbestimmung und Teilhabe Älterer im Quartier“ (im Folgenden EZuFöST) in den Blick.³ Die sogenannte „Coronahilfen“-Studie untersucht mit einem Mixed-Methods-Design unter anderem die erhöhte Engagementbereitschaft während der Coronapandemie. Ein Ergebnis lautet, dass Freiwillige durch ihre Medienrezeption ältere Menschen als sich in

-
- 1 Dem Robert Koch-Institut zufolge gehören unter anderem ältere Personen „ab etwa 50–60 Jahren“ sowie Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen zu sogenannten Risikogruppen, bei denen häufiger schwere Krankheitsverläufe von COVID-19 beobachtet werden. Vgl. http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html (Abruf 11. 02.2021).
 - 2 Vgl. Horn, Vincent/Schwepe, Cornelia (2020): Alter und Corona. Eine gesellschaftlich denkwürdige Debatte. 07.08.20. In: SozPäd Corona. Der sozialpädagogische Blog rund um Corona. o.S. <http://sozpaed-corona.de/alter-und-corona-eine-gesellschaftlich-denkwuerdige-debatte> (Abruf 14.02.2021).
 - 3 Das Projekt mit einer Laufzeit von drei Jahren (2019 bis 2022) wird gefördert von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW und durchgeführt von der Hochschule Düsseldorf, in Kooperation mit dem Caritasverband für die Stadt Köln e. V.

einer Notsituation befindlich wahrnehmen und dadurch besonders motiviert sind, sich spontan zivilgesellschaftlich zu engagieren.

Die Studie untersucht die erhöhte Bereitschaft, sich während der Coronapandemie zu engagieren im Feld, und zwar am Beispiel der „Kölsch Hätz Coronahilfen“ (im Folgenden „Coronahilfen“). Bereits vor der Pandemie koordinierten die „Kölsch Hätz Nachbarschaftshilfen“ in einigen Kölner Stadtteilen nachbarschaftliche Unterstützung für Ältere auf ehrenamtlicher⁴ Basis. Unterstützt und organisiert durch hauptamtliche Fachkräfte sollen die im Frühjahr 2020 entstandenen „Coronahilfen“ zusätzlich die gesellschaftliche Teilhabe von Angehörigen einer Risikogruppe sicherstellen. Freiwillige der „Coronahilfen“ können wählen, ob sie Einkäufe und Botengänge erledigen oder Telefonate mit älteren Menschen führen möchten, um Einsamkeit und sozialer Isolation vorzubeugen. Innerhalb von drei Wochen meldeten sich im März 2020 rund 800 Engagementbereite bei den „Coronahilfen“. Die hohe Bereitschaft, sich für sozial isolierte ältere Menschen zu engagieren, unterscheidet sich deutlich von den rückläufigen Engagementzahlen aus der Zeit „vor Corona“.

Dieser Beitrag betrachtet die besondere Bedeutung von Solidarität in Verbindung mit der während der Coronapandemie angestiegenen Hilfsbereitschaft und geht der Frage nach, wie zivilgesellschaftliches Engagement zukünftig gestaltet sein sollte, damit es sowohl einen Nutzen für die freiwillig Engagierten haben als auch die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen nachhaltig unterstützen kann.

Ziel des Forschungsprojekts „EZuFöST“ ist die Entwicklung eines übertragbaren, attraktiven Modellkonzepts für zukunftsfähiges zivilgesellschaftliches Engagement. Dabei verfolgt es den Ansatz der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung, der eine subjektorientierte Perspektive einnimmt. Die Inanspruchnehmenden sozialer Dienstleistungen – hier sowohl die Engagierten als auch die Älteren – werden als aktive Nutzer*innen betrachtet, die ihre Wohlfahrt selbst erzeugen. Vermittlungsangebote Sozialer Arbeit sind aus dieser Sicht Weichensteller, die für die Inanspruchnehmenden den für sie subjektiv besten Nutzen ermöglichen sollen (vgl. van Rießen/Jepkens 2020: 3;

4 Begrifflich fasst dieser Beitrag im Anschluss an die Definition der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestags von 2002 unter zivilgesellschaftlichem Engagement jegliche Formen freiwilliger, dem Gemeinwohl dienender, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichteter, kooperativer und im öffentlichen Raum praktizierter Tätigkeiten. Der Begriff des Ehrenamts wird hier vor allem in Verbindung mit langfristig und regelmäßig ausgeübten Formen des Engagements verwendet. Dieser begrifflichen Unterscheidung zwischen Engagement und Ehrenamt folgt tendenziell auch die kürzlich veröffentlichte Engagementstrategie NRW, vgl. http://www.engagiert-in-nrw.de/sites/default/files/asset/document/pdf_engagementstrategie_fuer_das_land_nrw.pdf (Abruf 14.02.2021).

Schaarschuch/Oelerich 2005: 11). Der Begriff des Nutzens ist in der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung nicht als Streben nach individuellen Vorteilen zu verstehen. Vielmehr kann dieser aus Sicht der Nutzer*innen als ein „Gebrauchswert“ der Angebote im Hinblick auf die sich ihnen stellenden Aufgaben der Lebensführung“ (Schaarschuch/Oelerich 2005: 9) definiert werden (vgl. van Rieën 2016: 83).

Im Folgenden wird der Solidaritätsbegriff vor dem Hintergrund der gegenwärtigen gesellschaftlichen Pluralisierungs- und Fragmentierungstendenzen ausgelotet. Anschließend wird anhand der zentralen Ergebnisse der „Coronahilfen“-Studie die besondere Bedeutung von Solidarität für zivilgesellschaftliches Engagement zu Pandemiezeiten thematisiert. Abschließend werden erste Kriterien eines Modellkonzepts für zukünftiges zivilgesellschaftliches Engagement formuliert. Dazu werden erstens nutzenstrukturierende Faktoren der Engagierten identifiziert, um aufzuzeigen, wie Freiwilligen ein nachhaltiger Nutzen ermöglicht werden kann. Zweitens beleuchtet eine Synthese der theoretischen Einordnung von Solidarität und der medialen Darstellung älterer Menschen im Kontext der Coronapandemie, welches Grundverständnis von Solidarität aus Sicht von älteren Menschen eine Unterstützung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe begünstigt.

Solidarität als Anerkennung differenter Lebenslagen

Der Begriff der Solidarität scheint sich derzeit in einer Art Transformation zu befinden. Das klassische Solidaritätskonzept, das häufig mit der Arbeiter*innenbewegung in Verbindung gebracht wird – viele Unterdrückte verbünden sich zur Durchsetzung gemeinsamer Interessen gegen wenige Herrschende –, hat ausgedient und ist auf gegenwärtige, gesellschaftliche Verhältnisse nicht mehr unbedingt anwendbar (vgl. Scherr 2019: 11; Mückenberger 2017: 810). Der im Folgenden skizzierte emanzipatorische, um eine sozialpolitische Dimension erweiterte Solidaritätsbegriff soll diesem Beitrag als theoretische Schablone dienen (vgl. Mückenberger 2017: 810; Scherr 2019: 12–13).

Als ein definitives Merkmal von Solidarität kann aus einer universalistischen Perspektive – ausgehend von der „Idee einer Gemeinsamkeit der Interessen aller, die von Ausbeutung, Ausgrenzung und Unterdrückung betroffen sind“ (Scherr 2019: 10) – ein gemeinsames Handeln gelten, das sich aus der Vorstellung gerechter, sozialer Verhältnisse für alle entstehen sieht und nicht durch die Ausgrenzung anderer motiviert ist (vgl. Mückenberger 2017: 808; Scherr 2019: 12).⁵

5 Etymologisch verdeutlicht das lateinische Adjektiv „solidus“, das mit „ganz“, „fest“ oder „dicht“ übersetzt werden kann, den Fokus auf das Gemeinsame. Im

Daraus ließe sich ableiten, dass solidarisches Handeln das Erkennen des Gemeinsamen voraussetze und sich als an gesellschaftliche Strukturen gebunden ansehe (vgl. Mückenberger 2017: 808–809; Scherr 2019: 13). Scherr zufolge trägt die moderne Gesellschaft eine Art „Konkurrenzindividualismus“ (Scherr 2019: 9) von außen an ihre Mitglieder heran. Mückenberger konstatiert, dass das Bedürfnis nach Individualität gegenwärtig zugenommen habe:

„Unzweifelhaft ist das Bedürfnis der Menschen nach selbstbestimmter Individualität, nach ‚Diversität‘, nach Neuorientierung der Geschlechterrollen, nach einer eigenständigen Neubewertung des Verhältnisses von erwerblicher und außererwerblicher Arbeit, damit von Arbeit und Leben, gewachsen.“ (Mückenberger 2017: 810)

Die Ursache für eine stärkere Fokussierung auf das Individuelle außer Acht gelassen, ließe sich daher schlussfolgern, dass es in pluralen Gesellschaften angesichts wechselnder Zugehörigkeiten nicht mehr auf der Hand liegt, wer sich wann, mit wem und zu welchem Zweck solidarisieren könne (vgl. Scherr 2019: 15). Die mangelnde Kenntnis der Lebenslagen der anderen und die innergesellschaftliche Hervorhebung von Unterscheidungsmerkmalen anstelle einer Suche nach dem Gemeinsamen kämen erschwerend hinzu (vgl. Mückenberger 2017: 809).

Die Antwort auf die Frage, welche Form der Solidarität für die heutige Gesellschaft passend wäre, verweise demnach auf die ihr zugrundeliegenden Strukturen. Vor dem Hintergrund pluraler, fragmentarisch gestalteter Gesellschaften sei die Anerkennung von Differenz daher eine Prämisse solidarischen Handelns (vgl. Mückenberger 2017: 810; Scherr 2019: 13). In Anlehnung an Durkheim wäre das eine „organische Solidarität“ (zit. nach Bude 2019: 35), in der das Gemeinsame aus der Individualität Einzelner entstünde (vgl. Bude 2019: 35–39). Solidarisches Verhalten sei Bude zufolge die „Erfahrung produktiver Verschiedenheit in wechselseitiger Abhängigkeit“ (Bude 2019: 39).

Zivilgesellschaftliches Engagement im Kontext der Coronapandemie

In Anbetracht dieser Ausführungen ließe sich die eingangs thematisierte mediale Aufmerksamkeit für die soziale Isolation älterer Menschen während der Coronapandemie als Sprachrohr versinnbildlichen, das potenziellen Freiwilli-

römischen Rechtsverständnis herrschte die Vorstellung von einer Gesamtschuld sowie einer gemeinsamen Verantwortung aller für das Ganze vor (vgl. Bude 2019: 25).

gen die Lebenslagen einiger älterer Menschen vor Augen führt und es ihnen erst ermöglicht, sich solidarisch zu verhalten.

Bundesweit registrierten Freiwilligenagenturen und Plattformbetreibende im Frühjahr 2020 eine Vielzahl an Personen, die sich in ihrer Nachbarschaft engagieren wollten. Das Angebot war weitaus höher als die Anzahl an Personen, die Unterstützung anfragten (vgl. Springer 2020: 169). Führungskräfte landes- und bundesweiter Verbände aus dem Engagementsektor stufen die spontane Bereitschaft, sich in der Pandemiesituation zivilgesellschaftlich zu engagieren, noch höher ein als in der Phase der erhöhten Zuwanderung Geflüchteter in den Jahren 2015/16 (vgl. ZiviZ im Stifterverband 2020: 18–19).

Das Forschungsprojekt „EZuFöST“ integrierte diesen Ad-hoc-Anstieg der Engagementbereitschaft in Verbindung mit den Maßnahmen zur Eindämmung von der Coronapandemie in sein ursprüngliches Forschungsdesign. Es untersuchte unter anderem die Perspektive der freiwillig Engagierten der „Coronahilfen“ im Rahmen einer Mixed-Methods-Studie – erstens durch 20 qualitative leitfadengestützte Interviews sowie zweitens durch eine quantitative Online-Erhebung. Die Interviews mit den Engagementbereiten der „Coronahilfen“ wurden im April und Mai 2020 per Videokonferenzsoftware geführt. Die Auswertung der wortgetreu transkribierten Leitfadeninterviews erfolgte mittels inhaltlich strukturierender qualitativer Inhaltsanalyse anhand eines bereits bestehenden Kategoriensystems der sogenannten „EZuFöST-Basiserhebung“⁶ (vgl. Kuckartz 2018: 97–122; Henke/van Rießen 2020). Im Juni 2020 wurden 765 engagementbereite Personen eingeladen, an einer Online-Befragung teilzunehmen. 156 Personen nahmen die Einladung an, was einer Rücklaufquote von ca. 20 % entspricht. Der quantitative Teil der Studie wurde mit der Statistik-Software SPSS ausgewertet. Dem „Coronahilfen“-Erhebungsstrang lagen folgende Fragen zugrunde:

- Wer sind die (potenziellen) Ad-hoc-Engagierten der „Coronahilfen“?
- Welchen subjektiven Nutzen schreiben die Freiwilligen ihrem Engagement in der Pandemiesituation zu?
- Welche Faktoren bedingen die Bereitschaft, sich in einer Krisensituation bei einem*r Träger*in der freien Wohlfahrtspflege zu engagieren?
- Welche Faktoren begünstigen eine Verstetigung dieses Engagements auch über die Pandemie hinaus?

Nachfolgend werden die zentralen Auswertungsergebnisse der „Coronahilfen“-Studie aus der Perspektive der freiwillig Engagierten dargestellt.

6 In der „Basiserhebung“ wurden sowohl die Perspektiven der ehrenamtlichen Besucher*innen, der Koordinator*innen der Nachbarschaftshilfen als auch der älteren Menschen anhand von qualitativen Leitfadeninterviews untersucht. Für die Ergebnisse der Erhebung vgl. Henke/van Rießen 2020.

Soziodemografische Merkmale und persönliche Situation der Ad-hoc-Engagierten der „Coronahilfen“

Die Online-Erhebung zeigte, dass 70 % der „Coronahilfen“-Engagierten weiblich sind (n=107). Die potenziellen Freiwilligen sind zudem überwiegend jung. Knapp die Hälfte der Befragten war zum Zeitpunkt der Befragung zwischen 21 und 34 Jahre alt. Weitere 48 % verteilen sich auf die Altersgruppen zwischen 35 und 64 Jahren, wobei die Zahl der Engagierten mit zunehmendem Lebensalter deutlich geringer wird – bis hin zu 2 % in der Altersgruppe 65+. Vor der Coronapandemie war der Anteil junger Engagierter bei den „Kölsch Hätz Nachbarschaftshilfen“ hingegen eher gering (vgl. van Rießen/Henke 2020: 209). Die Engagementbereiten der „Coronahilfen“ wiesen außerdem einen überdurchschnittlich hohen Bildungsgrad aus. 83 % hatten Abitur bzw. eine Allgemeine Hochschulreife und 76 % einen Universitäts- bzw. Hochschulabschluss. Dieser hohe Anteil von Engagierten mit hohem Bildungsniveau deckt sich unter anderem mit den Ergebnissen des Vierten Freiwilligen-survey (vgl. Simonson/Hameister 2017: 449). 59 % der potenziellen Freiwilligen ging einer Erwerbstätigkeit nach, davon 80 % einer Vollzeittätigkeit. Die nächstgrößte Gruppe waren Studierende, Auszubildene und Schüler*innen mit 15 % der Engagierten. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten gehörte einer Religionsgemeinschaft an. Knapp drei Viertel der Engagierten war römisch-katholischer Konfession.

Die Äußerungen der Befragten in den Interviews veranschaulichen die Situation, in der sich die potenziellen Ad-hoc-Freiwilligen der „Coronahilfen“ befanden. Sämtliche Interviewten schilderten, sich in einer Art Ausnahmezustand zu befinden. Ihre persönliche Situation unterscheide sich wesentlich von der vor der Coronapandemie, da sie ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrem Studium nicht mehr im Präsenzmodus nachgehen könnten. Alle Befragten berichteten, über deutlich mehr freie Zeit zu verfügen sowie ihre Hobbys und sozialen Kontakte eingeschränkt zu haben. Die quantitative Online-Untersuchung unterstreicht diese Ergebnisse: Mehr als zwei Drittel der Befragten gaben an, über mehr freie Zeit zu verfügen als vor der Pandemie.

In den Interviews stellte sich die Pandemiesituation für die Befragten als eine ambivalente Situation heraus. Obgleich sie sich selbst nicht einer Risikogruppe zuordneten und ihre eigene Gesundheit nicht als besonders gefährdet einstufen, kristallisierten sich in verschiedenen Zusammenhängen gravierende Verunsicherungen heraus, die für sie mit der Pandemie einhergehen. Das Verständnis für ältere Menschen, die sie einer Risikogruppe zuordneten, scheint nicht zuletzt aufgrund der eigenen subjektiven Betroffenheit groß zu sein.

Die Situation der Befragten in der „Coronahilfen“-Studie ist ein Teil des subjektiven Relevanzkontextes, der den spezifischen Nutzen der Freiwilligen

mitkonstituiert. Der subjektive Relevanzkontext bezieht sich unter anderem auf die individuellen Lebenskontexte der Nutzer*innen, die hier verstärkt von den Auswirkungen der Coronapandemie geprägt sind (zum subjektiven Relevanzkontext vgl. van Rießen 2020: 31). Im Folgenden wird der daraus entstehende spezifische Nutzen der „Coronahilfen“-Engagierten näher erläutert.

Nutzen für die Ad-hoc-Freiwilligen der „Coronahilfen“

Die Basiserhebung des Projekts „EZuFöST“ zeigte, dass eine subjektive Nutzenszuschreibung ein zentraler förderlicher Faktor für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist (vgl. Henke/van Rießen 2020: 174). Die erwähnte subjektive Betroffenheit der Engagierten scheint diese besonders für die Situation Älterer in der Pandemiesituation zu sensibilisieren. Laut den Ergebnissen der Basiserhebung verknüpften Ehrenamtliche in der Nachbarschaftshilfe vor der Pandemie ihre freiwilligen Tätigkeiten häufiger mit Nutzen sozialer Struktur, wie z. B. unter Leute zu kommen oder soziale Anerkennung zu erlangen. Für die Engagierten der „Coronahilfen“ lagen die nutzenstrukturierenden Faktoren hingegen eher auf der persönlichen Ebene. Ihnen ging es erstens darum, in einer Krisensituation, die sie auch selbst miterlebten, anderen unmittelbar Hilfe leisten zu können. Dies bezogen sie auf Menschen, die sie aufgrund ihrer Medienrezeption in einer Notsituation verorteten. Zweitens engagierten sie sich, um auch selbst Handlungsfähigkeit zu erlangen (vgl. van Rießen/Henke 2020: 218–220). Eine interviewte Person beschrieb ihre Gefühle und Motive, sich während der Coronapandemie zu engagieren, wie folgt:

„Zu diesem Zeitpunkt war glaub’ ich, das Gefühl von hier rollt was auf uns zu, was niemand absehen kann, wo’s keine Statistiken, keine Präzedenzfälle, kein gar nichts gibt, wie man damit umgehen kann. [...] Dann eben das Gefühl, dass so ’ne gewisse Machtlosigkeit da mit reinspielt, dass man selber das Gefühl hat, man kann so gar nichts tun. Und dann eben das Gefühl von man kann wenigstens ’n bisschen was tun.“ (Interview 15: 00:02:18; 00:04:33)

Ein dritter, antizipierter Nutzen lag im Bedürfnis der Freiwilligen, sich solidarisch zu zeigen. Insgesamt wiesen die Interviewten eine solidarische Grundhaltung auf. Das spiegelt sich u. a. in ihrer Berufs- bzw. Studienwahl wider, aber insbesondere auch in der Engagementerfahrung der Freiwilligen im sozialen Bereich. Die quantitative Befragung ergab, dass drei Viertel der Ad-hoc-Engagierten bereits über Vorerfahrungen mit ehrenamtlichem Engagement verfügten. Die Selbsteinschätzung der Interviewten, sich gesundheitlich, finanziell, bildungstechnisch und familiär in einer privilegierten Situation zu befinden, schien bei den potenziell Engagierten geradezu zu einem verpflichtenden Gefühl zu führen, anderen zu helfen.

Die Befragten sahen die unmittelbaren Hilfeleistungen aufgrund ihrer eigenen persönlichen Ausnahmesituation und ihrer Werteorientierung als sinnvolle Aufgabe während der Pandemie an. Zudem stärkte die Hilfe für andere die eigene Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit während der Pandemie. Aufgrund der bestätigten Erwartung, etwas Sinnvolles zu tun, war die Zufriedenheit der Freiwilligen mit ihrem Engagement bei den „Coronahilfen“ – unabhängig von der Intensität des Kontakts mit älteren Menschen – durchweg sehr hoch.

Motivation für freiwilliges Engagement bei Träger*innen der freien Wohlfahrtspflege während der Coronapandemie

Den institutionellen Relevanzkontext, in dem ein Nutzen einer Inanspruchnahme überhaupt erst realisiert werden kann, bilden im untersuchten Fall die „Coronahilfen“ des Caritasverbands für die Stadt Köln. Das konkrete Angebot Sozialer Dienstleistung hier die „Coronahilfen“ der „Kölsch Hätz Nachbarschaftshilfen“ bilden zugleich die Grundlage und Möglichkeiten der Ausgestaltung eines Nutzens für die Nutzer*innen (zur Bedeutung des institutionellen Relevanzkontexts vgl. van Rießen 2020: 32).

Drei zentrale Faktoren motivierten der Online-Erhebung zufolge nahezu alle Befragten, sich freiwillig zu engagieren: Erstens die Selbsteinschätzung, persönlich privilegiert zu sein und der daraus resultierende Wunsch, anderen etwas zu geben; zweitens die hohe Relevanz des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Krisenzeiten und drittens die Annahme, dass ältere Menschen Unterstützungsbedarf haben. 88 % der Befragten wollten sich in der Pandemiezeit lokal engagieren. Für über drei Viertel der potenziellen Freiwilligen war der niedrigschwellige Zugang zum Engagement besonders motivierend.

Als wichtigsten Grund, sich bei einer*m Träger*in der freien Wohlfahrtspflege zu engagieren anstatt die Nachbarschaftshilfe privat zu organisieren, nannten 91 % der Engagierten das Ansehen des konkreten Trägers, der die Bedürfnisse der älteren Menschen selber kenne. Eine große Mehrheit der Befragten schrieb dem Caritasverband für die Stadt Köln e. V. nachhaltig positive Effekte seiner Arbeit mit Älteren zu – auch über die Pandemie hinaus. Die Interviewten waren der Ansicht, dass sich hilfsbedürftige ältere Menschen in einer Krisensituation am ehesten an eine*n Träger*in der freien Wohlfahrtspflege wenden würden. Die Engagierten sahen die Aufgabe des konkreten Trägers vor allem sowohl in der Vermittlungsarbeit. Die Evaluation der „Coronahilfen“ zeigte, dass über 90 % der Befragten „zufrieden“ oder „sehr zufrieden“ mit der Erreichbarkeit des Angebots waren.

Aufmerksam auf die „Coronahilfen“ wurden 35 % der Befragten über das Internet. Knapp die Hälfte derjenigen, die online von der Engagementmöglich-

keit erfuhren, waren zwischen 21 und 34 Jahren alt. Die 35- bis 44-Jährigen wurden am häufigsten über soziale Medien erreicht und Personen über 55 Jahren über persönliche Kontakte.

Förderliche Faktoren für eine Verstetigung des freiwilligen Engagements über die Coronapandemie hinaus

Die zentrale Bedingung für zivilgesellschaftliches Engagement auch über die Pandemie hinaus ist eine passende Zeitstruktur. Diese ist für fast alle „jungen Berufstätigen“ wichtig. Interviewte, die sich vorstellen können, weiterhin freiwillig aktiv zu sein, wünschen sich, dass sie diese Zeitstruktur selbst flexibel gestalten können.

Unmittelbar geleistete Hilfe und die Erfahrung, für andere da sein zu können, waren für die Befragten Erfolgserlebnisse. Diese waren für die Engagierten der „Coronahilfen“ die wichtigsten Faktoren, die eine Verstetigung ihres Engagements begünstigen. Zudem wollten sie mehrheitlich mit ihrer für das Ehrenamt verbrachten Zeit keine negativen Emotionen erleben, etwa das Gefühl der Aufopferung oder ausgenutzt zu werden. Die Zeit des Engagements sollte vielmehr mit Spaß und Freude am sozialen Erleben verbunden sein sowie an den Interessen der Befragten ausgerichtet sein. Vor allem Jüngere konnten sich ein Engagement in Gruppen vorstellen. Dieses würde sich ebenfalls positiv auf die Attraktivität eines dauerhaften Engagements auswirken.

Bezüglich der Zielgruppe des Engagements hatten die „Coronahilfen“-Freiwilligen keine Präferenzen. Dass die Adressat*innen des zukünftigen zivilgesellschaftlichen Engagements ältere Menschen sind, war für 77 % der Befragten sogar der am wenigsten relevante Faktor für eine Verstetigung ihres Engagements.

Kriterien eines Modellkonzepts für zivilgesellschaftliches Engagement aus beiderseitiger Nutzer*innenperspektive

Nachfolgend wird zunächst die Frage beantwortet, welche Faktoren den Engagierten der „Coronahilfen“ zivilgesellschaftliches Engagement ermöglichen und welche nicht. Anschließend wird der Solidaritätsbegriff hinzugezogen, um abschließend zu thematisieren, welches Grundverständnis einer Unterstützung

älterer Menschen bei ihrer gesellschaftlichen Teilhabe durch freiwilliges Engagement zugrunde liegen sollte.

Die Ergebnisse der „Coronahilfen“-Studie zeigen, dass zahlreiche Engagierte unter bestimmten Faktoren ad hoc bereit sind, sich zu engagieren. Diese Faktoren sind erstens eine intermediale Öffentlichkeitsarbeit, zweitens die Kongruenz von antizipiertem und tatsächlichem Nutzen sowie drittens externe Anlässe wie die Pandemiesituation und die Zuschreibung einer Notsituation bestimmter Gruppen.

Zugleich zeigt die Studie, dass sich während der Pandemie vermehrt Personen engagierten, die hinsichtlich ihrer Bildung, ihrer monetären Ausstattung und ihrer Vorerfahrung auf spezifische subjektive Ressourcen zurückgreifen konnten. Das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe durch zivilgesellschaftliches Engagement – wie es das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in seiner Engagementstrategie postuliert – wird somit nicht für alle Menschen in gleichem Maße ermöglicht (vgl. BMFSFJ 2016: 3–4).

Daran schließt sich die Frage an, welche Hindernisse Menschen davon abhalten können, sich zu engagieren. Die „Coronahilfen“-Engagierten nennen hier den Faktor Zeit (im Alltag). Dieser, so zeigen die empirischen Analysen, ist eine zentrale Voraussetzung für eine Verstetigung des Engagements auch über das Ende der Pandemie hinaus. Will man die Engagementbereitschaft stärken, bzw. mehr Menschen einen Zugang zum Engagement ermöglichen, wäre also die Frage, wie dieser Faktor gestärkt werden kann. Denkbar wären beispielsweise engagementunterstützende Strukturveränderungen seitens Institutionen wie Schulen oder Universitäten, aber auch bei Arbeitgeber*innen. Sowohl die „Coronahilfen“-Studie als auch der Vierte Freiwilligensurvey zeigen, dass zudem eine solidarische Werthaltung bei freiwillig Engagierten engagementförderlich ist. Im Rahmen des Freiwilligensurveys von 2014 stellten Huxhold und Müller außerdem fest, dass der Wert Sicherheit für die Ausübung eines freiwilligen Engagements hinderlich sein kann und in der Verknüpfung beruflicher Kompetenzen mit den Inhalten zivilgesellschaftlichen Engagements eine Möglichkeit bestehen könnte, Personen für ein Ehrenamt zu gewinnen, deren Bedürfnis nach Sicherheit hoch ist (vgl. Huxhold/Müller 2017: 496). Eine weitere Möglichkeit wäre eine qualifizierte hauptamtliche Unterstützung, die bei Bedarf als Ansprechpartner*in kontinuierlich erreichbar ist – wie es etwa bei den „Coronahilfen“ der Fall war. Ein hauptamtlicher Mitarbeiter von „Kölsch Hätz“ notierte hierzu während des Aufbaus der „Coronahilfen“ in seinem Sprachnachrichtentagebuch Folgendes:

„Ich finde es schön, diese Stimmung, dass so viele Menschen helfen wollen und so schnell ehrenamtliche Hilfe anbieten, gerade auch bei dem Thema ältere Menschen. Das erinnert ja auch an die Flüchtlingskrise, wo viele Menschen spontan Hilfe angeboten haben. Und gleichzeitig verbinden wir das mit einem Ehrenamt, das auch noch eine sichere Instanz Hauptamt hinter sich hat. Das ist auch diese neue Form von Ehrenamt, dass man sehr schnell unbürokratisch Hilfe sucht mit

einer Sicherheit, was den Datenschutz angeht und auch ein Träger und Hauptamtlicher, dem man Vertrauen kann, [...] im Hintergrund zur Verfügung steht.“ (Eintrag vom 19. März 2020: 00:13:30)

Ausgehend von den Ergebnissen der „Coronahilfen“-Studie lässt sich also feststellen, dass die Kombination aus einem schnellen, unkomplizierten Zugang zum Engagement, einer durch die Freiwilligen gestaltbaren flexiblen zeitlichen Ausgestaltung sowie kontinuierlich erreichbaren hauptamtlichen Ansprechpartner*innen, die bei Unsicherheiten schnell unterstützen können, gerade jüngeren Freiwilligen einen Nutzen verschafft.

An dieser Stelle soll nun beleuchtet werden, welcher Prämissen es bedarf, damit solidarisches Handeln auch aus Sicht älterer Menschen einen Nutzen erzeugen kann. Hierfür wird zunächst auf den sozialpolitischen Solidaritätsbegriff nach Mückenberger (2017) zurückgegriffen und die mediale Darstellung älterer Menschen während der Coronapandemie reflektiert.

Die Grundlage solidarischen Handelns ist Mückenberger zufolge *gemeinsames* Handeln. Dies müsste in einer modernen Gesellschaft weiterhin von einer Anerkennung der bestehenden Vielfalt ausgehen (vgl. Mückenberger 2017: 808–810). Die mediale Darstellung älterer Menschen während der Coronapandemie erzeugte allerdings stattdessen eher ein homogenes Bild von älteren Menschen als *einer* vulnerablen und passiven Gruppe. Damit sollen keineswegs schwerere Verläufe von COVID-19 verharmlost werden. Jedoch geht es hier um identifizierbare Rollenzuschreibungen, auf deren Grundlage beispielsweise Einkaufshilfen Gefahr laufen, nicht dem vorgebliehen Ziel zu dienen, die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu unterstützen, sondern vielmehr paternalistische Strukturen zu verfestigen, indem unterstellt wird, der einzige Wunsch der „älteren Risikogruppenzugehörigen“ sei der Einkauf, der durch die Hilfen erfüllt sei (vgl. Völker 2020).

Damit freiwilliges Engagement tatsächlich die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen unterstützen kann, müssen daher unbedingt die individuellen Vorstellungen älterer Menschen von Teilhabe sowie deren Autonomie und Diversität beachtet werden.⁷ Auf dieser Grundlage ließen sich auch gegenläufige, nutzenlimitierende gesellschaftliche Strukturen erkennen, die Ältere als passive, homogene Gruppe konstruieren.

Die Aufgabe Sozialer Arbeit, die nach internationaler Definition das Ziel hat, die Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen zu stärken,⁸ be-

7 Die Bedeutung von Teilhabe für ältere Menschen wurde vom Projekt „EZuFöST“ sowohl in der sogenannten „Basiserhebung“ als auch in der „Coronahilfen“-Studie berücksichtigt. Da die qualitativen Interviews mit älteren Nutzer*innen der „Coronahilfen“ derzeit noch ausgewertet werden, konstatiert dieser Beitrags nur die Prämisse der individuellen Teilhabe älterer Menschen als Ausgangspunkt freiwilligen Engagements per se.

8 Vgl. Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (DBSH) (2016): Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit und

stünde in diesem Zusammenhang darin, sozial isolierte, ältere Menschen „aufzusuchen“ und bei der Kommunikation ihrer individuellen Teilhabebedürfnisse zu unterstützen,

„denn freie und selbstbestimmte Kommunikation ist stets Voraussetzung dafür, dass scheinbar ‚private‘ Beobachtungen, Probleme, Ängste und Hoffnungen ‚öffentlich‘ gemacht und anderen mitgeteilt, von ihnen ‚geteilt‘ werden können.“ (Mückenberger 2017: 809)

Literatur

- Ayalon, Liat/Chasteen, Alison/Diehl, Manfred/Levy, Becca R./Neupert, Shevaun D./Rothermund, Klaus/Tesch-Römer, Clemens/Wahl, Hans-Werner (2021): Aging in Times of COVID-19 Pandemic: Avoiding Ageism and Fostering Intergenerational Solidarity. In: *The Journals of Gerontology. Series B. Psychological Sciences and Social Sciences*. Jg. 76 (2). S. 49–52. <http://academic.oup.com/psychsocgerontology/article/76/2/e49/5820621> (Abruf 15.02.2021).
- Bude, Heinz (2019): *Solidarität. Die Zukunft einer großen Idee*. München: Carl Hanser.
- BMFSFJ (2016): *Engagementstrategie BMFSFJ. Strategische Ausrichtung der Engagementpolitik*. Berlin: BMFSFJ. <http://www.bmfsfj.de/resource/blob/97916/00c72df530ac8e8049bb06305201a307/engagement-strategie-data.pdf> (Abruf 26.02.2021).
- Henke, Stefanie/van Rießen, Anne (2020): Selbstbestimmte Teilhabe älterer Menschen durch ehrenamtliches Engagement. Chancen und Herausforderungen. In: *Blätter der Wohlfahrtspflege*. Jg. 167 (5). S. 173–176.
- Huxhold, Oliver/Müller, Doreen (2017): Werthaltungen und freiwilliges Engagement. In: Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014*. Wiesbaden: Springer VS. S. 485–498.
- Kuckartz, Udo (2018): *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. 4. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Mückenberger, Ulrich (2017): Solidarität. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.): *Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. 8. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Juventa. S. 808–811.
- Schaarschuch, Andreas/Oelrich, Gertrud (2005): Theoretische Grundlagen und Perspektiven sozialpädagogischer Nutzerforschung. In: Dies. (Hrsg.): *Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit*. München: Ernst Reinhardt. S. 9–25.

DBSH. Berlin. 10.09.2016. http://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf (Abruf 16.02.2021).

- Scherr, Albert (2019): Solidarität: eine veraltete Formel oder ein immer noch aktuelles Grundprinzip emanzipatorischer Praxis. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. Jg. 39 (151). S. 9–17.
- Simonson, Julia/Hameister, Nicole (2017): Sozioökonomischer Status und freiwilliges Engagement. In: Dies./Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden: Springer VS. S. 439–464.
- Springer, Cornelia (2020): Zivilgesellschaft in der Verantwortung. Drei Spannungsfelder von Solidarität in der Krise. In: Volkmer, Michael/Werner, Karin (Hrsg.): Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft. Bielefeld: Transcript. S. 167–175.
- van Rießen, Anne (2016): Zum Nutzen Sozialer Arbeit. Theaterpädagogische Maßnahmen im Übergang zwischen Schule und Erwerbsarbeit. Wiesbaden: Springer VS.
- van Rießen, Anne (2020): Die Analyse von Nutzen. Ein integriertes Modell der Nutzenstrukturierung oder Nachdenken über die Ambivalenz des Subjekts in der Nutzer*innenforschung. In: Dies./Jepkens, Katja (Hrsg.): Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit. Theoretische Perspektiven und empirische Erkenntnisse subjektorientierter Forschungsperspektiven. Wiesbaden: Springer VS. S. 27–39.
- van Rießen, Anne/Henke, Stefanie (2020): Der Nutzen zivilgesellschaftlichen Engagements aus der Perspektive der Engagierten vor und während der Pandemiesituation. Eine Studie im Mixed-Method-Design. In: *Voluntaris*. Jg. 8 (2). S. 205–225.
- van Rießen, Anne/Jepkens, Katja (Hrsg.) (2020): Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit. Theoretische Perspektiven und empirische Erkenntnisse subjektorientierter Forschungsperspektiven. Wiesbaden: Springer VS.
- Völker, Wolfgang (2020): Auf Freiwilligenarbeit ist kein Verlass, schon gar nicht im Notstand. In: *Sozial.Geschichte Online* (27), S. 121–135. https://duepublico2.uni-due.de/servlets/MCRFileNodeServlet/duepublico_derivate_00071839/07_Voelker_Freiwilligenarbeit.pdf (Abruf 16.02.2021).
- ZiviZ im Stifterverband (2020): Die Lage des freiwilligen Engagements in der ersten Phase der Corona-Krise. Lokal kreativ, finanziell unter Druck, digital herausgefordert. Berlin: Edition Stifterverband. http://www.ziviz.de/medien/freiwilligesengagement_corona-krise (Abruf 10.02.2021).

Zweckentfremdung Solidarität?!

Paradoxien und Potentiale zu Jugendlichen und Jugendarbeit in der Krise

Jennifer Hübner

1. Jugendarbeit als Demokratie und Solidarität

Offene Jugendarbeit als pro-demokratisches Handlungsfeld und Solidarität als Realisierung von Gerechtigkeit (Thiersch 2020: 101) können nicht getrennt gedacht werden. Soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte, gemeinsame Verantwortung und die Achtung von Vielfalt zählen zum Selbstverständnis der Sozialen Arbeit (DBSH 2016). Jugendarbeit rekurriert auf Selbstbestimmung und gesellschaftliche (Mit)Verantwortung junger Menschen. Mit ihren Strukturcharakteristika Freiwilligkeit, Diskursivität und Offenheit und ihren handlungsleitenden Prinzipien wie Partizipation und Sozialraumorientierung kennzeichnet Demokratiebildung ihr zentrales Wesen. Solidarität als genuiner gerechtigkeitsorientierter Bestandteil gelebter Demokratie(bildung) ist nicht nur Nächstenliebe (vgl. Habermas [Interviewer Enderlein] 2017) und Moral; er gilt als historisch in verschiedenen Formen in Erscheinung getretener (vgl. Schwan 2020) politischer Begriff (vgl. Habermas [Interviewer Enderlein] 2017), der auch in der (Offenen) Jugend(arbeit), wie es dieser Text zeigen soll, thematisiert sowie implizit und explizit hervorgebracht wird.

Andreas Lob-Hüdepohl unterscheidet zwischen Pflichten-solidarität, Zwangssolidarität und Beistandssolidarität (vgl. Lesch/Lob-Hüdepohl 2007: 132f.) *Doing solidarity* als Lebensweltorientierung (re)produziert sich auf Ebene kleinräumiger Solidaritäten (Lob-Hüdepohl/Thiersch 2018: 1035-1035) im eigenen Nahkreis sowie im sozialpolitischen Raum etwa durch zivilgesellschaftliches Engagement zur Verbesserung gesellschaftlicher Verhältnisse (vgl. ebd.). Offene Jugendarbeit bietet außerschulische informelle (vgl. Cloos et al. 2009: 87ff.) Gelegenheiten (vgl. AGJ 2005: 3-4), um beides handlungspraktisch zu perzipieren. Mit ihrem emanzipatorischen Subjektverständnis bietet sie konkrete Orte lebendiger Demokratie und „distanziert sich zu Gunsten eines demokratieorientierten Beteiligungsbegriffes von dem [...] [der Sozialen Arbeit] oft zugeschriebenem Normalisierungs- [und Präventions]auftrag.“ (Hübner 2019: 434). Es geht ihr einerseits um das konkret Erfahrbare und die selbstwirksame Aneignung von Demokratie als Lebensform (Dewey 2011

[1916]:121), als auch um die Maximierung von Partizipationschancen in Gesellschaft und ihre Demokratisierung (Schmidt 1997: 170), die Demokratie eben nicht nur als Methode simplifiziert (vgl. Habermas 1958 [1973]: 10), sondern als öffentliche (ebd. 37) Teilhabe an Demokratie als herrschaftliche Regierungsform begreift (ebd. ff.). Evoziert werden dabei weniger Vermittlungskompetenzen zur Werdung einer *guten* Staatsbürger:in (vgl. Ahlrich 2020: 17) als Möglichkeiten, Demokratie zu praktizieren (vgl. Scherr/Sturzenhecker 2014: 375) und zu üben. Solidarität als „besondere Form der Verbundenheit und wechselseitigen Verpflichtung“ (Mau 2005: 247) von und in Demokratie wird in der Offenen Jugendarbeit in einem Ensemble heterogener Dispositive und verschiedener Zugehörigkeiten (vgl. Cloos et al. 2009: 122) hergestellt, erlebt, gelebt und immer wieder neu verteidigt auf die Probe gestellt.

„Von welchem Verantwortungs- und Engagementbegriff in der [Corona-]Krise, speziell im Hinblick auf die Offene Jugendarbeit, [...] gesprochen werden sollte, ist in einer Demokratie genauer zu klären[...] [...] Nicht jede Form des Engagements, der Einflussnahme auf und Gestaltung von Gesellschaft [weist] automatisch auch eine demokratische Qualität auf.“ (Hübner/Schwerhelm 2020: 11).

2. Krisen und die Generation Jugend

„Nicht erst seit der Corona-Krise gibt es [...] Klagen der Erwachsenengesellschaft über Jugendliche, die zu einfüchtig seien und Unterweisung durch wissensüberlegene Erwachsene brauchen. [...] Das Klagen über jugendliche Rebellion ist ein Kontinuum des Generationsverhältnisses.“ (Hübner/Rose 2020)

Die Corona-Pandemie hat ein veraltetes „Narrativ Jugend“ (Hübner/Rose 2020) aus der Mottenkiste geholt, welches mit dem Leitsatz „Jugend als eigenständige Lebensphase ermöglichen“ (BMFSJF 2015) des wenige Jahre zuvor veröffentlichten Jugendberichtes fast aus den Augen verloren und in Zeiten der Krise als „Verdinglichung, Entfremdung, Enteignung [,] [und] Entmündigung“ (Gängler/Rauschenbach 1984: 145) junger Menschen reaktiviert wurde. Und weil junge Menschen nicht nur während eines um sich greifenden Virus, sondern ganz grundsätzlich geschützt werden müssen und sie das selbst nicht sonderlich gut können, braucht es Erwachsene, die *solidarisch* herbeieilen. Ob in den Medien, der Politik oder der Sozialen Arbeit. Denn natürlich geht es schon lange nicht mehr *nur* um den Schutz vor einem Virus, sondern auch um eine Inobhutnahme vor sich selbst, wie Pluto und Seckinger mit identifizierten Abwehrmustern zur fehlenden Partizipation in der Jugendhilfe (Pluto/Seckinger 2008: 117-132) illustrieren. Da kommt eine Pandemie als präventive Hintertür zur (Re-)Kolonialisierung (vgl. Küster/Thiersch 2004: 218) jugendlicher Lebenswelten gut zu pass.

Als eigenständiger Lebensabschnitt (vgl. Harring/Schenk 2018: 113) birgt Jugend eine Vielzahl historischer Erzählungen, die bei der Betrachtung zeitgenössischer Krisen *gewissermaßen* Orientierung geben und sich in ihrer inneren Logik reaktualisieren. Ihre Entwicklung etwa in Zeiten der Industrialisierung (vgl. Brock 2011: 4f./S. 221-270/S. 271-370) exemplifiziert das Hervorbringen eines Jugendbildes, das als Kohärenz zwischen Gesellschaft und Jugend als Teil von ihr, Krise zwar nicht als Synonym begreift, Jugend aber durchaus als Auslöser und Konsequenz von Krise semantisch etwa als ‚Krise durch Jugend‘, ‚Jugend als Krise‘ oder ‚Jugend durch Krise‘ zu versymbolisieren versucht. In Geschichtsbüchern wird die Entwicklung der Jugend gern als befreiendes Phantasma inszeniert (Hübner 2021 iE), gleichwohl Jugendbewegungen offenbaren, dass es die uniforme Kategorie Jugend so nie gab. Sowohl Ende des Kaiserreichs als auch in der Weimarer Republik wurde unter Rückgriff auf starke Erziehungskategorien an dem öffentlichen Bild des zu züchtigenden und integrierenden Jugendlichen festgehalten (ebd.), das auch in den Corona-Krisen-Jahren wieder legitim wurde. Andererseits bergen Krisen das Potential als Katalysator für die Entfaltung von Jugend etwa als „kollektive Identitätssuche“ (Linse 2005: 140) wie es die „Modernisierungskrise“ im 19. und 20. Jahrhundert und die aus ihr hervorgegangen jugendlichen Bewegungen (Giesecke 1981: S. 16; Thole 2001: S. 37) zeigen. Solidarische Hinwendungen zur eigenen Generation etwa in Form von Jugendverbänden (vgl. Epstein/Riekmann 2014: 19-99) gelten wie in der 68er Bewegung als „Revolve, gesellschaftliche[r] Erneuerung [...] [und dem] Bruch mit einer autoritätsfixierten Elterngeneration“ oder in der Jugendzentrumsbewegung der siebziger Jahre (Templin 2015) als reagierende Praxis von Jugend auf eine für sie wenig offenen Gesellschaft (Institut für Cultural Inquiry 2010). „Jugend ist kein universelles, immer schon gegebenes und soziales Phänomen, sondern [auch] eine gesellschaftlich institutionalisierte Lebensphase.“ (Scherr 2016: 148). Mit welchen (Aus)Wirkungen also kann nach der „Krise Corona“ im Hinblick auf junge Menschen gerechnet werden?

3. Jugend, Jugendarbeit und Corona im 21. Jahrhundert

Der *Lebensphase* Jugend als „Produkt gesellschaftlicher Entwicklung [...], Bedingung und Ausgangssituation [zugleich]“ (Amann 1994: 234) und ihren Jugendlichen werden im 21. Jahrhundert verschiedene *Entwicklungsaufgaben* attestiert – sie sollen ihre Mitgliedsrolle als baldige Berufstätige, Familiengründerin, Konsumbürgerin und politische Bürgerin (vgl. Hurrelmann/Quenzel 2016: 222) durch *Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositio-*

nerung (vgl. BMFSFJ 2015: 5/15/96ff.) *erlernen*, um auf diese Weise in der Erwachsenenwelt zu *existieren*. Erwartet werden „eine allgemeinbildende, soziale und berufliche Handlungsfähigkeit [...], [die Übernahme von] Verantwortung für sich selbst [...] sowie [das Finden] eine[r] persönliche[n] Balance zwischen der eigenen Freiheit und der sozialen Zugehörigkeit,“ (ebd.: 3 [0]) als Voraussetzung für erwachsene Existenz.

Die ungleichen strukturierten und strukturierenden Lebenslagen (ebd.) als Bedingung für das jugendliche Aufwachsen in Deutschland sind 2020/2021 deutlich zutage getreten (vgl. BAGKJS 2020): „Die Folgen der Coronakrise [...] [trafen] alle, aber längst nicht alle gleichermaßen [...]. Rund 3,2 Millionen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland waren schon vor der Pandemie armutsgefährdet.“ (ebd.) „Verschiedene, zum Teil in Vergessenheit geratene Differenzkategorien verlager[t]en sich wieder vermehrt in [...] [das] Sichtfeld, auch innerhalb der sozialpädagogischen Praxis“ (Hübner [Köröglu] 2020) und offenbarten entlang der Beobachtungen von Klassismus wie Kinderarmut als Konsequenz eines deutschen selektiven ‚Bildungs‘-Systems, welche Bevölkerungsgruppen von Krise profitieren und welche weiter marginalisiert wurden.

3.1 Phase I „Jugendliche als Generation Rücksichtslos“¹

„Rund 40 Jugendliche haben [...] trotz Corona-Warnungen und Hinweisen soziale Kontakte zu meiden, eine Party gefeiert. [...] Ein Anrufer meldete der Polizei am Mittwoch kurz vor 15 Uhr, dass sich mehrere dutzend Jugendliche im Bereich der Ruine am Rosenstein aufhielten und eine Party feierten.“ (Schwäbische Post 2020)

Die erste pandemische Welle 2020 gestaltete sich für die gesamte Bevölkerung, insbesondere jedoch für ihre Jugend als herausfordernd. Die notwendig gewordene Konfiguration des gesellschaftlichen Systems verwaltete ab dem 16. März 2020 auch ihre Lebenswelten, limitierte Nahbeziehungen, Freizeitaktivitäten oder das nächtliche Ausgehen. Junge Menschen „erleb[t]en eine paradoxe Situation: Einerseits [...] [wurden] Schulen [...] [über viele] Wochen geschlossen und der vertraute Alltag [...] von einem Tag auf den anderen radikal auf den Kopf gestellt, [...] andererseits [...] [hatten sie] den Eindruck, dass sie [gerade in dieser Zeit] ausschließlich als Schüler*innen“ (Uni Hildesheim 2020, S. 4) oder feierwütige Corona-Party-Gänger:innen wahrgenommen wurden, welche die neuen Regeln ignorieren. „In Zeiten von Corona [...] [war]

1 Der Generation-Begriff wird hier weniger als umfänglich heuristische Folie etwa nach Mannheim (Mannheim 1928/1929), sondern als überzeichnete Figur episodischer und exemplarischer Beobachtungen junger Menschen in Krisen-Zeiten genutzt.

allenthalben von den neuen spontanen Formen gesellschaftlicher Solidarität zu lesen und zu hören, die die Krise hervorbringt“ (Hübner/Rose 2020) und an denen sich junge Menschen gewöhnlicherweise ja eh nicht beteiligen. Entweder wurden sie für ihr Corona-Engagement vereinzelt – frei nach dem Motto „Es gibt sie ja doch!“ stilisiert oder aber als Corona-Spreader in Szene gesetzt. Es wurde „polarisiert und entsolidarisiert – [...] [was lediglich als] Zielscheibe für das [erwachsene] Abreagieren von Missstimmung und Angst“ (ebd.) fungierte. Jugendliche hatten auf Spielplätzen also nichts mehr zu suchen! Es setzte sich ein Bild rücksichtsloser junger Figuren durch, denen erst durch die vermeidliche Solidarität von Erwachsenen mit Verweis auf den *eigentlichen* Solidariebegriff begegnet werden sollte.

3.2 Phase II „Jugendliche als Generation Lost“

„Keiner hat es leicht in dieser Pandemie. Aber junge Leute sind besonders verletztlich im Moment, denn ihnen brechen berufliche und persönliche Perspektiven weg. Dazu passt, dass das Jugendwort des Jahres „lost“ – also „verloren“ – ist. Wir sprechen über Politik und Engagement, über Schule und Zukunft.“ (SWR 2020)

Ende September 2020 mit Beginn der zweiten pandemischen Welle wurden erste Studien zum jugendlichen Erleben der Corona-Pandemie (DJI 2020, Universität Hildesheim 2020, BAGKJS 2020) veröffentlicht. Die bereits zuvor inszenierte Kategorie „Junge Menschen als Schüler:innen“ setzte sich weiter fort und multiplizierte die Bedeutung von Qualifizierung als „entscheidende Weichenstellungen im Leben junger Menschen“ (BMFSFJ 2015, S. 154). Schule „mogelt[e] sich wie eh und je in die Lebenswelten der Jugendlichen und verpasst[e] dabei [gleichzeitig] die Reflexion über ihr eigenes Unvermögen, Lernen [...] anders als im traditionellen [...] Unterrichtsformat zu organisieren – nämlich räumlich, zeitlich und individuell flexibel.“ (Hübner/Rose 2020) Viele Ansprechpartner:innen waren für Jugendliche nach wie vor nicht erreichbar. „Mehr als 70 Prozent der [...] Kinder und Jugendlichen fühl[t]en sich durch die Corona-Krise seelisch belastet. Stress, Angst und Depressionen haben zugenommen.“ (BAGKJS 2020) Die ungleiche digitale Teilhabe, unterstrich das in Deutschland prosperierende Prinzip, *Bildungserfolge* von sozialer Herkunft abhängig zu machen (Hurrelmann et al. 2019, S. 168ff.). Im Fokus also stand das Bild eines aus scholarisierter und lebensbewältigender Perspektive heraus entworfenen kümmerlichen Jugendlichen, dem nunmehr mit *sozialarbeiterischer* Hilfe begegnet werden und die Prinzipien des *eigentlichen* Bildungsauftrags von Offener Jugendarbeit at acta legen sollte. Ihre Präsenzangebote galten nunmehr „Jugendliche[n] in besonders schwierigen Lebenslagen“ (SenBJF 2020) und transformierte Jugendarbeit zur Hausaufgabenhilfe und Betreuung, die nicht mehr für alle da sein sollte.

3.3 Phase III „Jugendliche als Generation Selbstbestimmt“

„Corona-Krise: Kinder und Jugendliche fühlen sich von der Politik übergangen. Junge Menschen fordern mehr Mitbestimmung ein. Viele haben den Eindruck, von der Politik nicht gehört zu werden.“ (Berliner Zeitung 2021)

Anfang 2021, zu Beginn der dritten pandemischen Welle, trat eine deutliche Konvertierung des öffentlichen Jugendbildes hervor. Ein zuvor durch Bewältigung und Schule geprägtes Narrativ veränderte sich durch das vehemente Engagement junger Menschen gegenüber dem bis dahin anzutreffenden erwachsenen Voyeurismus, der junge Menschen eher beobachtet anstatt sie zu beteiligen, und einer auch in der in Sozialen Arbeit anzutreffenden Expertokratie. Gremien der Selbstorganisation wie Jugendverbände oder Schüler:innenausschüsse warben öffentlich für einen Paradigmenwechsel, gleichwohl oder gerade weil Verwaltung und Politik diese in der Krise eher aus der klassisch antagonistischen Prävention-Intervention-Perspektive betrachtete. Beispielhaft dafür steht die Einführung des neuen „Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes“ in Berlin (Thun 2019: 41), welches zwar analog zur Krise Anfang 2020 etabliert wurde, in ihrer eigentlichen *Chance* auf unmittelbare, persönliche und politische Partizipation (§ 5 AG KJHG) aber ungenutzt blieb.

Im ersten Jugendhearing der Bundesregierung am 11. März 2021 hieß es dann:

„Kinder und Jugendliche sind nicht nur Schüler*innen. Sie haben Bedarfe über die formale Bildung hinaus und müssen endlich als umfassende Persönlichkeiten wahrgenommen werden – insbesondere von Seiten der politisch Verantwortlichen. Sie müssen ernsthaft beteiligt werden und sie dürfen mit ihren Sorgen und Nöten nicht alleine gelassen werden.“ (DBJR 2021)

Mit diesem emanzipatorischen Solidaritätsbegriff, forderten junge Menschen nicht nur ihr Recht auf Beteiligung seitens der politischen Entscheidungsträger:innen ein, sie entwarfen ein ganzheitliches Solidaritätsverständnis, das die Vergemeinschaftung in der Jugend und das Werben um eine differenzlinienbefreitere Gesellschaftsperspektive voranstellt und während der Pandemie beobachtete *Hilfebekundungen* von Offener Jugendarbeit delegitimiert.

4. (K)eine Generation Corona?! Lebensweltliche Gedanken zur Solidarität

Politik hat Jugendliche am Umgang mit der Pandemie nicht beteiligt, dafür aber die Differenzkategorie Alter ubiquitär exponiert und einen erwachsenen Solidariebegriff zur Pflicht erklärt. Gesprochen über Jugendliche wurde in den Jahren viel, mit ihnen wenig. Tugenden wie Solidarität wurden Erwachsenen zugeschrieben, nicht ihnen. In Vergessenheit geratene Erziehungsvorschläge wiederbelebten das Narrativ „Jugend als Risiko“, klammerten eigentliche Partizipations(an)rechte nach § 8 SGB VIII aus und figurierten junge Menschen als subjektlose Masse, denen auch durch die Offene Jugendarbeit geholfen werden muss. Der *einsteige* Bildungsauftrag des Handlungsfeldes zeigte sich in Anschluss an verschlossene Einrichtungen, neue seltsame Anmeldearten oder gemeinsame Waschgänge zum Klo fragil, in Vergessenheit geraten oder als „Feuerwehr, die dorthin ausrückt, wo Jugendliche die größten Probleme haben oder – je nach Jugendbild – gar vermeintlich die größten Probleme machen.“ (Hübner/Schwerhelm 2020: 11). Die auch vor der Krise mancherorts sichtbar gewordenen *Erziehungsentwürfe* von Jugendarbeit, entwickelten in ihr eine neue Entfaltungskraft, welche Gefahr läuft, die Krise selbst zu überdauern und dadurch an zeitloser Beständigkeit zu gewinnen, die normative Gesellschaft erst durch *Erziehung* mit oder ohne Krise möglich macht und ein veraltetes Erziehungskonzept statt demokratischer Bildung zur Voraussetzung von Solidarität erklärt. Vorhandene Partizipationsspielräume für junge Menschen innerhalb der zur Verfügung stehenden Demokratie blieben weitestgehend ungenutzt.

Was die Mehrheit der Bevölkerung als neue Paradoxie im Alltag erlebte, gestaltete sich für die Exekutive als vernunftgesteuerte Abwägungslogik zwischen einer Gesundheit *für* alle und der persönlichen Freiheit *für* Einzelne. Mit dem Hinweis auf Solidarität gegenüber *allen* drang die Politik mit ihren (neuen) Steuermechanismen in die Lebensbereiche junger Menschen ein und vor, die ausschließlich durch Erwachsene geregelt wurden. Einstige Kommunikationsbemühungen zwischen System und Lebenswelt stagnierten oder wurden, wenn überhaupt an Soziale Arbeit, etwa die Offene Jugendarbeit, abgegeben. Distanz und Befremdung zwischen System- und Lebenswelt akkumulierten und entwickelten sich in der Krise zur Gefahr einer entweder neuen oder bereits immer dagewesenen Kultur der Fremdpositionierung junger Menschen unter fehlenden *echten* Anhörungs- und Mitspracheformaten für Jugendliche, die im Anschluss an Habermas ihren Methodenstatus nicht überwinden können.

Dabei zeichnen sich *stabile* Demokratien dadurch aus, dass junge Menschen am politischen Willensbildungsprozess beteiligt werden (vgl. Hurrel-

mann/Quenzel 2016: 210) und Partizipation nicht nur in für sie scheinbar relevante Gesellschaftsbereiche ausgesondert wird, die bestenfalls noch durch Erwachsene bestimmt sind. Jugendarbeit bietet hierfür sicher eine Vielzahl an Möglichkeiten, ist mit ihrem demokratischen Bildungsanliegen aber nicht die alleinige Antwort auf den hegemonialen Herrschaftsstaat (vgl. Schmidt 1997: 170), der seine partizipativen handlungspraktischen Implikationen in den vergangenen Jahrzehnten zwar durchaus ausbaute und ihre Notwendigkeit schließlich auch im Referentenentwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz etwa §4a KJSG gefunden hat, sich aber als demokratische Kultur unter der Mitregierung junger Menschen bislang nicht durchsetzen konnte. *Demokratisierte* Demokratie in allen Lebensbereichen von Gesellschaft (vgl. ebd.) erlaubt dem Staat gerade bzw. auch in einer Krise Regierungstechniken, die Expertokratie überwindet und Verständigungsmöglichkeiten im Spannungsverhältnis zwischen System- und Lebenswelt (Habermas 1981) herstellt. Dass sich junge Menschen nicht ‚nur‘ lebensweltlich engagieren, sondern auch gesamtgesellschaftlich Einfluss nehmen *wollen*, zeigen nicht nur die Entwicklungen der letzten Jahre wie „Fridays for Future“, sondern auch ihre in der Krise auf Solidarität rekurrierende und mündigkeitsbeanspruchende Performance Anfang 2021. Jugendliche inszenierten sich eben nicht als Gegner:innen der pandemisch bedingten Kontaktreduzierung; das demokratische Potential politischer Wirksamkeit junger Menschen zur „Verwirklichung einer freien Gesellschaft“ in Krise wurde *einfach* nur nicht genutzt (Habermas 1958, S. 60).

Der lebensweltorientierte Ansatz Sozialer Arbeit bietet Potentiale, die Nicht-Verständigung beider Bereiche zu überwinden (vgl. Thiersch 2020, S. 108), sollte aber nicht im Handlungsfeld selbst verweilen.

„Soziale Arbeit ist ein Versuch [...] zumutbare und unzumutbare Lebensverhältnisse dadurch zu bearbeiten [...], dass es die [jungen] Menschen in ihrem Alltag ernst nimmt, sie darin respektiert, achtet, [...] um mit ihnen gemeinsam [...] einen Weg zu finden, dass Verhältnisse glücklicher oder gelingender sind.“ (Thiersch 2019)

„Statt Klientelisierung und Entmündigung“ brauchen junge Menschen gerade in einer Krise „die Möglichkeit [...] ihre biografischen Erfahrungen und ihre Kompetenzen bei der Gestaltung und Definition ihrer Lebenspraxis als Ressource einzubringen.“ (Yildiz 2013, S. 117)

Junge Menschen sind politisch, mit und ohne Corona. Politische Bildung als genuiner Auftrag von Offener Jugendarbeit muss Krise, Kontroversität und Machtkritik als Reflexivität, Ermutigung und Veränderung also thematisieren, (Forum kritische politische Bildung 2015), „Konflikte und Dissens sichtbar [...] machen [...], um [über] Alternativen [...] streiten“ zu können. (ebd.)

Die Offene Jugendarbeit muss sich bei allen Solidaritätsbekundungen also fragen: Wem gegenüber bin ich mit wem und für wen, wie, mit welcher Motivation, solidarisch? Was hat das mit meinem genuinen Auftrag zu tun, sind

junge Menschen daran beteiligt? Bin ich noch Jugendarbeiter:in oder neuerdings Corona-Tester:in mit dem Vorwand des solidarischen Gesundheitsschutzes im Jugendclub und was hat das miteinander zu tun? Warum übernehmen das wiederum eigentlich Fachkräfte? Weil sie erwachsen und verantwortungsvoll(er) sind? Es geht in der Offenen Jugendarbeit nicht (nur) darum, für *junge* Menschen zu arbeiten, sondern mit ihnen. Es ist ihr Haus und nicht (nur) das der Jugendarbeiter:innen. Es ist ihre Gesellschaft und nicht (nur) die der Erwachsenen. Es braucht eine Überprüfung des eigenen Demokratieverständnisses auch im Hinblick auf den Solidaritätsbegriff. Und ob es eine Generation Corona überhaupt gibt, ist unter und mit den Jugendlichen zu klären und keine Frage der Erwachsenenwelt.

Literatur

- AGJ (2005): Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit. https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2005/Stellungnahme_Offene_Kinder_Jugendarbeit.pdf [Zugriff: 12.03.2021].
- AG KJHG (2001 [2020]): Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen. <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-KJHGAGBERahmen> [Zugriff: 19.03.2021].
- Amann, Anton (1994): „Offene!“ Altenhilfe! Ein Politikfeld im Umbruch. In: Reimann, Helga/Reimann, Horst: Das Alter. Stuttgart: Enke. S. 319-349.
- Ahlichs, Rolf (2019): Demokratiebildung im Jugendverband. Grundlagen – empirische -Befunde -Entwicklungsperspektiven. Weinheim: Beltz Juventa.
- Berliner Zeitung (2021): Erstes Jugend-Hearing: Corona-Krise: Kinder und Jugendliche fühlen sich von der Politik übergangen. <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/kinder-und-jugendliche-fuehlen-sich-von-der-politik-uebergangen-li.145570?pid=true> [Zugriff: 19.03.2021].
- BMFSFJ (2015): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> [Zugriff: 06.03.2021].
- BMFSFJ (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/162232/27ac76c3f5ca10b0e914700ee54060b2/16-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> [Zugriff 06.03.2021].
- Brock, Ditmar (2011): Die klassische Moderne. Moderne Gesellschaften. Erster Band. Wiesbaden: VS Verlag.
- BAGKJS (2020): Monitor Jugendarbeit in Deutschland 2020. URL: https://www.bag-kjs.de/wp-content/uploads/2020/10/Monitor_Jugendarbeit_2020_web.pdf [Zugriff: 15.10.2020].

- DBJR (2021): Bundesjugendministerin will Ergebnisse des Jugend-Hearings weitertragen. <https://www.dbjr.de/artikel/bundesjugendministerin-will-ergebnisse-des-jugend-hearings-weitertragen/> [Zugriff: 19.03.2021].
- DJI (2020): Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie. DJI-Jugendhilfeb@rometer bei Jugendämtern. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs_2020/1234_DJI-Jugendhilfeb@rometer_Corona.pdf [Zugriff: 12.03.21].
- Cloos, Peter et al. (2009): Die Pädagogik der Kinder- und Jugendarbeit. 2. durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- Dewey, John (1916): Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik. Weinheim und Basel: Beltz.
- DBSH (2014): Deutsche Übersetzung der Definition Sozialer Arbeit. https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/downloads/2014_DBSH_Dt_Übersetzung_Def_Soz_Arbeit_01.pdf. [Zugriff: 19.03.2021].
- Epstein, Alf-Thomas/Riekmann, Wibke (2014): Empirie der Jugendverbandsarbeit bis 1990. In: Oechler, Melanie/Schmidt, Holger (Hg.): Empirie der Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Forschungsergebnisse und ihre Relevanz für die Entwicklung von Theorie, Praxis und Forschungsmethodik. Wiesbaden: VS Verlag. S. S. 19-99.
- Forum kritische Politische Bildung (2015): Frankfurter Erklärung. Für eine kritisch-emanzipatorische Politische Bildung. https://sozarb.h-da.de/fileadmin/documents/Fachbereiche/Soziale_Arbeit/Politische_Jugendbildung/Dokumente/Frankfurter_Erklarung.pdf [Zugriff: 19.03.2021].
- Gängler, Hans/Rauschenbach, Thomas (1984): Halbierete Verständigung – Sozialpädagogik zwischen Kolonialisierung und Mediatisierung lebensweltlichen Eigensinns. In: Müller, Siegfried/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Verstehen oder Kolonialisieren: Grundprobleme pädagogischen Handelns und Forschens. Bielefeld: Kleine. S. 145-168.
- Giesecke, Hermann (1981) Vom Wandervogel bis zur Hitlerjugend. Jugendarbeit zwischen Politik und Pädagogik. München: Juventa.
- Habermas, Jürgen (1973 [1958]): 1. Zum Begriff der politischen Beteiligung 1958. In: Habermas, Jürgen: Kultur und Kritik. Verstreute Aufsätze. Frankfurt. Suhrkamp. S. 9-60.
- Habermas, Jürgen/Gabriel, Sigmar/Macron/Emmanuel [Interviewer: Enderlein, Henrik] (2017): Europa neu denken. <https://www.blaetter.de/ausgabe/2017/april/europa-neu-denken>. [Zugriff: 17.03.2021].
- Habermas, Jürgen (1981): Theorie des kommunikativen Handelns. 2. Band. Frankfurt: Suhrkamp.
- Harring, Marius/Schenk, Daniela (2018): Das Konstrukt „Jugend“. Eine kritische Betrachtung. S. 111-126. In: Kleeberg-Niepage, Andreas/Rademacher, Sandra (Hg.): Kindheits- und Jugendforschung in der Kritik. (Inter-)Disziplinäre Perspektiven auf zentrale Begriffe und Konzepte. Wiesbaden: VS Verlag.
- Hübner, Jennifer (2021): Selbstermächtigungs- und Öffnungsprozesse junger Menschen – Diskursive Praktiken im 20. und 21. Jahrhundert als Impuls für die Offene Jugendarbeit. In: DZI Soziale Arbeit. Partizipation in der Jugendarbeit – zwischen Politik und Anerkennung. (Sonderausgabe). 11/12 2021. Berlin: DZI (iE).
- Hübner, Jennifer/Rose, Lotte (2020): Corona-Partys von Jugendlichen. Kritische (Zwischendurch-)Gedanken zum Generationsverhältnis in Zeiten der Pandemie. Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit. DGSA Blog. <https://www.blog.dgsa.de/>

- corona-partys-von-jugendlichen-kritische-zwischendurch-gedanken-zum-generationsverhaltnis-in-zeiten-der-pandemie. [Zugriff: 18.03.2021].
- Hübner, Jennifer/Schwerthelm, Moritz (2020): 'Verantwortung' in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – Beobachtungen zur (Neu)Justierung in Zeiten der Corona-Pandemie In: BAG OKJE: Offene Jugendarbeit. 2/2020. S. 10-15.
- Hübner, Jennifer (2019): Jugendarbeit als berufspolitische Aktion?! Was Jugendarbeit von Kindern und Jugendlichen lernen kann. Eine (selbst)kritische Fußnote zum aktuellen Diskurs der politischen Bildung. In: Deutsche Jugend. Weinheim: Juventa Beltz. S. 432-441.
- Hurrelmann, Klaus et al. (2019): 18. Shell Jugendstudie. Jugend 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort. Weinheim: Juventa Beltz.
- Hurrelmann, Klaus/Quenzel, Gudrun (2016): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. 13. Auflage. Beltz. Weinheim: Juventa Beltz.
- Institut für Cultural Inquiry (2018): 1968 und die Krise der Demokratie. <https://www.ici-berlin.org/events/1968-und-die-krise-der-demokratie/> [Zugriff: 17.03.2021]
- Köroglu, Berivan (2020): Klassismus. Was geht in der offenen Jugendarbeit in Zeiten des Coronavirus? In: Belltower. Netz für digitale Zivilgesellschaft. <https://www.belttower.news/klassismus-was-geht-in-der-offenen-jugendarbeit-in-zeiten-des-coronavirus-98723/> [Zugriff: 18.03.2021]
- Lesch, Walter/Lob-Hüdepohl, Andreas (2007): Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch. Stuttgart: utb.
- Linse, Ulrich (2005): Jugendbewegungen. In: Auffarth, Christoph et al. (2005): Metzler Lexikon Religion. Gegenwart-Alltag-Medien: Band 2: Haar-Osho-Bewegung. Wiesbaden: VS Verlag. S. 140-142.
- Lob-Hüdepohl, Andreas/Thiersch, Hans (2018): Moral und Soziale Arbeit. In Otto, Hans-Uwe et al.: Handbuch Soziale Arbeit. 6., überarbeitete Auflage. München: reinhardt. S. 1032-1046.
- Mau, Steffen (2005): Leerstelle europäische Solidarität. In: Berger, Johannes (Hrsg.): Zerreißt das so-ziale Band? Beiträge zu einer aktuellen gesellschaftlichen Debatte. Frankfurt: Campus Verlag. S. 245–272.
- Pluto, Liane/Seckinger, Mike (2008): Experten stehen sich selbst im Weg – einige Anmerkungen zur Beteiligung von Adressaten in den stationären Hilfen zur Erziehung. In: Musfeld, Tamara/Schmidt, Andreas/Quindel, Ralf: Einsprüche. Kritische Praxis Sozialer Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Baltmannsweiler: Schneider Verlag. S. 113-138.
- Scherr, Albert/Sturzenhecker, Benedikt (2014): Jugendarbeit verkehrt: Thesen gegen die Abwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch ihre Fachkräfte. In: Deutsche Jugend. Jg. 62, Heft 9, S. 369-376.
- SenBJF (2020): Rundschreiben. https://berlin-jugendarbeit.com/wp-content/uploads/2021/01/Traegerschreiben_Covid19_Dez.20.pdf [Zugriff: 19.03.2021].
- Schmidt, Manfred (1997): Demokratietheorien. 2. Auflage. Opladen: Leske. Budrich. Utb.
- Schumpeter, Joseph Alois (1950): Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, 2. erweiterte Auflage. Bern: Leo Lehnen.
- Schwan, Gesine (o.J.): Neue Interviewreihe: Solidarität in Zeiten der Krise. In: Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn. <https://www.fes.de/akademie-management-und-poli->

- tik/veroeffentlichungen/mup-interviews/teil-2-solidaritaet-in-zeiten-der-krise [Zugriff 17.03.2021].
- Templin, David (2015): Freizeit ohne Kontrollen. Die Jugendzentrumsbewegung in der Bundesrepublik der 1970er Jahre. Göttingen: Wallstein Verlag.
- Schwäbische Post (2020): Polizei löst Corona-Party mit rund 40 Jugendlichen auf. https://www.schwaebische.de/landkreis/ostalbkreis/schwaebisch-gmuend_artikel,-polizei-loest-corona-party-mit-rund-40-jugendlichen-auf-_arid,11202290.html [Zugriff: 19.03.2021]
- SWR (2020): Generation Lost – Jugendliche und Corona.: <https://www.swr.de/swraktuell/radio/generation-lost-jugendliche-und-corona-100.html>. [Zugriff: 19.03.21]
- Thiersch, Hans (2020): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – revisited, Weinheim: Beltz Juventa.
- Thiersch, Hans (2019): Lebensweltliche Orientierung.: <https://www.youtube.com/watch?v=WPTOn8Tk2xw>. [Zugriff: 19.03.2021]
- Thole, Werner (2001): Kinder- und Jugendarbeit. Eine Einführung. Weinheim und München: Juventa.
- Universität Hildesheim (2020): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.
- Yildiz, Erol (2013): Wie emanzipativ ist die Interkulturelle Sozialarbeit? Demokratietheoretische Defizite. In: Kessl, Fabian et al.: Soziale Arbeit und Demokratie. Wiesbaden: VS Verlag. S. 205-220.

Freundschaftszentrierte Care-Praktiken: Solidarische Arrangements als Ausweg aus der „crisis of care“?

Julia Hahmann

1. Einleitung

Care, Sorgearbeiten, Lebenssorge oder Reproduktionsarbeiten sind in den Zeiten pandemiebedingter Maßnahmen in zahlreichen Bereiche des alltäglichen Lebens in das allgemeine Bewusstsein gerückt. Dabei zeigen sich z.B. in der vergleichsweise geringen Entlohnung und der Vergeschlechtlichung dieser Praktiken die Besonderheiten von Care-Arbeiten in kapitalistischen Strukturen, die in vielen unter anderem feministischen Debatten bereits seit langer Zeit kritisch diskutiert werden. Nicht erst seit der Verbreitung des COVID-19-Virus Anfang 2020 offenbaren sich Belastungen und Überforderungen bei Personen, die formell wie informell in Sorgearbeiten eingebunden sind, zeigt sich doch, dass die Anforderungen an Individuen, die sorgearbeitend tätig sind, zahlreiche Widersprüche beinhalten oder erzeugen. Im folgenden Beitrag werde ich daher zunächst grundlegend auf die Bedingungen von Sorgearbeit in kapitalistischen Gesellschaften eingehen, um davon ausgehend zu skizzieren, was unter der „crisis of care“ oder der „Krise sozialer Reproduktion“ zu verstehen ist und wie diese sich im Bereich der Sorgearbeiten mit Personen im hohen Erwachsenenalter manifestiert.

Aus der Perspektive der Alternswissenschaften werden neue Formen von Care-Beziehungen diskutiert, die Sorgetätigkeiten nicht ausschließlich als Aufgabe für die nukleare und erweiterte (Klein-)Familie sowie professionelle Unterstützung verstehen, sondern andere Beziehungsformen, wie beispielsweise Freundschaften, mitdenken und sie als mögliche Mitsorgende einplanen. Diese aus der US-amerikanischen LGBTQIA*-Forschung bekannten und von der US-amerikanischen Sozialgerontologie vermehrt geforderten Care-Arrangements werden anhand eigener Daten als möglicher Ausweg aus der Krise der Reproduktion aus der Perspektive einer Freundschaftssoziologie wie einer Sociology of Care untersucht und kritisch diskutiert.

2. Care als lebenslange Praxis

Pflege- und Sorgebeziehungen werden im internationalen Vergleich je nach wohlfahrtsstaatlicher Ausrichtung in unterschiedlichem Ausmaß privat, privatwirtschaftlich oder staatlich gestellt und/oder finanziert. Informelle oder private Arbeiten werden in der Regel im Rahmen familiärer Strukturen realisiert. Die Geburt von Kindern, ihre Sozialisation im Kleinkindalter, aber auch die Arbeiten neben der institutionalisierten Versorgung, also beispielsweise nachmittags, abends, nachts, am Wochenende und in den Ferien werden in vielen Fällen von Mitgliedern einer (erweiterten) Familie durchgeführt oder begleitet. In den Praktiken des (umeinander) Sorgens stellen die beteiligten Subjekte dabei im privaten wie öffentlichen Raum ihr familiäres Bündnis her und dar (Jurczyk 2014). Auch die Care-Verantwortung von älteren Individuen wird in großen Teilen familiär geleistet (Ehrlich und Kelle 2019). Hierzu gehört die Betreuung und Unterstützung von Personen, die sich alleine schwerlich oder nicht versorgen können. Bereiche wie Essenszubereitung, Mobilitätshilfen oder Hilfe bei der Hygiene, Krankenversorgung, aber auch Ansprache, Zärtlichkeiten und Geselligkeit sind relevant für Wohlbefinden und Gesundheit. Sorgearbeitende sind hier vor allem Kinder und Schwiegerkinder, die von Institutionen wie Pflegeversicherungen und -diensten, Kurzzeit- oder Langzeitpflege unterstützt werden. Zwar hat sich der Anteil der männlich Pflegenden in den letzten Jahren erhöht, dennoch kümmern sich weiterhin Frauen mehr und umfangreicher um ältere Angehörige (Ehrlich und Kelle 2019; Klaus und Vogel 2019).

Sorgearbeiten sind jedoch nicht auf vulnerable Gruppen beschränkt, die ohne Unterstützung nicht ausreichend versorgt wären, sondern betreffen alle Subjekte einer Gesellschaft und zu jedem Zeitpunkt im Lebensverlauf, wie Vertreter*innen der Care-Ethik verdeutlichen. Sorgearbeiten können dabei im marxistischen Sinne bzw. im Verständnis eines materialistischen Feminismus als Reproduktionsarbeit der (Wieder-) Herstellung des arbeitenden Subjekts Dinge wie Schlaf, Essenszubereitung und Nahrungsaufnahme dienen (Winker 2015: 17ff.). Materialistisch-feministische Autor*innen orientieren sich in ihren Ausführungen an Marx' arbeitswerttheoretischen Ausführungen, die den notwendigen Zusammenhang von Produktions- und Reproduktionsarbeit betonen:

„[...] Reproduktionsarbeit [ist] in der kapitalistischen Gesellschaft keine selbstbestimmte Tätigkeit. Sie ist nicht die Reproduktion unserer selbst oder anderer gemäß unseren Wünschen und den Wünschen der von uns Reproduzierten. Als ‚Produktion und Reproduktion des dem Kapitalisten unentbehrlichen Produktionsmittel, des Arbeiters selbst‘ (MEW Bd. 23: 587) ist Reproduktionsarbeit keine freie Tätigkeit, sondern durchweg von den Bedingungen geprägt, die ihr von der kapitalistischen Arbeitsorganisation sowie von den Produktionsverhältnissen auferlegt werden“ (Frederici 2015: 46f.).

Haushaltsarbeiten, Beziehungsaufbau und -pflege sowie die Organisation des eigenen Lebens gehören zu den Arbeiten, die Menschen für sich und andere tätigen:

„On the most general level, we suggest that caring be viewed as a species activity that includes everything that we do to maintain, continue, and repair our ‘world’ so that we can live in it as well as possible. That world includes our bodies, ourselves, and our environment, all of which we seek to interweave in a complex, life-sustaining web“ (Fisher/Tronto 1990: 40).

Während Tronto und Fisher Care als Praxis formulieren, die eine „spezifischen Zugangsweise zur Welt“ (Theobald 2019: 774) bedeutet, ermöglicht es das Konzept des Care-Regime ungleichheitstheoretisch sowie kapitalismusanalytisch und -kritisch „die Gesamtheit der Politiken, Praktiken, Normen und Diskurse“ (Bachinger 2014: 129) von formellen und informellen Sorgearbeiten zum Gegenstandsbereich zu machen (Aulenbacher et al. 2018), thematisiert neben dem Tun also auch Repräsentationen und Strukturen, in die Care eingebunden ist, die sie hervorbringen und überformen. Wesentlich dabei ist eine Auseinandersetzung mit wohlfahrtsstaatlichen Rahmungen, die ein Verständnis des Verhältnisses zwischen privater und öffentlicher Sphäre von Care-Arbeiten ermöglichen (Theobald 2019).

Care-Arbeiten werden als grundsätzlich vergeschlechtlicht verstanden und analysiert. Insbesondere marxistisch-feministischen Autor*innen betonen die Gleichzeitigkeit von vergeschlechtlichter Sozialisation und ökonomischer Position, von Gender und Klasse, die in Unterwerfung und Ausbeutung von Frauen resultieren (Beer 1987; Hartmann 1976). Während die patriarchale Ausbeutung unabhängig vom und zeitlich vor dem Kapitalismus existiert, führt dieser jedoch zu neuen Verschiebungen zwischen öffentlichen und privaten Sphären und weist den Frauen über ihre Rolle innerhalb biologischer Reproduktionsprozesse auch Aufgaben im Bereich sozialer Reproduktion zu (Beer 1987):

„[...] die Übernahme der Hausarbeit durch Frauen [ist] nicht einfach Arbeit aus Liebe oder gar Ergebnis einer besonderen natürlichen Disposition von Frauen beziehungsweise ihrer Sozialisation [...], sondern Ergebnis eines Prozesses der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und konstitutiver Teil der kapitalistischen Produktion“ (Scheele und Wöhl 2018: 10).

Der Wert von Hausarbeit bzw. die Verortung von Hausarbeit innerhalb oder außerhalb von kapitalistischer Warenproduktion bleiben in feministisch-marxistischen Auseinandersetzungen umstritten, sind aber insbesondere für die Erklärung der strukturellen Abwertung von Care-Arbeit relevant (Müller 2016).

Explizit erweitert wird die Dopplung von Patriarchat und Kapitalismus um weitere Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse, die auch für die Betrachtung von formeller Care-Arbeit relevant sind. Hier liegt besonderes Augenmerk auf Forschungen zu „migrant care work“, die Sorgearbeiten in einem

globalen Ausbeutungsverhältnis thematisieren und für die Alterssoziologie von besonderem Interesse sind, da sowohl Pflegekräfte im institutionalisierten Altern als auch der graue Markt der 24-Stunden-Kräfte in besonderem Maße an die „global care chain“ gebunden sind (Lutz 2018).

Sorgen, so verdeutlichen diese Ausführungen, ist für menschliche Existenz von grundlegender Bedeutung. In allen Lebenslagen und -altern sind Subjekte vulnerabel und auf Fürsorge angewiesen (Gilligan 1982; Tronto 1993). Grundforderung der Care-Ethik ist es daher, fürsorge-ethische Grundsätze zentral zu setzen und dem androzentrischen Menschenbild von Autonomie und Unabhängigkeit eine sorgezentrierte Perspektive oder relationale Ontologie entgegenzusetzen (Conradi und Vosman 2016; Tronto 2010; Tronto 2013).

3. Die Krise der sozialen Reproduktion

Wie bereits benannt, ist Reproduktionsarbeit notwendige Bedingung zur Aufrechterhaltung des „doppelt freien Lohnarbeiters“ und somit für kapitalistische Wertproduktion unabdingbar, gleichzeitig gesellschaftlich und ökonomisch abgewertet¹. Diese Abwertung betrifft nicht nur die von Frauen geleistete unbezahlte Hausarbeit, sondern auch die im Rahmen formaler und bezahlter Care-Arrangements vollzogenen Arbeiten. Ursachen für diese Abwertung analysieren Forscher*innen u.a. der „Sociology of Care“ oder der Care-Ökonomie und lassen sich beispielsweise über die Verknüpfung von Weiblichkeit und Sorge oder die spezifische Form der Care-Tätigkeiten nachvollziehbar machen oder strukturell erklären.

Daneben weist z.B. Fraser (2016a; 2016b) darauf hin, dass unterschiedliche Phasen des Kapitalismus auch zu verschiedenen Bedingungen für Care-Arbeiten und daraus folgend Krisenerscheinungen für Care-Arbeiter*innen führen. Der neoliberale Umbau des Sozialsystems, die „Ökonomisierung des Sozialen“ (Bröckling et al. 2000) und die daraus abgeleiteten Schritte überführen Sorgearbeiten als soziale Dienstleistungen in eine warenförmige Logik und machen sie (soweit es geht) kommodifizierbar (Winker 2015). Gleichzeitig sollen soziale Dienstleistungen einer betriebswirtschaftlichen Logik unterworfen werden, um Kosteneinsparungen zu ermöglichen. Die Besonderheiten sorgender Aufgaben stehen jedoch im Widerspruch zu einer Rationalisierung von

1 Beatrice Müller weist in ihrer Arbeit zu Wert-Abjektion darauf hin, dass Reproduktionsarbeit nicht nur notwendige Bedingung für Wertproduktion und Kapitalakkumulation ist, sondern auch die Abwertung von Care-Arbeiten, die sie „[...] unsichtbar macht und damit verdeckt“ zentral ist und „[...] dass Care Arbeit notwendige Arbeit zur Reproduktion der Gesellschaft und des Kapitalismus ist“ (Müller 2018)

Arbeitsschritten und -aufgaben. Sie lassen sich beispielsweise nicht durch den Einsatz kostengünstiger Technologien² effizienter gestalten. Gleichzeitig führt die vermehrte Einbindung von Frauen in bezahlte Erwerbsarbeit dazu, dass sie für privat durchgeführte, informelle Sorgearbeiten nicht mehr zur Verfügung stehen, die ausfallenden Leistungen des Sozialstaats also nicht kompensieren können. Dies gilt in besonderem Maße für die Versorgung älterer und hochalt-riger Erwachsener, die im Rahmen der Pflegeversicherung nicht mehr bedarfsdeckend Leistungen erhalten. Staat und Versicherungswesen – so Winker – setzen auf die Zuarbeit von Familienmitgliedern, die die älteren Erwachsenen über die Pflegeversicherung nicht ausreichend versorgt sehen und das entstandene Care-Defizit so ausgleichen sollen bzw. wollen (Winker 2015). Hier identifizieren Forscher*innen die Krise der sozialen Reproduktion, die dann entsteht, wenn Probleme der Vereinbarkeit entstehen bzw. „[...] wenn die Zuspitzung des Widerspruchs zwischen Profitmaximierung und Reproduktion der Arbeitskraft die quantitative und qualitative Verfügbarkeit der Arbeitskräfte so beeinträchtigt, dass dies perspektivisch eine Verschlechterung der Bedingungen der Kapitalverwertung nach sich zieht“ (Winker 2015: 92), die Belastungen also so groß werden, dass sie beispielsweise zum Burn Out führen.

4. Zur Bearbeitung der Krise

Die Care-Krise im Bereich der Versorgung älterer Angehöriger ist mit zunehmender Mobilität der jüngeren Generationen sowie vermehrter Einbindung von Frauen in die bezahlte Erwerbsarbeit schon vor einigen Jahren im Rahmen der Problematisierungen um den demographischen Wandel und die demographische Alterung politisch wie wissenschaftlich in den Blick genommen worden³. Mit zunehmender Anzahl kinderloser Personen, Trennungen bzw. Schei-

-
- 2 Zwar wird insbesondere in der Altenpflege der Einsatz von Pflegerobotik diskutiert und weiterentwickelt, deutlich wird aber eben auch, dass es weiterhin Aufgabenbereiche gibt, die nicht rationalisierbar ist, weil sie leiblich-relational sind (vgl. hierzu insbesondere Müller 2016 und ihre Ausführungen zur Handlungsorientierung in der Logik der Wert-Abjektion von Care-Arbeiten).
 - 3 Deutlich ist bei den Debatten und Entscheidungen um die demographische Alterung, dass Veränderungen in der Sorge-Verantwortung immer weniger durch sozialstaatliche Arrangements aufgefangen werden sollen: Alle entwickelten Industriestaaten sind im Zuge des demografischen Wandels mit einer spürbaren Veränderung der Relation zwischen produktiver und unproduktiver Lebenszeit der Bevölkerung – gemessen an der ökonomischen Verwertung – konfrontiert. So verändert sich auch das Verhältnis von Arbeitserlösen und Reproduktionskosten, einschließlich der Sozialkosten für die Zeit nach Beendigung der Erwerbsarbeit. Da die Negativbilanz nicht aus den steigenden Pro-fiten ausgeglichen werden soll,

dungen und insgesamt pluralisierten, mobileren Lebensentwürfen – so die Sorge – kann die gesellschaftlich wie wohlfahrtstaatlich präferierte Form von sozialer Unterstützung im Alter nicht mehr gewährleistet werden bzw. führt bei denen, die privat umfangreich sorgend tätig sind zu massiver Überforderung (Winker 2015: 112ff.). Die bereits existierende und in Pandemie-Zeiten überdeutliche Krise der sozialen Reproduktion könnte sich in Zukunft also noch verschärfen.

Einen vermeintlichen Ausweg aus dieser Krise unter herrschenden Verhältnissen bietet politisch präferiert die Erweiterung im informellen „Pflegemix“, also des privaten Personenkreises, der Sorgearbeiten übernehmen kann, beispielsweise um Bekannte, Nachbar*innen oder auch Freund*innen (BMFSFJ 2005; Sachße 2003)⁴. Zuletzt genannte Beziehungen bieten sich in besonderem Maße an, weil es sich bei (engen) Freundschaften um Beziehungen handelt, die potentiell nah und intim sind, frei gewählt und positive Interaktionen versprechen (Hahmann 2013; Linek 2017): „Freunde kommen hier in den Blick, weil sie das Potenzial haben, den Vorzug affektiv grundierter Pflege durch nahe Angehörige mit der flexiblen Verfügbarkeit und Skalierbarkeit professioneller Angebote zu kombinieren“ (Schobin 2020: 36). In diesem Zusammenhang lassen sich in sozialgerontologischen Auseinandersetzungen daher Konzeptionen finden, die alternative Formen von Gemeinschaft und/oder Kollektivbeziehungen diskutieren, die sich nicht notwendigerweise aus der jeweiligen Kernfamilie zusammensetzen. Jene beispielsweise unter Konzepten wie „personal communities“, „families of choice“ oder „fictive kin“ gefassten Kollektive existieren in unterschiedlichsten Konstellationen, also beispielsweise einer Mischung aus gewählten und biologisch-rechtlichen Beziehungen oder ausschließlich auf Grundlage gewählter Beziehungen, die dann eng oder weniger eng sein können, oder inklusive einzelner professioneller Beziehungen. Eine erweiterte Perspektive auf Familie oder gar ein Fokus auf „personal communities“ (Pahl und Spencer 2010) ermöglicht auf praktischer Ebene erstens, wie eingangs erwähnt, eine Erhöhung der Anzahl von Personen, die pflegend oder im Alltag unterstützend tätig sein könnten. Zweitens ist es auf einer forschersich-empirischen Ebene möglicherweise eine präzisere Sichtweise, sind doch freundschaftszentrierte oder freundschaftsgestützte Lebensentwürfe für bestimmte Kohorten, Milieus oder soziale Gruppen von hoher Relevanz. Und

lässt sie sich nur durch Staatsverschuldung oder durch Reprivatisierung sozialer Sicherung steuern. Entsprechend wurde ab Ende der 1990er Jahre der ‚Umbau des Sozialstaats‘ eingeleitet, der vor allem eine schleichende Privatisierung sozialer Risiken beinhaltet“ (Frings 2010: 58).

- 4 Vgl. hierzu auch die Arbeit von Haubner, die ausbeutungstheoretisch darlegt, wie ökonomisch verwundbare Laienpflegekräfte als Care-Reserve sowohl für Arbeitgeber*innen als auch den Staat als Lösung der Care-Krise interessant sind, indem sie kostengünstig pflegerische Versorgungslücken in der „Jedermannsarbeit“ (Staab 2014) schließen (Haubner 2017).

drittens ermöglicht die Neuorientierung auf ein erweitertes Familienmodell auf politischer Ebene auch die erweiterte Akzeptanz der freundschaftszentrierten Lebensweise und weicht ein stark (hetero-)normatives Verständnis zugunsten eher als Solidargemeinschaften konzipierter „personal communities“ auf. Im Vergleich zu den in der Altersforschung häufig eingesetzten Untersuchungen zu sozialen Netzwerken, die beispielsweise verschiedene Formen von Unterstützung abfragen, um einschätzen zu können, welche Bedarfe von wem gedeckt werden, ermöglicht eine Rahmung, die sowohl die Gemeinschaft in ihrer Form als auch die Care-Praktiken in den Blick nimmt, eine Perspektive, die nicht austauschbasiert denkt, sondern Care-Ethik in den Mittelpunkt rückt. Ein Verständnis von Sorgearbeiten, die durch persönliche Kontakte erfolgen, erfragt nicht eine spezifische Unterstützungsform, wie z.B. eine Fahrt zu Ärzt*innen, sondern ermöglicht die Gleichzeitigkeit von konkreter Hilfestellung und einer am Wohlergehen der Person orientierten Praxis.

5. Empirische Einordnung möglicher Bearbeitungsweisen

5.1 Methodischer Hintergrund

Zur Einordnung greife ich sowohl auf eigene Daten zurück als auch auf Studien aus der Alterswissenschaft bzw. Freundschaftsforschung. Meine eigenen Daten stammen aus drei unterschiedlichen Studien und umfassen einerseits qualitative, problemzentrierte Interviews zu Freundschaft im Alter aus den Jahren 2010/2011, biographisch-narrative Interviews in einer Seniorenresidenz in den USA zu unterstützter Vergemeinschaftung aus den Jahren 2014 und 2015 und Interviews einer Vergleichsstudie in einer deutschen Seniorenresidenz aus den Jahren 2016 und 2017 (Hahmann 2013; 2014; 2017; 2019; 2021). Im Rahmen der Erhebung zu Freundschaften im Alter wurde das Interviewmaterial anhand des Verfahrens der empirisch begründeten Typenbildung nach Kelle und Kluge (1999) verwendet. Die biographisch-narrativen Interviews fokussierten Praktiken der Vergemeinschaftung im Alterswohnen und wurden sowohl biographisch ausgewertet (Rosenthal und Fischer-Rosenthal 2004) als auch zu Theorisierungszwecken dem Kodierparadigma der Grounded Theory unterzogen (Glaser und Strauss 1998).

5.2 Empirische Ergebnisse und Einordnung

Wie benannt diskutiert unter anderem der „Siebte Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland“ (2016) eine vermehrte Einbindung von Freundschaften in Pflegetätigkeiten älterer Individuen. Das empirische Material aus den drei Studien zeigt jedoch dass ein Großteil der Befragten nicht bereit ist, Freundschaften als Pflegende zu integrieren, sondern zunächst Familienangehörige oder auch professionelle Kräfte anfragen würde. Aufgrund der qualitativen Vorgehensweise ist es nun auch möglich, Motive für die unterschiedlichen Wünsche und Bedürfnisse zu rekonstruieren⁵. Begründung ist vor allem, dass die Befragten die von ihnen definierten Qualitäten von Freundschaften nicht mit körpernahen, direkten Sorgearbeiten, einer starken Beanspruchung und praktischen Aufgaben belasten wollen. Freundschaft, so thematisieren sie, ist in vielen Fällen die Beziehungsform, die sie im Alter, also beispielsweise nach Erwerbstätigkeit und Familienverantwortung, neu entdeckt und ausgefüllt haben. Dennoch gibt es Personen, die Freund*innen als Sorgearbeitende in einem engeren Sinne (also z.B. für direkte Sorgearbeiten wie Pflege im Krankheitsfall, Körperhygiene oder indirekte Sorgearbeiten wie alltägliche Versorgung beispielsweise mit Nahrung) präferieren oder auch auf sie angewiesen sind. Dabei wird deutlich, dass sich die Motive Präferenz vs. Notwendigkeit immer wieder in in den Motiven vermischen. In Anlehnung an Schobins (2020) Analysen und in einer differenzierten Betrachtung der Care-Arrangements lässt sich zwischen freundschaftsbasierten und freundschaftsgestützten Pflegemixen unterscheiden. Die Einbindung von Freund*innen in Care spiegelt dabei außerhalb des konkreten Sorgens die gezeigten Praktiken innerhalb der Beziehungen: Die Personen, die in Freundschaften Sorgepraktiken im Sinne einer Pflegeleistung etablieren, substituieren Familie und Partnerschaft auch in sonstigen Bereichen über Freund*innen. Diejenigen, die ein freundschaftsunterstütztes Care-Arrangement benennen, verlassen sich im Fall von Krankheit eher auf Familienmitglieder, suchen bei Freund*innen jedoch Trost, Rat oder Geselligkeit, lassen sich Medikamente oder Lebensmittel mitbringen (Hahmann 2013; Hahmann 2017), nehmen also aus unterstützende Sorgearbeiten in Anspruch.

Bei näherer Betrachtung der freundschaftsbasierten Care-Arrangements verdeutlichen die subjektiven Erzählungen, dass diese als große Bereicherung und sogar als Glück bezeichnet werden bzw. auch in der Form des „Glück gehabt!“ thematisiert werden. Aus der Rekonstruktion der Biographien ergibt sich dabei, dass die Personen einerseits angeben, viel Zeit und Mühe in die Etablierung neuer Freundschaften zu investieren, und permanent alltagsbegleitend in Freundschaften präsent zu sein. Andererseits führt eine Kombination

5 Für eine genaue Darstellung der Care-Praktiken sowie der dazu gehörigen Freundschaftstypen siehe Hahmann (2017) bzw. Hahmann (2013).

von Lebensereignissen und Lebensentscheidungen zu einer Rahmung, die einen freundschaftszentrierten Lebensentwurf bis ins höhere Erwachsenenalter wahrscheinlicher machen, wie beispielsweise diskontinuierliche Paarbeziehungen, Kinderlosigkeit, eine Selbstbeschreibung als extrovertiert, aber auch eine geringe räumliche Mobilität. Andere Befragte, die bestimmte biographische Elemente teilen, nämlich diskontinuierliche Paarbeziehungen bzw. lange Phasen als Single und Kinderlosigkeit, aber im Kontrast eine hohe Mobilität aufweisen, also von häufigen Neuanfängen berichten, verfügen hingegen nicht über Freundschaften vor Ort und weisen damit eine wesentlich geringe Alltagsbindung auf. Damit sind ihre Freundschaften für die Übernahme von Pflegetätigkeiten wenig geeignet. Räumliche Mobilität über den Lebenslauf hinweg ist für einen Lebensentwurf mit pflegenden Freundschaften also nicht förderlich bzw. müsste entsprechend gestaltet werden. Eine stärkere Einbindung von Freundschaften in Pflegetätigkeiten müsste also von Strukturen gerahmt werden, die eine langfristige Planung – beispielsweise über alltagsnahe Beziehungspraktiken – ermöglichen.

In altershomogenen Kontexten, wie beispielsweise Senioreneinrichtungen, wird deutlich, wie die u.a. vom Bericht zur Lage der älteren Generation geforderten Caring Communities⁶ als Ausweg aus der Care-Krise durch Freundschaften und Bekanntschaften gestützt werden könnten. In den deutschen wie US-amerikanischen Interviews berichten die Befragten von zahlreichen Praktiken, die in einem weiten Care-Verständnis als sorgend eingeordnet werden können, wie kurze Besuche, ein gemeinsamer Spaziergang oder aber gemeinschaftliche Anstrengungen, Personen im Fall einer dementiellen Erkrankung weiterhin einzubinden. Es zeigt sich ebenfalls, dass diese Beziehungen keine konkreten Pflegetätigkeiten übernehmen. Das begründet sich u.a. in den institutionellen Rahmenbedingungen, die Pflegeleistungen professionell zur Verfügung stellen, wird aber begleitet von Einschätzungen der Bewohner*innen, dass die Einhaltung von Privatheit und Distanz eine relevante Voraussetzung für das Zusammenleben sei. Gleichzeitig zeigt sich zumindest für

6 Bei Caring Communities handelt es sich um sorgende Gemeinschaften, also die Idee, dass nahräumliche Kollektivbeziehungen, beispielsweise in Form von bürgerschaftlichem Engagement, in Sorgearbeiten eingebunden werden. Diese sollen – zumindest im deutschen Entwurf – eine menschenwürdige Alten- und Pflegepolitik garantieren, indem Gesellschaft begleitet durch Case Management und Pflegekräfte in ebenjene Sorgearbeiten eingebunden werden. Explizit geht es hier auch um die Einbindung von Freundschaften: „In diesem Kontext steht vor allem auch das Zusammenwirken von Familien und nachbarschaftlichen beziehungsweise freundschaftlichen Netzwerken im Mittelpunkt: Inwiefern können Nachbarinnen und Nachbarn, Freundinnen und Freunde, Bekannte sowie freiwillig engagierte Menschen Familien in der Wahrnehmung von Betreuungs-, Hilfe- und Pflegeleistungen unterstützen und damit ihren Beitrag zur Verwirklichung einer Sorgeskultur leisten.“ (BMFSFJ 2016).

die US-amerikanischen Daten, dass die benannten Gefühle von Zugehörigkeit, die ein Engagement für Gemeinschaft sowie Einzelpersonen aus der Senioreneinrichtung ermöglichen, durch Maßnahmen der Institution gefördert werden, die Kontakte und den Aufbau von Beziehungen und Gefühlen der Zugehörigkeit zum Ziel haben, wie beispielsweise ehrenamtliche Strukturen und Freizeitgestaltung (Hahmann 2019).

Die Personen, die Sorgearbeiten erbringen, sind in den hier vorgestellten Untersuchungsgruppen vor allem weiblich. Die Tendenz, dass auch in freundschaftsunterstützten und freundschaftsbasierten Care-Arrangements überwiegend Frauen tätig sind, wird durch Ergebnisse weiterer qualitativer wie quantitativer Forschungsarbeiten gestützt (Hoffmann und Romeu Gordo 2018; Muraco und Fredriksen-Goldsen 2011; Nocon und Pearson 2000; Schobin 2020). Dennoch werden solche Sorgearbeiten, die als unterstützend bezeichnet werden – also z.B. Geselligkeit – auch vielfach von männlichen Befragten erbracht.

6. Diskussion im Rahmen der „crisis of care“

Zusammenfassend erscheint es, dass die Forderungen, Freundschaften und Bekanntschaften in Pfl egetätigkeiten einzubinden, stärker beziehungs- oder freundschaftssoziologisch diskutiert werden müssen (Hahmann 2017; Schobin 2020). Nicht jede Freundschaft eignet sich für Care-Praktiken, was sich sowohl in den beteiligten Personen als auch in Eigenschaften der Relation selbst ausdrückt. Doch neben diesen eher pragmatischen Gründen lässt sich auch aus der Perspektive einer Sociology of Care eine kritische Schlussfolgerung ziehen. So formulieren Allen et al. (2011) in ihrer Studie beispielsweise, dass das Individuum für die Gestaltung seiner pflegenden Netzwerke vermehrt selbst verantwortlich sei. Sie deuten die Strategien zur Erweiterung oder Neugestaltung von Familie über Freundschaften als handlungsmächtigen Akt der Resilienz als Antwort auf wohlfahrtsstaatlichen Rückzug (Allen et al. 2011) und knüpfen mit dieser Bewertung an emanzipatorische Aushandlungen in LGBTQIA*-Communities an, die über den Bruch mit der Herkunftsfamilie eigene, familienähnliche Solidargemeinschaften gebildet haben. Für zuletzt genannte Personen lässt sich die Gründung einer „family of choice“ mit pflegenden Freund*innen durchaus als Ausbruch aus heteronormativen Normalitätstsvorstellungen und damit als emanzipatorischer Akt verstehen. Werden Care-Arrangements unter Freund*innen jedoch im Rahmen der Caring Communities als sozialpolitisches Ziel definiert (Reimer und Riegraf 2016: 126ff.), so muss attestiert werden, dass damit die Care-Krise nicht strukturell und staatlich adressiert und bearbeitet wird, sondern im Rahmen privater Bemühungen verbleibt, die das Individuum über die Zunahme an Eigenverantwortung tenden-

ziell weiter unter Druck setzt. Dies kann für die beteiligten Individuen die krisenhaften Probleme der Vereinbarkeit auflösen und aus normativen Zuschreibungen befreien, bietet aber keine strukturelle Lösung wie sie von Winker (2015) z.B. in *Care Revolution* oder von Haug (2008) in der Vier-in-einem-Perspektive entworfen wird. Auch wird die Vergeschlechtlichung von Sorgertätigkeiten nicht vermindert, setzen sich doch Muster durch, die an familiäre Arbeitsteilung anknüpfen und damit die durch die Care-Forschung aufgearbeitete Trennung von männlicher öffentlicher vs. weiblicher privater Sphäre reproduzieren. Unabhängig davon, ob die Arrangements aus der Perspektive der Freundschaftsforschung oder aus der Perspektive der Geschlechterforschung rekonstruiert werden, werden die Praxis-Arrangements, die sich durch den höchsten Aufwand und die größte Intimität auszeichnen, von Frauen ausgeführt.

Wird in zahlreichen Studien deutlich, dass selbst die wohlfahrtsstaatlich wie auch von diversen Institutionen ideologisch und politisch unterstützten familiären Systeme den „contradictions of capital and care“ (Fraser 2016b) ausgeliefert sind, so erscheint mir die Beziehungsform Freundschaft als relativ frei gestaltbare Bindung für diese Nutzung strukturell noch weniger geeignet, die Folgen der „crisis of care“ aufzufangen.

Literatur

- Allen, Katherine R., Rosemary Blieszner, und Karen A. Roberto. 2011. „Perspectives on Extended Family and Fictive Kin in the Later Years: Strategies and Meanings of Kin Reinterpretation.“ *Journal of Family Issues* 32:1156-1177.
- Aulenbacher, Brigitte, Maria Dammayr, und Birgit Riegraf. 2018. „Care und Care Work.“ S. 747-766 in *Handbuch Arbeitssoziologie: Band 2: Akteure und Institutionen*, herausgegeben von F. Böhle, G. G. Voß, und G. Wachtler. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Bachinger, Almut. 2014. „24-Stunden-Betreuung ganz legal? Intersektionale Regime und die Nutzung migrantischer Arbeit.“ S. 127-137 in *Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft*, herausgegeben von B. Aulenbacher und M. Dammayr. Weinheim: Beltz Juventa.
- Beer, Ursula. 1987. „Klasse. Geschlecht. Feministische Gesellschaftsanalyse und Wissenschaftskritik.“ Bielefeld: AJZ-Verlag.
- BMFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2005. „Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen.“ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.

- . 2016. „Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften.“
- Bröckling, Ulrich, Susanne Krasmann, und Thomas Lemke. 2000. *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Conradi, Elisabeth und Frans Vosman. 2016. „Praxis der Achtsamkeit.“ Frankfurt/New York: Campus.
- Ehrlich, Ulrike und Nadiya Kelle. 2019. „Pflegerische Angehörige in Deutschland: Wer pflegt, wo, für wen und wie?“ *Zeitschrift für Sozialreform* 65:175-203.
- Fraser, Nancy. 2016a. „Capitalism’s Crisis of Care.“ *Dissent* 64:30-37.
- . 2016b. „Contradictions of Capital and Care.“ *New Left Review* 100.
- Friings, Dorothee. 2010. „Die Entwicklung haushaltsnaher Dienstleistungen im Kontext der begrenzten Arbeitnehmerfreizügigkeit für Neu-Unionsbürgerinnen.“ S. 57-80 in *Transnationale Sorgearbeit: Rechtliche Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Praxis*, herausgegeben von K. Scheiwe und J. Krawietz. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gilligan, Carol. 1982. In *A Different Voice: Psychological Theory and Women's Development*. Cambridge: Harvard University Press.
- Glaser, Barney G. und Anselm L. Strauss. 1998. *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung*. Bern, Göttingen, Toronto, Seattle: Verlag Hans Huber.
- Hahmann, Julia. 2013. *Freundschaftstypen älterer Menschen: Von der individuellen Konstruktion der Freundschaftsrolle zum Unterstützungsnetzwerk. Eine Analyse der Beziehungssysteme älterer Menschen*. Wiesbaden: Springer VS.
- . 2017. „Friendship Repertoires and Care Arrangement.“ *The International Journal of Aging and Human Development* 84:180-206.
- . 2019. „Die räumliche Dimension unterstützter Vergemeinschaftung.“ *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 52:365-369.
- . 2021. „Uptown Girl : Identitätskonstruktion, Anerkennung und Gemeinschaft. Vergeschlechtlichte Ehrenamts-Biographien in der US-amerikanischen Upper Class.“ in *Gerontologie gestern, heute und morgen: Multigenerationale Perspektiven auf das Alter(n)*, herausgegeben von J. Hahmann, K. Baresel, M. Blum, und K. Rackow. Wiesbaden: Springer VS.
- Hahmann, Julia 2014. „Wahlfamilien älterer Menschen: Freundschaften als alternative Form der Vergemeinschaftung.“ *Sozialwissenschaften und Berufspraxis*. 1/14:60-74.
- Hartmann, Heidi. 1976. „Capitalism, Patriarchy, and Job Segregation by Sex.“ *Signs* 1:3:137-169.
- Haubner, Tine. 2017. *Die Ausbeutung der sorgenden Gemeinschaft. Laienpflege in Deutschland*. Frankfurt/New York: Campus.
- Haug, Frigga. 2008. *Die Vier-in-einem-Perspektive. Politik von Frauen für eine neue Linke*. Hamburg: Argument.
- Hoffmann, Elke und Laura Romeu Gordo. 2018. „Im Alter ohne Kinder.“ in *Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland*, herausgegeben von B. f. p. Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Jurczyk, Karin. 2014. „Doing Family – der Practical Turn der Familienwissenschaften.“ S. 117-138 in *Familie im Fokus der Wissenschaft*, herausgegeben von A. Steinbach, M. Hennig, und O. Arránz Becker. Wiesbaden: Springer VS.

- Kelle, Udo und Susanne Kluge. 1999. Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung, herausgegeben von R. Bohnsack, C. Lüders, und J. Reichertz. Opladen: Leske + Budrich.
- Klaus, Daniela und Claudia Vogel. 2019. „Unbezahlte Sorgetätigkeiten von Frauen und Männern im Verlauf der zweiten Lebenshälfte.“ S. 91-112 in *Frauen und Männer in der zweiten Lebenshälfte: Älterwerden im sozialen Wandel*, herausgegeben von C. Vogel, M. Wettstein, und C. Tesch-Römer. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Linek, Leoni. 2017. „Zwischen höchstpersönlicher Liebesanerkennung und zweckrationalem Kalkül. Auf der Suche nach einer Soziologie der Freundschaft.“ *Berliner Journal für Soziologie* 27:559-578.
- Lutz, Helma. 2018. „Care migration: The connectivity between care chains, care circulation and transnational social inequality.“ *Current Sociology* 66:577-589.
- Müller, Beatrice. 2016. Wert-Abjektion. Zur Abwertung von Care-Arbeit im patriarchalen Kapitalismus – am Beispiel der ambulanten Pflege. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- . 2018. „Die sorgenfreie Gesellschaft. Wert-Abjektion als strukturelle Herrschaftsform des patriarchalen Kapitalismus.“ S. 84-101 in *Feminismus und Marxismus*, herausgegeben von A. Scheele und S. Wöhl. Weinheim: Juventa Beltz.
- Muraco, Anna und Karen Fredriksen-Goldsen. 2011. „That’s what friends do’: Informal caregiving for chronically ill midlife and older lesbian, gay, and bisexual adults.“ *Journal of Social and Personal Relationships* 28:1073-1092.
- Nocon, Andrew und Maggie Pearson. 2000. „The roles of friends and neighbours in providing support for older people.“ *Ageing & Society* 20:341-367.
- Pahl, Ray und Liz Spencer. 2010. „Family, Friends, and Personal Communities: Changing Models-in-the-Mind.“ *Journal of Family Theory & Review* 2:197-210.
- Reimer, Romy und Birgit Riegraf. 2016. Geschlechtergerechte Care-Arrangements? Zur Neuverteilung von Pflegeaufgaben in Wohn-Pflege-Gemeinschaften. Weinheim: Beltz Juventa.
- Rosenthal, Gabriele und Wolfram Fischer-Rosenthal. 2004. „Analyse narrativ-biographischer Interviews.“ S. 456-468 in *Qualitative Forschung: Ein Handbuch*, herausgegeben von U. Flick, E. von Kardorff, und I. Steinke. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Sachße, Christoph. 2003. „Subsidiarität: Leitmaxime deutscher Wohlfahrtsstaatlichkeit.“ S. 191-212 in *Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse*, herausgegeben von S. Lessenich. Frankfurt/New York: Campus.
- Scheele, Alexandra und Stefanie Wöhl. 2018. „Feminismus und Marxismus. Einleitung.“ S. 7-21 in *Feminismus und Marxismus*, herausgegeben von A. Scheele und S. Wöhl. Weinheim: Beltz Juventa.
- Schobin, Janosch. 2020. „Pflege durch (nicht-verwandte) Freunde?: Theoretische und empirische Betrachtungen eines vernachlässigten Phänomens am Beispiel der Daten des Sozio-oekonomischen Panels.“ *Zeitschrift für Sozialreform* 66:35-68.
- Staab, Philipp. 2014. Macht und Herrschaft in der Servicewelt. Hamburg: Hamburger Edition.
- Theobald, Hildegard. 2019. „Care: Ansätze und Perspektiven der international vergleichenden Geschlechterforschung.“ in *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*, herausgegeben von B. Kortendiek, B. Riegraf, und K. Sabisch. Wiesbaden: Springer VS.

- Tronto, Joan C. 1993. *Moral Boundaries. A Political Argument for an Ethic of Care.* New York/London: Routledge.
- . 2010. „Creating Caring Institutions: Politics, Plurality, and Purpose.“ *Ethics and Social Welfare* 4:158-171.
 - . 2013. *Caring Democracy. Markets, Equality, and Justice.* New York: New York University Press.
- Winker, Gabriele. 2015. *Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft.* Bielefeld: transcript.

Sozialpädagogische Familienhilfe unter den Bedingungen der Corona-COVID-19- Pandemie: Zur Lage von Familienhelfer*innen und zur Lage von betreuten Familien

Burçin Ladberg

1. Einleitung

Die Corona-COVID-19-Pandemie¹ und die damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben auf zahlreiche Lebens- und Gesellschaftsbereiche schwerwiegende Auswirkungen. In besonderer Weise betroffen sind Kinder, Jugendliche und Familien, die sich auch bereits vor der Pandemie in überaus prekären Lebenslagen befanden. Zusätzlich ist nun jedoch auch das Hilfesystem der Kinder- und Jugendhilfe durch die Pandemie deutlich eingeschränkt und bedroht. Mit meinem Beitrag möchte ich mich in diesem Kontext zum einen auf das Hilfsangebot *Sozialpädagogische Familienhilfe* (SPFH) konzentrieren, zum anderen sowohl die Lage von Fachkräften der SPFH, als auch die Lage der jeweils betreuten Kinder, Jugendlichen und Familien verdeutlichen. Ich bin selbst als Familienhelferin tätig und führe eine Untersuchung² durch, die mein eigenes Arbeitsfeld zum Thema macht. In diesem Zusammenhang sind auch die Interviews mit Kolleg*innen, aus denen ich im Folgenden Auszüge präsentiere, entstanden. Zudem habe ich Gespräche mit Familien, die durch die SPFH adressiert werden, geführt und eigene Beobachtungen notiert und ausgewertet. Bei der folgenden Präsentation kommt es mir vor allem darauf an, möglichst *dichte Eindrücke* und *Originalbeschreibungen* aus einer zunehmend prekär werdenden Praxis zu vermitteln. Dabei arbeite und analysiere ich selbst unter dem Eindruck von überaus schwierigen Verhältnissen, die aktuell noch andauern.

1 Im Folgenden mit der Kurzform *Corona-Pandemie* bezeichnet.

2 Diese empirische Studie befindet sich noch in der Phase der Datenerhebung und befasst sich mit dem Themenbereich *Professionelles Handeln von Fachkräften im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle im Kontext der Sozialpädagogischen Familienhilfe in der Migrationsgesellschaft*.

2. Zentrale Merkmale Sozialpädagogischer Familienhilfe

Die SPFH ist eine Form der ambulanten Hilfen zur Erziehung, die im Auftrag der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe durch örtliche Träger ausgeführt wird. Rechtlich codiert ist diese Hilfeform vor allem im Kinder- und Jugendhilfegesetz (vgl. § 27 SGB VIII und § 31 SGB VIII). Der Schutzauftrag gegenüber Kindern oder Jugendlichen steht im Mittelpunkt. Falls Kindeswohl und eine entsprechende Erziehung nicht gewährleistet sind, weil Familien oder ihre Kinder unter *längerfristig* bestehenden Belastungen sowie persönlichen, gesundheitlichen, psychischen oder sozialen Problemen leiden (vgl. Helmling 2002, S. 56), haben sorgeberechtigte Personen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung. Dabei ist die SPFH als eine *freiwillig* in Anspruch zu nehmender Leistung im Bereich präventiver Hilfen konzipiert (vgl. Richter 2011, S. 338). Ziel ist es, die Familien nachhaltig durch intensive Betreuung und Begleitung zu stabilisieren, zu unterstützen und dabei eine „*Hilfe zur Selbsthilfe*“ auf den Weg zu bringen (§ 31 SGB VIII). Ein Mehr an Selbstbestimmung soll ermöglicht werden, wobei es gilt, einen dialogischen Prozess so zu gestalten, „*dass jedem geholfen wird, zu seiner eigenen Stimme zu finden*“ (Bieri 2011, S. 34). Konkret geht es dabei auch um die Bewältigung von Alltagsproblemen, Konflikten, Krisen und der Unterstützung beim Kontakt mit Ämtern, Schulen, Kindergärten, Jobcentern, Familiengericht usw. Die Ziele der Hilfen werden im Idealfall in einem Hilfeplanverfahren gemeinsam mit der jeweiligen Familie und dem zuständigen Jugendamt entwickelt und schriftlich festgelegt. Charakteristisch für die SPFH ist, dass es eine *aufsuchende Form* der Hilfe ist, d.h. sie findet zum großen Teil im Alltag und somit auch in den Wohnungen der Betroffenen statt.

3. Zur Lage von Familienhelfer*innen

Die interviewten Familienhelfer*innen habe ich jeweils gebeten, zu beschreiben, was die Corona-COVID-19-Pandemie für sie bedeutet. In den Antworten, welche ich hier in Ausschnitten präsentiere, wird u.a. deutlich, dass diese nicht nur Unterstützer*innen von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern in schwierigen Situationen sind, sondern dass sie sich auch selbst, aus unterschiedlichsten Gründen, in schwierigen Situationen befinden.

... eine Familienhelferin, die selbst alleinerziehende Mutter ist

„Ich arbeite seit sechs Jahren als Familienhelferin und übe meinen Beruf gerne aus, weil ich meine Lebenserfahrungen in meine Arbeit positiv einfließen lasse und dadurch die Schwierigkeiten meiner Klienten genau nachvollziehen kann. Bereits vor dem Corona-Virus war es für mich als alleinerziehende Mutter oft nicht einfach, Kind und Job unter einen Hut zu bringen. Die Pandemie hat nun die Probleme verschärft. Der erste Ausbruch und der anschließende Lockdown waren für mich, wie wohl für alle anderen Menschen auch, eine unvorstellbare, chaotische Zeit. Ich war sehr ratlos, weil ich alles nicht so schnell realisieren konnte und mich vor allem auf diese Situation nicht einrichten konnte. Die große Herausforderung als alleinerziehende Mutter war, dass die Schulen geschlossen blieben. Es kommt dazu, dass ich auf weitere Kontakte verzichten musste. Das heißt, dass es gar nicht in die Frage kam, eine Notbetreuungshilfe von meinen eigenen Eltern, die schon etwas älter sind, zu bekommen. Diese Schocknachricht traf mich völlig unerwartet. Unter diesen Bedingungen blieb mir keine andere Möglichkeit als erstmal meinen restlichen Urlaub zu nehmen.“

...ein Familienhelfer, der selbst zur Risikogruppe gehört

„Laut der offiziellen Aussage gehöre ich zur Risikogruppe. Das ist alles, was ich über Covid-19 wusste. Alles kommt mir sehr ambivalent vor. Wir arbeiten immer viel, und wir arbeiten jetzt noch mehr. Das eigentliche Problem ist jedoch nicht das viele Arbeiten, sondern wenige Information über die aktuelle Lage zu haben, was uns im weiteren Arbeitsumgang unsicher macht. Das Einzige, was mich motiviert, ist zu wissen, dass ich mich durch die kollegiale Beratung absichern kann.“

... eine Familienhelferin, neu im Beruf und in einer doppelten Belastungssituation

„Ich bin seit acht Monaten als Familienhelferin tätig. Nach dem Studium wurde ich direkt angestellt. Ein großer Vorteil ist, dass ich eine große Motivation und Neugier mitbringe. Ein großer Nachteil ist, dass ich nicht nur wegen der Anfangsphase meiner Arbeit, sondern auch wegen der Covid-19-Pandemie sehr überfordert war und bin. Auf den ersten Blick wurde ich trotz der Unwissenheit über die Pandemie so eingestuft, dass ich als junge Frau nicht zur Risikogruppe gehöre. Das heißt, dass ich sogar im Notfall eine zusätzliche Vertretungsaufgabe von Kolleg*innen, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht arbeiten können, wie z. B. Betreuung der eigenen Kinder, Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe oder einer Corona-Infektion, habe. Dieses unklare, komplizierte Bild stellt mich vor eine große Herausforderung. Diese Herausforderung ist für mich eine untragbare Arbeitsbelastung, die mir meine Arbeit in der Pandemiezeit doppelt schwer macht.“

... ein Familienhelfer mit einer eigenen belastenden Familiensituation

„Ich habe drei Kinder in meinem Haushalt. Meine jüngste Tochter ist seit ihrer Geburt schwer geistig und körperlich behindert. Sie ist ein Pflegefall. Mit dem Beginn der Pandemie sind jegliche Unterstützungsmaßnahmen eingestellt worden: Logopädie, Ergotherapie, Krankengymnastik und die Schule mit ihrer persönlichen Assistenz. Meine Frau, die in einem Altenheim arbeitet und genauso viel Kontakt mit anderen Menschen wie ich hat – nun wir mussten uns schnell zwischen der Arbeit und den Kindern entscheiden. Einer von uns musste zu Hause bleiben. Meine Frau entschied sich für die Kinder und dazu zu Hause zu bleiben. Nach dieser schnellen Entscheidung war uns klar, dass das nicht die erste und die letzte Herausforderung war, mit der wir konfrontiert werden sollten. Das Geld wird schnell knapp und die Probleme, die mich bei der Arbeit begleiten, habe ich selbst zu Hause. Als Familienhelfer war ich noch nie so ratlos. Vor allem war ich für meine Kinder durch meine Tätigkeit eine große Gefahr. Auf den persönlichen Kontakt mit den Familien, die ich betreute, konnte ich nicht verzichten oder ihn mit Online-Plattformen, Chat, Telefonat oder Skype ersetzen. Es ging um die Kindeswohlgefährdungsfälle in meinen Arbeitsaufträgen. In der Pandemiezeit stellt meine Tätigkeit eine große Gefahr da, nicht nur für mich, sondern auch für meine Familie. Das ist sehr belastend. Zwischen beiden Bereichen muss ich mich entscheiden.“

... eine Familienhelferin, die sich durch eine Klientin mit COVID-19 infiziert hat

„Im Team war ich die Einzige, die sich von der Pandemie nicht einschüchtern lassen wollte. Ich sagte im Team, ich würde mich erst mit der Pandemie auseinandersetzen, wenn ich mich anstecken sollte. Ansonsten war ich sehr motiviert und vor allem felsenfest davon überzeugt, dass ich meine Arbeit durch einige Vorsichtsmaßnahmen fortsetzen könnte. Alles ist anders gelaufen, als ich mir es vorstellte. Nach dem Ausbruch der Pandemie lernte ich Covid-19 in der vierten Woche bei einem Hausbesuch kennen. Das war ein großer Schock, den ich in meinem bisherigen Leben nicht erlebt hatte. Jetzt war Covid-19 da und ich musste mich damit auseinandersetzen. Meine eigene Familie und die Familie, die ich betreute, mussten sofort in Quarantäne gehen und sich testen lassen. Ein Sohn meiner Klientin musste seine Confirmation verschieben und zwei Kinder mit berufstätigen Eltern durften wegen des Erstkontaktes mit mir nicht zur Schule gehen. Eine Kollegin, mit der ich eine gemeinsame Maßnahme habe, durfte meinetwegen nicht zur Arbeit und ihre beiden kleinen Kinder auch nicht in Kindergarten gehen.

Ich habe einfach die Menschen, die mit mir zu tun haben, in Schwierigkeiten gebracht. Ich konnte nicht zur Arbeit gehen und es ging mir gesundheitlich sehr schlecht. Zusätzlich musste ich in der Quarantänezeit durch meine Abwesenheit die Familien, in denen die Gefährdung des Kindeswohles im Zentrum stand, allein lassen. Diese Erfahrung war und bleibt immer ein Alptraum für mich. Ich habe die Infektion überstanden, aber ich habe immer noch eine starke Angst davor, dass ich mich oder meine Familie wegen meiner Tätigkeit in eine lebensbedrohliche Situation bringe. Als Familienhelferin und ein selbst betroffener Mensch arbeite ich weiterhin trotz vieler Unklarheiten. Das belastet mich unwahrscheinlich.“

Die Interviews mit den Fachkräften der SPFH zeigen vor allem die Auswirkungen der Corona-COVID-19-Pandemie auf deren persönliches Leben. Dabei erweisen sich nicht nur die Angst vor einer Erkrankung und entsprechende Risiken durch den eigenen Berufsalltag als ein wichtiges Problem, sondern auch die im Rahmen der Pandemie auferlegten außerordentlichen Beschränkungen mitsamt den als unzureichend empfundenen Informationen. All dies verursacht zusammen genommen eine massive Veränderung im jeweils eigenen Familienleben und den gewohnten Sozialkontakten. Es ist offensichtlich, dass diese Situation *auch* das eigene Arbeitsleben und das der jeweiligen Partner*innen in hohem Maße entscheidend beeinflusst.

Homeoffice ist in der SPFH nur für einen kleinen Teil der Arbeit möglich, und die Herstellung eines auf virtuelle Räume basierenden Kontakts wird von den Fachkräften nicht als eine Alternative zur Reduzierung des direkten sozialen Kontakts in materiell-dinglichen Räumen wahrgenommen: Ein Arbeitsstil *ohne* direkten sozialen Kontakt erscheint nicht angemessen. Gerade aus der Einlösung dieses Selbstverständnisses heraus ergeben sich aber konkrete Risiken.

Außerdem zeigen die Interviews, dass sich die Arbeit als Familienhelferin generell bereits als schwierig darstellt (Widerspruch zwischen Hilfe und Kontrolle, unzureichende Unterstützung bei der Fallarbeit, Gefahr der Vereinzelung etc.), die Corona-Pandemie dies jedoch noch weiter verschärft hat. Die Fachkräfte befinden sich in einem Spannungsfeld zwischen ihrer Professionalität, d. h. der Begleitung und Unterstützung auf Wegen zur Problemlösung in den zu betreuenden Familien, und den Problemen in ihrer jeweils eigenen Familien-, Lebens- und Arbeitswelt. Durch die belastende Situation, in der sie sich selbst befinden, ist es schwierig, eine professionelle Arbeitshaltung gegenüber den zu betreuenden Familien aufrecht zu erhalten.

4. Zur Situation von Familien, die von der SPFH adressiert werden

Mit dem Beginn der Corona-Pandemie in Deutschland hat sich der Alltag fast aller Familien verändert. Dies gilt zum einen in spezifischer Weise, wie soeben sichtbar wurde, für Fachkräfte der SPFH, zum anderen aber auch für Familien, die durch die SPFH adressiert werden. Dabei wird die prekäre und krisengezeichnete Lebenslage, in denen sich diese Familien meist ohnehin befinden, durch die Corona-Pandemie und deren Folgen zusätzlich verschlechtert. Erste Probleme ergeben sich mit der Schließung von Kindertagesstätten, Bildungs- und Familieneinrichtungen. Die bisher mögliche Tages- und Wochenstruktur verändert sich drastisch. Die weggefallenen Strukturen werden durch *Home-*

office (sofern im je eigenen Arbeitsfeld überhaupt möglich), durch *Home-schooling* (bei schulpflichtigen Kindern) und durch *Rund-um-die-Uhr-Betreuung zu Hause* (bei jüngeren Kindern) ersetzt und müssen in den Familienalltag integriert werden. Daraus folgen innerhalb der Familien neue Problematiken und bereits bestehende werden auch hier verschärft. Im Folgenden versuche ich, die wichtigsten Problemkonstellationen, die sich in meinen Gesprächen und Beobachtungen zeigen, in einer zusammenfassenden und ordnenden Weise zu präsentieren. Dabei wird zugleich deutlich, dass es zwischen den dargestellten Problemkonstellationen vielfältige Überschneidungen gibt.

Wegfall äußerer Infrastruktur

Erstmals aufmerksam auf einen Mangel an äußerer Infrastruktur macht die alarmierende Meldung einer jungen, alleinerziehenden Mutter dreier Kinder im Alter von fünf, sechs und sieben Jahren. Nach der Trennung von ihrem Ehepartner, die durch seine gewalttätigen Ausbrüche ihr gegenüber und gegenüber ihren Kindern notwendig geworden war, erlebt sie einerseits Entlastung und Erleichterung, andererseits fühlt sie sich einsam und zeigt sich mit der Erziehung ihrer Kinder oft überfordert. Auch die Kinder zeigen Anzeichen von besonderer psychischer Belastung. Es werden unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen für die Familie eingerichtet, wozu neben der SPFH auch die sog. *Entwicklungsbegleitung und Integration* (EBI) für die fünf- und sechsjährigen Kinder und eine *persönliche Schulassistentin* für das siebenjährige Kind gehört. Dabei war die junge Frau vor der Corona-Pandemie noch in einer Schneiderei teilzeitbeschäftigt. Im Rahmen der Corona-bedingten Beschränkungen führt die langfristige Schließung ihres Arbeitsplatzes und dann die Insolvenz dazu, dass sie arbeitslos wird. Mittlerweile befindet sie sich sowohl materiell als auch psychisch in einer Situation, die sie als immer schwieriger und hoffnungsloser werdend empfindet. Mit dem Voranschreiten der Pandemie ist die Familie gezwungen, *Rund-um-die-Uhr-Betreuung zu Hause* und *Homeschooling* schnell in den Tagesablauf einzubauen, was wiederum zu neuen Problematiken innerhalb der Familie führt:

„Der übliche Tag-Nachtrhythmus sowie der Schlaf-Wach-Rhythmus der Kinder und Mutter kommt durcheinander. Die Unternehmungen außerhalb des Hauses fallen weg. Der Mutter gehen die Ideen aus, wie sie ihre Kinder zuhause sinnvoll beschäftigen kann. Auch ist die Wohnung viel zu klein für vier Personen mit eigenen Bedürfnissen. Der Medienkonsum der Kinder mit Handy, Tablet oder Fernseher steigt deutlich, meist ohne Einschränkungen und Begleitung durch die Mutter, die sich isoliert und allein gelassen fühlt. Sie sagt mir oft, dass sie gar nicht mehr wisse, was sie zuerst machen solle: Die Grundversorgung wie Essen, Waschen und Haushalt müsse erfolgen, dann sei sie plötzlich auch noch die Lehrerin des Ältesten

und habe die anderen Kinder ständig um sich herum, zudem müsse sie sich schnellstmöglich mit dem Jobcenter in Verbindung setzen, um ihre finanzielle Lage abzusichern. Den häufigen Schriftverkehr mit den Behörden bekomme sie einfach nicht mehr hin. Auch der Einkauf mit den Kindern erweise sich als sehr belastend. Vor der Pandemie hätte sie diesen immer gemacht, während die Kinder im Kindergarten und in der Schule waren. Nun wären alle drei Kinder immer dabei und sie müsse zusätzlich auf die Corona-Regeln achten.“

Bildungsbenachteiligung

Diese Problematik verdeutlicht sich anhand einer Familie mit vier Kindern im Alter von drei, sieben, acht und achtzehn Jahren, die bereits seit acht Jahren in Deutschland lebt und durch die Corona-Pandemie in eine Notlage gerät. Ein zentraler Unterstützungsbedarf dieser Familie stellt eine individuelle, flexible, bedarfsdeckende und ergänzende Kinderbetreuung und Kindererziehung dar. Die Familie benötigt eine intensive Begleitung sowohl bei der Bewältigung alltäglicher Probleme als auch im Umgang mit krisenhaften Situationen.

„Die Kinder erhalten seit dem Lockdown ihre Aufgaben meist per E-Mail oder über eine Lernplattform. Diese sollen dann zu Hause bearbeitet werden. Das Homeschooling ist für diese Familie, die sich schon zuvor in einer prekären Situation befand, eine kaum zu bewältigende Herausforderung. Der Familie fehlt es an technischer Infrastruktur in Form von Computern, Druckern und einem guten Internetzugang. Vor allem aber können die Kinder durch die Eltern beim Homeschooling nicht angeleitet werden. Diese verfügen über eine geringe Kenntnis der deutschen Sprache und weisen einen niedrigen formalen Bildungsgrad auf bzw. haben überhaupt keine Schule besucht. Kinder und Eltern können die Anleitungen und Aufgaben nicht verstehen und sind ratlos. Dabei sind sowohl Kinder als auch Eltern durchaus engagiert und würden gerne mehr machen. Bei der Organisation der Familie muss oftmals die achtzehnjährige Tochter, die kürzlich eine Ausbildung als medizinische Arzthelferin angefangen hat, aushelfen. Die bereits bestehenden Bildungsbenachteiligungen der Eltern verschärfen die schulische und bildungsbezogene Benachteiligung der Kinder. Kinder und Eltern fühlen sich von den professionellen Fachkräften der Schule im Stich gelassen.“

Beengte Wohnungssituation

Eine Patchwork-Familie mit insgesamt sieben Kindern, von denen vier im Alter von drei, fünf, vierzehn und siebzehn Jahren im Familienhaushalt leben, muss sich mit einer großen finanziellen Notlage auseinandersetzen. Bereits vor der Corona-Pandemie benötigte die Familie Unterstützung in Erziehungsfra-

gen. Beide Elternteile haben vorangegangene Ehen erlebt, die sie als sehr problematisch empfanden. Sie mussten sich zudem über einen längeren Zeitraum mit Fragen des regulären Umgangs mit den Kindern und mit Sorgerechtsproblemen beschäftigen. Aufgrund der finanziellen Probleme der Familie, die schon vor der Corona-Pandemie bestanden, war die Familie außerstande eine größere Wohnung zu beschaffen, obwohl dies bedingt durch die Familiengröße zwingend erforderlich wäre.

„Durch die Corona-Pandemie verschärfte sich die Problematik der Wohnungssituation für die Familie noch weiter. Beide Elternteile sind aufgrund ihrer Tätigkeiten – die Mutter als Reinigungskraft, der Vater als Buchhalter – auf die technischen Ausrüstungen zu Hause angewiesen. Alle Familienmitglieder benötigen durch Homeoffice oder Homeschooling einen entsprechenden Arbeitsplatz, der aufgrund der beengten Wohnung fehlt. Bedingt durch die finanziellen Schwierigkeiten hatten sich die Eltern vor der Corona-Krise entschieden, auf alle Annehmlichkeiten zu verzichten bzw. diese sehr einzuschränken. Dies beinhaltete auch den Internetanschluss, der jetzt nur eine geringe Kapazität zulässt, wodurch das Homeschooling der Kinder lediglich eingeschränkt möglich ist. Zusätzlich bietet der einzige Tisch in der Wohnung nicht ausreichend Platz für alle Familienmitglieder, um zu arbeiten. Daher ist es nicht möglich den Tisch im Tagesverlauf für andere Dinge, wie zum Beispiel dem Mittag- oder Abendessen zu nutzen. Aufgrund der räumlichen Einschränkungen der Wohnung sollen Absprachen innerhalb der Familie bezüglich der Nutzung des Tisches getroffen werden. Durch den eng begrenzten Raum zeigen sich die Kinder gegenüber den Eltern unzufrieden. Dies schlägt sich in häufigen Streit und Zank nieder und führt zu einem großen Chaos innerhalb der Familie führen. Es gibt keinerlei Ruhezeiten oder Rückzugsorte. Die Eltern befinden sich nach eigener Aussage an ihrer Belastungsgrenze, können die Situation in der engen Wohnung kaum noch ertragen.“

Verschlechterung der Ernährungsgewohnheiten

Eine Familie mit zwei berufstätigen Elternteilen. Der Vater ist Logistiker und die Mutter Fußpflegerin. Beide arbeiten trotz der Corona-Pandemie überwiegend außerhalb der Wohnung, wenn auch mit Unterbrechungen, am gewohnten Arbeitsplatz. Teilweise versucht er, Arbeitsanteile im *Homeoffice* zu erledigen. Bereits vor der Pandemie war die Familienstruktur problematisch. Die Eltern reagieren auf den Alltagsstress mit wechselseitig personalisierenden Schuldzuweisungen und gehen immer wieder nicht nur verbal, sondern auch körperlich gegeneinander vor. Unter den latenten und manifesten Streitigkeiten leiden beide Kinder im Alter von zehn und dreizehn Jahren. Sie erleben sich in einem Loyalitätskonflikt zwischen der Mutter und dem Vater. Das dreizehnjährige Kind zeigt oft eine gesteigerte Tendenz, sich selbst zu verletzen. Das jüngste Kind reagiert auf Anforderungen meist ausweichend und abblo-

ckend. Bereits vor der Corona-Pandemie waren die Kinder überaus scheu und zurückhaltend und zogen sich oft in ihr Zimmer zurück. Die regulären Schulbesuche und die damit entstehenden Außenkontakte waren für die Kinder nicht einfach, aber zugleich überaus wichtig.

„Mit dem Beginn der Corona-Pandemie und dem damit einhergehenden Homeschooling verschlechtert sich auch die Ernährungssituation in der Familie, da die Eltern eine regelmäßige und gesunde Versorgung der Kinder nicht gewährleisten können. Vor der Corona-Pandemie erhielten die Kinder immer Frühstück und Mittagessen in der Schule. Zurzeit sehen sich die Eltern außer Stande für regelmäßige Mahlzeiten zu Hause zu sorgen, da sie sich sehr durch ihre Arbeit und die Angst vor einem Jobverlust und ihre konflikthafte Beziehung belastet fühlen. Es findet kaum ein Familienleben statt und es gibt kein gemeinsames Essen, bei dem ein ‚friedlicher‘ Austausch stattfinden könnte. Solche Situationen werden eher gemieden. Mutter, Vater und die beiden Kinder sind jeweils auf sich selbst zurückgeworfen. Kommt es durch meine Vermittlung zu gemeinsamen Gesprächen, weist jedes Elternteil die Verantwortung von sich und sieht die andere Seite als allein verantwortlich. Zusätzlich leiden die Kinder unter Bewegungsmangel, da die Sportangebote durch Schule und Vereine nicht mehr stattfinden. Wegen ihres Übergewichts haben die Kinder Schwierigkeiten, sportlichen Aktivitäten nachzukommen.“

Die Beobachtungen aus den Familien zeigen deutlich, dass mit Ausbruch der Corona-Pandemie zunehmende Probleme im persönlichen Familienleben und darüber hinaus eine gestiegene Arbeits- bzw. Alltagsbelastung große Unsicherheiten schaffen. Daraus folgend reduzieren sich Motivation, Zufriedenheit und Hoffnung auf eine bessere Zukunft auf ein Minimum. In meinen Beobachtungen stellte ich ein zunehmendes Misstrauen der betreuten Familien gegenüber dem gesamten Sozial- und Bildungssystem fest. Die Familien sehen sich in dieser besonders belastenden und herausfordernden Zeit in ihren Ängsten und Überforderungslagen weitestgehend sich selbst überlassen. Meine Beobachtungen und Eindrücke aus den Interviews decken sich überwiegend mit den Ergebnissen aktueller quantitativer Studien. So zeigt z. B. die KiCo Studie (2020), in deren Rahmen Daten betroffener Familien erhoben und ausgewertet wurden, folgende Problembereiche: Betreuungsmangel, Bildungsbenachteiligung, Bedeutung der Räumlichkeiten zu Hause, die Ernährungssituation, die Stimmung in den Wohnungen, finanzielle Ressourcen, Unzufriedenheit und Sorgen, Überforderung mit dem *Homeschooling*. Insgesamt ist deutlich, dass *Lockdowns*, *Homeoffice*, *Homeschooling*, *Rund-um-die-Uhr-Betreuung von Kindern*, also klassische Phänomene, die mit der Corona-Pandemie einhergehen, eine besonders große und herausfordernde Rolle für Kinder und deren Familien in prekären *Lebenslagen* darstellen, die hierdurch noch prekärer werden. Das enge Leben zwischen den vier Wänden zu Hause, die Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen, zusätzliche Zukunftsängste und Bedrohungsgefühle und der unausgewogene zunehmende Einsatz von Medienwerkzeugen haben Familien und Kinder tief getroffen. Durch die zunehmende Isolation können gravierende Folgen entstehen, gerade bei kritischen Famili-

ensituationen. Insbesondere Familien, die bisher das Wohl ihrer Kinder zu Hause ohne familienbegleitende Unterstützungsangebote nicht gewährleisten konnten, bewegen sich zurzeit in massiven Spannungsfeldern. Innerhalb dieser Spannungsfelder sind Kinder und Jugendliche besonders bedroht und betroffen. Die Überwachungsaufgaben von Kindergärten und Schulen bei Verdacht auf eine akute Gefährdung des Kindeswohles fallen wegen der aktuellen Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie weg. Dies führt zu einem Anstieg des Gewalttrisikos, der Vernachlässigung, der sexualisierten Gewalt und der sozialen Benachteiligung. Daher ist es enorm wichtig, dass weiterhin Regelangebote von Sozialpädagogischen Familienhelfer*innen und den Jugendämtern angeboten werden. In diesem Zusammenhang wird deutlich, warum professionelle Unterstützung der zu betreuenden Familien unter Pandemiebedingungen sowie auch die Kontinuität dieser Unterstützung wichtig ist.

5. Professionelle Soziale Arbeit, die neuen Formen von Nähe und Distanz und die prekären Lagen vor und nach der Corona-Pandemie

Im Feld der Justiz oder der Medizin wird *Professionalität* meist mit einer rechtlichen oder medizinischen Expertise assoziiert, deren Beurteilungen bzw. Diagnosen und Behandlungen u.a. durch fachliche Distanz gegenüber den Klient*innen bzw. den zu Behandelnden gekennzeichnet sind. In der Sozialen Arbeit hat sich hingegen³ eine *eigene Vorstellung von Professionalität* entwickelt, die im Rahmen von Beziehungsarbeit deutlich stärker die Bedeutung von Nähe für eine gelingendere Praxis betont und auf eine angemessene Balance zwischen Distanz und Nähe im Verhältnis von Professionellen und Adressat*innen setzt.⁴ Die persönliche Nähe zu Adressat*innen ist ein fester Bestandteil für einen erfolgreichen Beziehungsaufbau und die Herstellung eines vertrauensvollen Arbeitsbündnisses, zugleich gilt es, deutlich zu machen, welche Aufgaben und Funktionen etwa Familienhilfe hat und dass ein Arbeitsbündnis

3 Entlang von Fachdebatten über professionelle Selbstansprüche im Kontext von Alltags- und Lebensweltorientierung; zur Aufmerksamkeit für ko-konstruierende Fall- und Problemdeutungen; zu einer ‚bescheidend‘ auftretenden Profession, die ihr Expert*innentum nicht in einem einschüchternden Bauchladen vor sich herträgt und sich beispielsweise um Verständlichkeit und ‚Übersetzung‘ (von Fach- in Alltagssprache) bemüht; zu machtanalytischen Fragen; zu organisations- und subjekt-bezogenen Reflexivität.

4 Vgl. zur Nähe-Distanz-Thematik z. B. Gaus/Drieschner (2011, S. 21), Müller-Teusler (2013, S. 124) oder Gräber (2015, S. 329).

nicht mit Freundschaft zu verwechseln ist. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit, *distant* zu sein, auch, um bei Reflexionen den Überblick zu behalten und die verschiedenen Perspektiven der Beteiligten (innerhalb und außerhalb der Familie) berücksichtigen zu können.

Mit der Corona-Pandemie ändert sich für die Familienhilfe die Balance von *Nähe* und *Distanz* und letzteres tritt in den Vordergrund. Der Arbeitsstil zielt jetzt auf *weniger Nähe* und aus (Sicherheitsgründen) auf *mehr Distanz* abzielt. Kontaktbeschränkungen und soziale Distanzierung gehören zu den wichtigsten Maßnahmen, um die Ausbreitung des hochinfektiösen Virus zu verlangsamen. Eine zu distanzierte Position kann in der Sozialen Arbeit allerdings zu neuen Gefährdungen führen. Um eine Situation ‚vor Ort‘ einschätzen und das Empfinden von Adressat*innen aufspüren und diesem nachgehen zu können, auch und gerade mit einer besonderen Aufmerksamkeit für das Kindeswohl, um mich verständlich zu machen und um klare Absprachen und Vereinbarungen im wechselseitigen Austausch zu treffen, stets bin ich auf *Nähe* angewiesen. Dies bedeutet für mich als Familienhelferin, dass ich trotz der Pandemieverhältnisse einen direkten Kontakt mit Adressat*innen an den Orten der jeweiligen Familien herstellen *muss*. Ich versuche zwar, mich mit Adressat*innen auch ‚draußen‘ zu treffen (Kinderspielplatz, Bushaltestelle, Kiosk etc.). Trotzdem kann der Hausbesuch oft nicht vermieden werden. Um hier die notwendigen Abstands- und Hygienebedingungen zu gewährleisten, beschränke ich (sofern möglich und sinnvoll) das Treffen auf maximal zwei Personen aus dem Haushalt. Aber natürlich gibt es auch immer wieder Ausnahmesituationen. Zum Beispiel in Fällen, in denen ich eine alleinerziehende Mutter mit drei kleinen Kindern in ihrer Wohnung mit zwei kleinen Zimmern besuchte. Kinder wollen oft Nähe und Körperkontakt, dies ist kaum zu vermeiden. Zudem habe ich weder ein privates Fahrzeug noch einen Dienstwagen und bin also auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, um zu allen Terminen zu gelangen. All dies schafft eine kontinuierliche Unruhe für mich, die große Sorge, dass ich mich selbst infiziere oder als eine Trägerin des Virus diesen bei meinen vielen Personenkontakten selbst weiterverbreite. Gleichzeitig waren die ersten Reaktionen insbesondere der Verwaltung in der Krise hektisch und undurchsichtig. Entscheidungen und Besprochenes wurden oft nicht eindeutig festgehalten und Informationen nicht zeitnah allen Beteiligten übermittelt, auch nicht den Adressat*innen von sozialpädagogischer Familienhilfe.

Im Rahmen der Corona-Pandemie ist *Nähe* zwischen Professionellen und Adressat*innen jedoch nicht nur mit inhärenten Arbeitsnotwendigkeiten verbunden. Wie die Interviews und Beobachtungen mit und bei Professionellen und Adressat*innen zeigen (siehe oben), ergibt sich auch durch die Ähnlichkeit der Schwierigkeiten auf beiden Seiten viel Nähe. In den Situationen der Familien zeigen sich deutliche Überschneidungen. Dabei gehen wir naheliegender Weise davon aus, dass die Professionellen hier einen ‚Vorsprung‘ in Bezug auf ihre Bewältigungsmöglichkeiten haben. Trotzdem: Auch die Professionellen

stellen fest, dass die private und professionelle Bewältigung doch nicht so einfach funktioniert. Sie geraten an deutliche Grenzen der Belastbarkeit und vermissen selbst soziale Unterstützung. Die Lage in den Teams ist dabei nicht einfach. Wie gezeigt, haben viele Familienhelfer*innen ganz besondere (private) Gründe, vorsichtig zu sein, andere wiederum, die sich (ohne eigene Kinder, ohne Partner*in, ohne Vorerkrankung, vielleicht auch jünger) in einer im Vergleich weniger belasteten (Privat-) Situation sehen, übernehmen dann aus kollegialer Solidarität zusätzliche Aufgaben, mitunter auch aus Sorge um den eigenen Arbeitsplatz. Allerdings führt dann gerade dies zu neuen, teilweise ganz erheblichen Belastungen, die kaum oder nur für eine sehr kurze Zeit zu bewältigen sind.

Die strukturellen Unzulänglichkeiten, die bereits vor der Corona-Pandemie wirkten, schlagen mit besonderer Stärke und Härte zu. Wie insgesamt im Feld von Care-Arbeit und im Besonderen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe hatte ja alles vor allem günstig zu sein. Für Professionalität gab es viele (gut begründete) Selbstansprüche, deren Realisierung verlief aber eher auf Sparflamme. Konkret heißt dies, dass es kein Ersatzpersonal bei Ausfällen gibt, keine Möglichkeit, eine Familie zu zweit zu begleiten, zu wenig Zeit in und mit den Familien vorgesehen ist, keine regelmäßige und eng getaktete fachliche Supervision stattfindet, die Ausstattung mit digitaler Infrastruktur und Fahrzeugen⁵ völlig mangelhaft ist, usw. usw. Diese Strukturmängel verschärfen jetzt die Lage erheblich.

Die Corona-Pandemie bringt die leider fast schon tradierten Struktur-Mängel recht deutlich zum Vorschein. Hier muss es endlich einen allgemeinen politischen Ansatz zur ernsthaften Verbesserung geben. Gleichzeitig bleibt uns im Moment kaum etwas anderes als durchzuhalten, kollegial und solidarisch zu sein und zu hoffen, dass wir dabei nicht untergehen. Helfen würde uns heute, wenn wir daran glauben könnten, dass es nach der Corona-Pandemie endlich an die entschlossene Beseitigung der bekannten Probleme geht. Können wir daran glauben?

Literatur

- Andresen, S./Lips, A./Möller, R./Rusack, T./Thomas, S./Schröer, W./Wilmes, J. (2020): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo. Universitätsverlag Hildesheim. (Open Access) Zur Verfügung unter: <https://dx.doi.org/10.18442/121>
- Bieri, P. (2011): *Wie wollen wir leben?* Salzburg: Residenz Verlag

5 Wir träumen von einem Investitionsprogramm für die Kommunen und Verbände zur Anschaffung von Elektrofahrzeugen.

- Gaus, D./Drieschner, E. (2011): Pädagogische Liebe. Anspruch oder Widerspruch von professioneller Erziehung? In: Drieschner, E./Gaus, D. (Hg.): Liebe in Zeiten pädagogischer Professionalisierung (S. 7-26). Wiesbaden: VS
- Gräber, D. (2015): Nähe und Distanz. Ihre Bedeutung für die berufliche Identität in der Sozialarbeit. *Soziale Arbeit*, 64, 9, S. 329-334
- Helmling, E. (2002): Indikationen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Fröhlich-Gildhoff, K. (Hg.): Indikationen in der Jugendhilfe. Grundlagen für die Entscheidungsfindung in Hilfeplanung und Hilfeprozess (S. 53-75). Weinheim/München
- Müller-Teusler, S. (2013): Die unsichtbare Qualifikation. In: Blaha, K./Meyer, C./Colla, H./Müller-Teusler, S. (Hg.): Die Person als Organon in der Sozialen Arbeit. Erzieherpersönlichkeit und qualifiziertes Handeln (S. 122-133). Wiesbaden: Springer
- Richter, M. (2011): Familienhilfe. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik (S. 387-393). München

Abkürzungsverzeichnis

SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
SGB VIII	Sozialgesetzbuch, achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
EBI	Entwicklungsbegleitung und Integration e.V.

Schule im Krisenmodus – Homeschooling als bewährtes Konzept an der web-individualschule in Bochum

Sarah Lichtenberger & Jörn de Haen

1. Vorstellung der web-individualschule in Bochum

Das deutsche Grundgesetz räumt jedem ein Recht auf Bildung ein. Jedem? Was, wenn die individuelle Lebenssituation nicht mit dem Regelschulsystem vereinbar ist? Nicht vereinbar wird sie zum Beispiel für die Schülerinnen und Schüler, die auf Grund von körperlichen oder psychischen Problemen der Schule fernbleiben. Nach Angaben des Deutschen Jugend Instituts wird davon ausgegangen, dass rund 8 Prozent der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen „den Schulverweigerern zuzurechnen sind“. Laut dem Nationalen Bildungsbericht für die Bundesrepublik Deutschland von 2020 bleiben 4% der Bevölkerung ohne Bildungsabschluss.

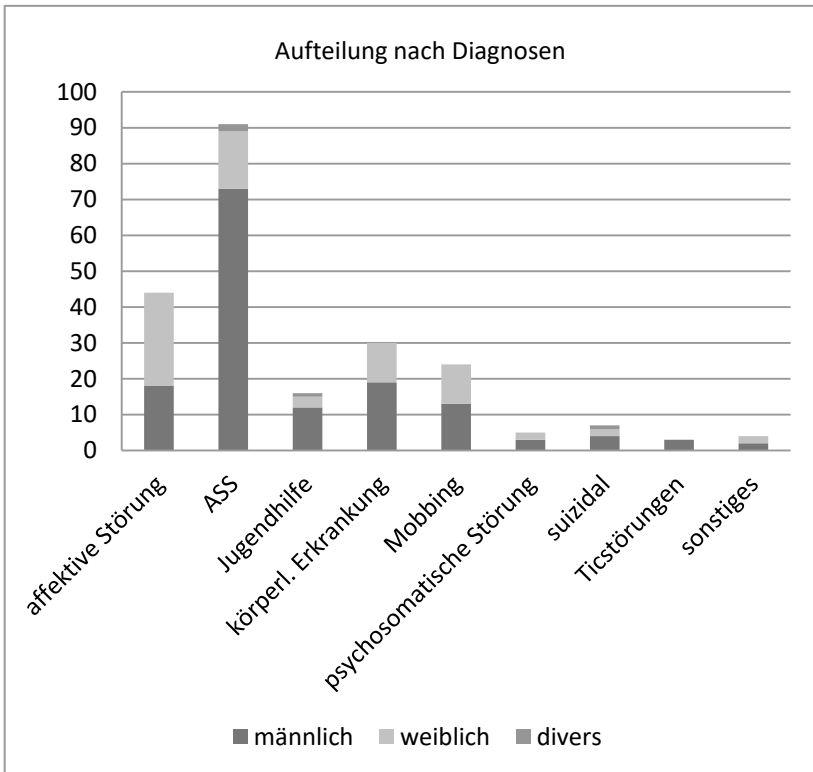
Die Web-individualschule wurde 2002 gegründet, um Kindern und Jugendlichen, die an der Regelschule nicht beschult werden können oder dürfen, eine Alternative zu bieten.

- Wer kann oder darf nicht in die Schule?
- Unbeschulte Kinder in Deutschland?
- Das Schulsystem lässt doch keinen zurück?
- Und die Schulpflicht?
- Wie kann das seit Jahren möglich sein?

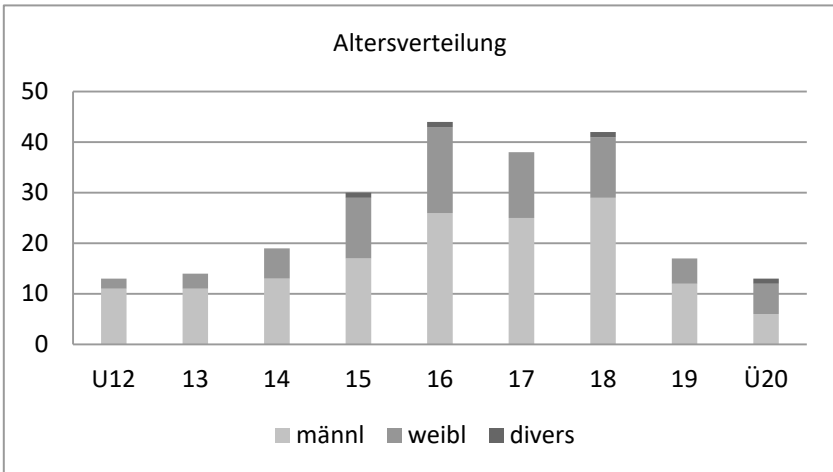
Die Web-individualschule mit Sitz in Bochum ist seit 2002 Jahren ein Vorreiter in digitaler Bildung in Deutschland. Alle Schüler werden individuell digital im 1:1 Kontakt unterrichtet. Jeder Schüler bekommt einen Lehrer zugewiesen, der in allen Fächern zuständig ist. Das Kollegium der Web-Individualschule ist ein multiprofessionelles Team aus Psychologen, Sozialarbeitern, Erziehungswissenschaftlern, Heilpädagogen und Lehrern. Mit pädagogischem Fingerspitzengefühl werden die Schüler, die in der Regelschule keinen Platz finden, aufgefangen.

Die Schülerschaft der web-individualschule ist dauerhaft krankgeschrieben oder es wurde ein Ruhen der Schulpflicht ausgesprochen. Hintergründe für eine alternative Beschulung sind u.a.:

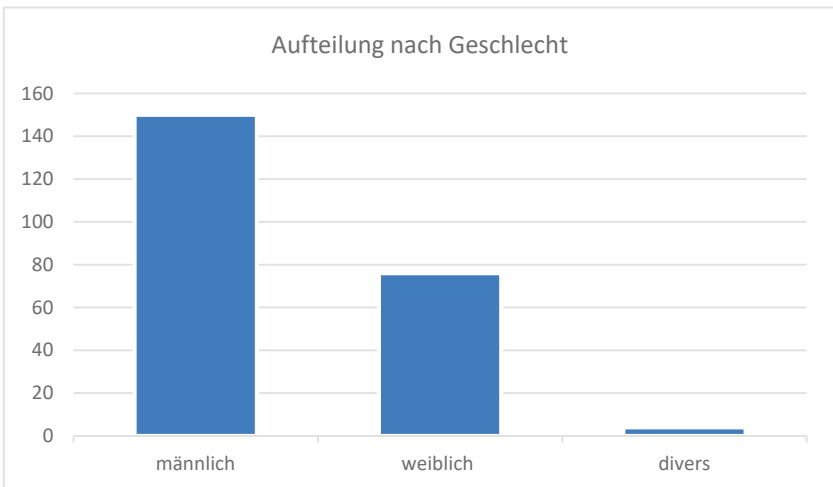
- Autismus-Spektrum-Störung (ASS): Frühkindlicher Autismus, Asperger-Syndrom, atypischer Autismus
- Affektive Störungen und Angststörungen: Depressionen, soziale Phobie, sonstige Angststörungen, posttraumatische Belastungsstörungen
- zwanghafte Störungen
- Körperliche Erkrankungen: CFS (Chronic Fatigue-Syndrom), Diabetes, Epilepsie, Narkolepsie, Herzerkrankungen, Krebserkrankungen, chronische Schmerzen, Glasknochenkrankheit, schwere Allergien
- Mobbing: Schüler mit erheblichen Mobbing Erfahrungen
- Psychosomatische Störungen: Körperliche Krankheitsreaktionen aufgrund von psychischer Überlastung
- Ticstörungen, Tourette-Syndrom
- Laufende Maßnahmen der Jugendhilfe: Sicherung schulischer Bildung für Jugendliche in intensiven pädagogischen Maßnahmen
- Suizidalität: Suizidgedanken, parasuizidales Verhalten, Suizidversuche in der Vorgeschichte



Eigene Darstellung



Eigene Darstellung

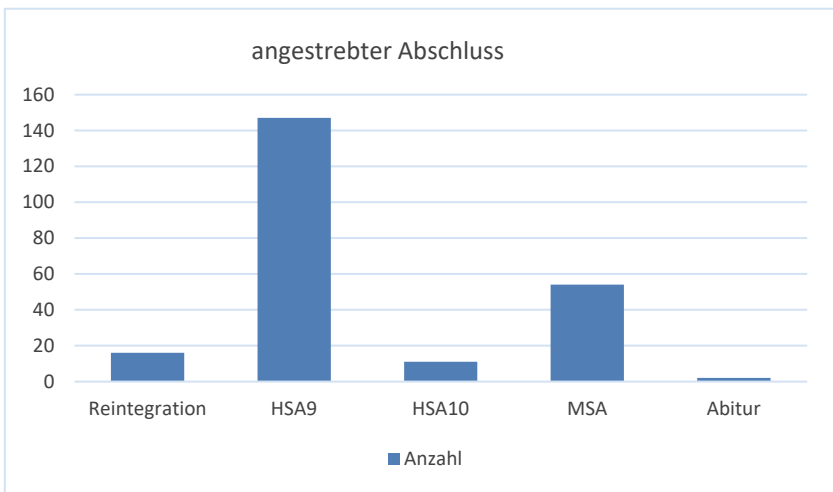


Eigene Darstellung

In den meisten Fällen übernimmt das Jugendamt gemäß §35a SGBVIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) die Kosten für die Beschulung. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn 1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand ab-

weicht und 2. daher ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Betrachtet man hier die Grafik der Diagnosen, ist die seelische Behinderung in nahezu allen Fällen klar ersichtlich. Gemäß §36 KJHG wird regelmäßig im Hilfeplanverfahren kontrolliert, ob die Hilfe zielführend ist und die gesteckten Ziele erreicht werden können. „sie sollen regelmäßig prüfen, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist“, diese Hilfeplangespräche finden in der Regel zweimal jährlich und im Falle der web-individualschule digital statt. Das Jugendamt Bochum hat im Rahmen einer Entgeltvereinbarung eine Beschulungspauschale errechnet. Grundlage dafür ist eine gemeinsame Leistungsbeschreibung und eine Anerkennung als ambulanter Träger der Jugendhilfe. Die web-individualschule ist eine Fernschule ohne staatliche Anerkennung. Die Schulpflicht wird nicht erfüllt. Die fehlende staatliche Anerkennung ist zum einem dadurch begründet, dass die Schüler nicht physisch anwesend sind, zum anderen schreibt das Schulgesetz ein gemeinsames soziales Lernen an einem Ort vor. Der Web-individualschule nutzt dieser fehlende Schulstatus, da so deutlich mehr Freiraum geschaffen wird. Die Lernzeiten, die Inhalte und die Darstellung der Themen können individuell gewählt und gestaltet werden. Die Schüler werden in allen prüfungsrelevanten Fächern auf die externen Prüfungen für den Förderschul-, Hauptschul- und Mittleren Schulabschluss vorbereitet. Trotz der fehlenden staatlichen Anerkennung der Web-individualschule können alle Schüler durch die externen Prüfungen einen staatlichen Schulabschluss erreichen.



Eigene Darstellung

In der Regelschule erfolgt die Beurteilung der Kinder und Jugendlichen vornehmlich gemäß den Maßstäben ihres Unterrichtssystems. Somit erhalten Schüler, die in Regelschulen unterrichtet werden, ein Feedback, das lediglich eine Aussage darüber trifft, wie gut sie in das jeweilige Schulsystem passen. Sie werden nicht an Hand ihrer individuellen Fortschritte beurteilt. Zeugnisse geben also letztlich nur eine Information über die Kompatibilität mit dem Schulsystem – die individuellen Fähigkeiten, Leistungen und Entwicklungen der Schüler bleiben unbewertet.

Auf Grund dieser Problematik müssen neue Beschulungsansätze gefunden werden, um diesen Schülern ihr Recht auf Bildung zu gewähren. Maßgeblich hierfür ist, dass Schüler so angenommen werden, wie sie sind. Ebenso wichtig ist, dass die Schüler aufgefangen werden. Ideal wäre eine individuelle Lösung, die zu dem Kind passt. Die web-individualschule orientiert sich an den genannten Maximen. Eine Beschulungsanfrage wird individuell betrachtet. Die web-individualschule beantwortet telefonisch alle Anfragen von den Eltern, dem Jugendamt, oder dem Sozialamt sehr individuell. Auf der Homepage der web-individualschule kann die interessierte Familie die Informationsmaterialien vorab digital herunterladen.

Folgende Fragen müssen beantwortet werden:

- Welche Probleme liegen vor? (liegt ein Ruhen der Schulpflicht vor, eine Kostenübernahme vom Jugendamt im Rahmen des §35a SGB VIII, oder eine dauerhafte Krankschreibung? Dies ist erforderlich, um nach den geltenden Zugangsbedingungen aufgenommen werden zu können.)
- Was genau macht eine Beschulung in einer Regelschule unmöglich?
- Mit diesen grundlegenden Informationen wird ein individuelles Konzept entwickelt.
- Welche Lehrperson ist die Richtige?
- Welche Ziele können gesteckt werden?
- Wann wird welcher Schulabschluss möglich sein?
- Welche Hilfen braucht das Kind, um dieses Ziel erreichen zu können?

Der Schüler bekommt von seinem Lehrer täglich digital Unterrichtsmaterial. Das Lernmaterial wird für jeden Schüler individuell zusammengestellt und zum Teil auch ganz individuell erstellt. So erhält ein Fan von Sebastian Vettel Materialien zu den aktuellen Formel 1 Strecken, errechnet seine Jahreskilometer und schreibt eine Bewerbung für den Fall einer beruflichen Neuorientierung Vettels. Über die Jahre ist ein Fundus von Materialien entstanden, die auch Kurioses wie zum Beispiel „Christina Aguilera und die Adjektive“ oder „Sammy Deluxe schreibt eine Bewerbung“ abdecken. Der Schüler bekommt bei Bedarf interessenbezogenes Beschulungsmaterial, welches ihn anspricht und motiviert. Hier können die Bravo, Filme, Computerspiele, Musiker oder Sport als Vorlage dienen.

Auch die Gestaltung der Lernstruktur ist individuell: Viele Schüler lernen nach einem festen „Stundenplan“ mit festen Fächern zu festen Lernzeiten an

bestimmten Tagen. Andere profitieren davon, wenn ein Thema ohne Unterbrechung über mehrere Tag „am Stück“ behandelt wird. Dabei lassen sich dann unter Umständen wiederum Bezüge zu gleich mehreren Unterrichtsfächern herstellen, sodass die Lerninhalte besonders intensiv mit einander verknüpft und verinnerlicht werden.

Schüler und Lehrer stehen in täglichem persönlichem Kontakt via Chat, Telefon oder Videotelefonie. Dieser Kontakt und das damit verbundene individuelle Interesse, wechselseitige Wertschätzung und die Erfahrung, dass das Gegenüber sich individuell abstimmt, schaffen eine positive Lernatmosphäre und bilden ein stabiles Fundament dafür, dass die Schüler Wissenslücken füllen und mit ihrem Lerntempo ihr eigenes Lernziel erreichen. In diesem individuellen Kontext können die Kinder form- und systemunabhängig wahrgenommen werden und erleben sich oft zum ersten Mal seit langer Zeit als selbstwirksam im schulischen Kontext.

Welche Leistungen zeigen sie in den einzelnen Fächern? Oft zeigen die Kinder sehr heterogene Leistungsprofile mit ausgeprägten persönlichen Stärken und Schwächen. In einer 1:1 Situation kann auf diese Aspekte passgenau reagiert werden. In der Vergangenheit haben unsere Schüler oft wenig positive Rückmeldungen von schulischer Seite erfahren. In einem individuellen Beschulungsansatz wird vollständig von Negativbeurteilungen abgesehen, da hier ressourcenorientiert gearbeitet wird, um gerade zu Beginn Misserfolgsereignisse zu vermeiden. Anstelle von Zeugnissen und Noten treten einmal pro Halbjahr ausführliche Lernstandsberichte, die individuell Entwicklung, Fortschritte und künftige Ziele wiedergeben.

In der Anfangszeit geht es darum, Vertrauen zum Lehrer aufzubauen und Selbstwirksamkeit zu erleben. Ein „ich kann nichts, ich bin nichts“ ist eine vielfach geäußerte Selbstzuschreibung. Dieses Gefühl wurde in der Regelschule so sehr suggeriert, dass es oftmals Monate wenn nicht Jahre braucht, bis ein Schüler wieder eine positive Leistungsmotivation entwickelt. Es erfordert viel pädagogisches Feingefühl, die Ressourcen der Kinder zu entdecken und diese zu nutzen. Ebenso muss genau das richtige Maß zwischen Unterstützung und positiver Herausforderung in einer individuellen Betreuung gefunden werden, die genauso weit geht wie es der Schüler zulässt. Ein Ziel kann es sein, einen Schulabschluss zu erreichen, oder aber eine Reintegration in die Regelschule zu unterstützen. Diese ist gerade dann sinnvoll, wenn ein Schüler sich in einer Lebenssituation befindet, die sich weitestgehend stabilisieren lässt. Auch hier agiert die Individualschule flexibel, kooperiert mit der zukünftigen Regelschule und zieht sich dann Schritt für Schritt aus der Beschulung heraus. Im Laufe der letzten 18 Jahre haben auf diese Art und Weise der Beschulung über 500 Schüler ihren Schulabschluss erreichen können.

2. Welche Erkenntnisse lassen sich aus der Arbeit der web-individualschule für Regelschulen ableiten?

Während der pandämiebedingten Krise hat sich in den vergangenen Monaten gerade der schulische Bereich als problembehaftet gezeigt. Unterrichtsausfälle und die Sorge um damit verbundene Wissenslücken und Lernrückstände trafen auf einen sehr unterschiedlichen Umgang mit der Notwendigkeit von „Distanzunterricht“.

Hier spiegelt sich eine wesentliche Erkenntnis zum Fernunterricht wider: Die pädagogische Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern erschöpft sich eben nicht in der bloßen Bereitstellung von Lernmaterialien und Übungsaufgaben. Werden also digitale Medien in erster Linie als „moderner und schneller Transportweg“ für mehr oder weniger allgemein gehaltene Arbeitsaufträge verstanden, so fehlt der unmittelbare Kontakt zwischen Lehrpersonal und Schüler und damit auch jede Form interaktiven Lernens und individueller Ansprache.

Für die Schüler und Schülerinnen der web-individualschule ist in den langen Monaten der Corona-bedingten Wechsel zwischen Distanzunterricht und Wechselunterricht nicht nur keine einzige Unterrichtsstunde ausgefallen, es war vielmehr auch möglich, die individuellen Unsicherheiten und Fragen unserer Schüler aufzufangen und gemeinsam zu klären. Eine wesentliche Besonderheit der web-individualschule, auch im Vergleich zu anderen Fernunterrichtsangeboten, besteht seit ihrer Gründung darin, einen täglichen, persönlichen Kontakt (per Videotelefonie) zwischen Lehrer und Schüler anzubieten.

Hieraus ergibt sich als weiter Vorteil in einer Krisensituation, dass es möglich ist, auch auf Sorgen und Belange „rechts und links vom Lehrplan“ aktuell und individuell einzugehen. Andere wesentliche Aspekte unserer Arbeit, z.B. die vielfältige Einbindung digitaler Medien, die individuelle Anpassung von Unterrichtsmaterial, Lerntempo und Unterrichtsgestaltung sowie die Anwendung individueller Bezugsnormen als Rahmen für Rückmeldungen stellen unabhängig von aktuellen Krisen Möglichkeiten zur Verbesserung des Schulsystems dar, die dann in einer solchen Krise zusätzliche Vorteile bieten können.

3. Die web-individualschule am Beispiel von Schülern mit Autismus-Spektrum-Störungen

Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) sind in den vergangenen Jahrzehnten deutlich bekannter geworden. Ihre Häufigkeit wird inzwischen wissenschaft-

lich auf rund 1% der Bevölkerung geschätzt. Davon ausgehend sind ASS auch im Regelschulsystem letztlich allgegenwärtig. Folgerichtig kommt die Kultusministerkonferenz zu dem Schluss: „Ihre Förderung ist Aufgabe aller Schulformen“. Praktisch scheitert die Umsetzung dieses Anspruchs jedoch noch allzu oft. In einer Erhebung des Bundesverbandes autismus Deutschland e.V. zur schulischen Situation von Kindern und Jugendlichen mit Autismus (autismus #83/2017) wurden Daten von 621 Betroffenen erfasst. Neben diversen anderen Parametern stellt der genannte Bericht fest, dass rund jeder Fünfte der befragten Schüler bereits mindestens einmal vom Unterricht ausgeschlossen wurde.

Der individuell sehr unterschiedlich ausgeprägten Symptomatik von ASS liegt nach aktuellem wissenschaftlichem Forschungsstand eine veränderte Informationsverarbeitung im Gehirn zugrunde. Diese lässt sich nicht in „schlechter“ oder „besser“ klassifizieren, führt aber zu wesentlichen Unterschieden: Schülerinnen und Schüler mit ASS nehmen mehr Reize bewusst wahr als andere, sie müssen daher Wichtiges von Nebensächlichem bewusst (d.h. mit Belastung der Aufmerksamkeit) trennen. Die Folgen sind vielfältig und nur teilweise von außen erkennbar.

Gerade diese nicht ohne weiteres beobachtbare Mehrbelastung und daraus resultierende unterschiedliche Wahrnehmung führt zu gehäuften Missverständnissen und Fehlinterpretationen (vgl. Abbildung 5).

Infolgedessen sind Schüler und Schülerinnen mit ASS – trotz eigentlich guter intellektueller Fähigkeiten – überdurchschnittlich oft von schulischen Problemen betroffen. Diese umfassen, neben „Minderleistungen“, vor allem soziale Schwierigkeiten (fehlende Integration in die Lerngruppe, Konflikte, Opfer von Mobbing...), die Entwicklung von Ängsten und zwanghaftem Verhalten und Belastungsreaktionen. Hinzu kommt, dass Menschen mit ASS oft bereits sehr früh in ihrem Leben, in der Vorschulzeit, ein Bewusstsein dafür entwickeln, „anders“ zu sein.

Der Unterricht an unserer Schule erfolgt grundsätzlich 1:1, der Schüler ist in seiner vertrauten Umgebung und kann daher störende Umgebungsreize weitestgehend minimieren. Je nach individuellem Bedarf können auch Materialien und Unterrichtsablauf angepasst und um zusätzliche Strukturierungshilfen ergänzt werden. Besonders günstig ist, dass Unterrichtstempo und -fortschritt ausschließlich an dem jeweiligen Schüler orientiert sind. So können sowohl unnötige Wiederholungen, als auch Verständnislücken effektiv vermieden werden, ein durchgängig positives Selbstwirksamkeitserleben wird möglich.

Dabei ist regelmäßig zu beobachten, dass die Entflechtung von schulischem Lernen und regelschulischem Begleitkontext auch die soziale Integration der Schülerinnen und Schüler nachhaltig verbessert: Sind die vielfältigen Reizmuster und damit verbundenen Überforderungen nicht mehr ständig und damit unkontrollierbar im Schulalltag präsent, bleiben mehr Ressourcen, um in der Freizeit gezielt und in einem individuell passenden Rahmen Kontakte

zu suchen und zu pflegen. Die Folge ist, dass in beiden Lebensbereichen häufiger Erfolge erlebt werden; die Teilhabe wird sowohl auf sozialer als auch auf Bildungsebene nachhaltig verbessert.

WIR SEHEN (OFT) NUR DIE „SPITZE DES EISBERGS“

Das schafft du schon. So autistisch bist du nicht – du musst dich nur anstrengen!



Neue Situationen
zu viel Lärm
Unterhaltungen
unzähligen (fehlende Routine(n))

Alles auf einmal

zu viel Lärm
Neue Situationen
Unterhaltungen
unzähligen (fehlende Routine(n))

einen „guten Eindruck“ machen

NICHT AN DEN FINGERN KNIBBELN
keine Stereotypen!

Alles auf einmal
Organisiere dich besser!

...UND DAS HAT FOLGEN

Jetzt stell dich doch nicht so an!

Er ist viel autistischer als wir dachten...



AAAAAAHHHHH

Wowon willst du müde sein? Jeder andere schafft das auch jeden Tag! Du bist einfach nur faul!

Wenn er so autistisch ist, sollte er besser nicht mehr zu unserer Schule gehen. Schon wegen der Sicherheit...

Dipl.-Psych. Jörn de Haen | j.dehaen@autismus-komet.de

Eigene Darstellung

3.1 Ein Beispiel aus Lehrerperspektive

Es war zu Beginn des Unterrichts an unserer Schule im Englischunterricht eines meiner Schüler, das mich seitdem immer wieder beschäftigt hat. J., ein damals knapp dreizehnjähriger Junge, hatte im Rahmen einer Übung den Satz „I am boring.“ geschrieben. Routiniert wollte ich ihn korrigieren, ich glaubte, er habe „mir ist langweilig.“ sagen wollen. Aber J. entgegnete, er habe das schon richtig formuliert, es könne schließlich keinen langweiligeren Menschen als ihn geben. Mit ihm könne man doch nichts machen... Was ist das für ein Mensch, der, noch nicht einmal ganz Teenager, so von sich denkt?

Bei J. wurde das Asperger-Syndrom diagnostiziert. Darüber hinaus leidet er unter unzähligen, schwersten Allergien. Dadurch und durch die Medikamente, die er einnehmen muss, ist er sehr schwach und kann oft kaum die Wohnung verlassen. Seit langem ist sein Darm chronisch entzündet, immer wieder kann er sich über Monate nur von hochkalorischer künstlicher Nahrung, sogenannter „Astronautenkost“, ernähren, und selbst die verträgt er nicht problemlos. Er ist ungefähr so groß wie ich und wiegt dabei nur noch gut 40 Kilo.

2020 nun ist für J., inzwischen siebzehn, sehr besonders. Einerseits, weil es ihm leider seit Monaten besonders schlecht geht. Die Corona-Pandemie, die ihn daran hindert, wie üblich die Sommermonate zur Linderung der Allergiesymptome auf den kanarischen Inseln zu verbringen, trägt dazu ebenfalls bei. Andererseits aber auch, weil J. die Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss ablegen möchte. Darauf hat er sich in den vergangenen Jahren mit ungebrochenem Eifer vorbereitet.

Und dann das: Mitten in der Vorbereitung passiert bei einer der zahllosen Blutabnahmen ein „Unfall“: Eine offenbar noch sehr unerfahrene Ärztin soll J. Blut abnehmen, „weil man bei ihm die Gefäße so gut sieht“. Und durchsticht die Vene seitlich, die angrenzende Arterie gleich mit, ebenso wie einen Nerv. J. Hat Einblutungen in den Muskel, kann die Hand, seine Schreibhand, kaum und nur unter starken Schmerzen bewegen. Dennoch hat er in den letzten Wochen immer weiter gearbeitet, auch als seine Mutter und ich ihm vergangene Woche erklärt haben, dass wir ihm unter diesen Umständen die Prüfung nicht zumuten wollen, hat er gelächelt und erklärt:

„Es kann niemand sagen, ob es mir jemals wieder besser gehen wird. Ich will das jetzt machen. Wenn ich es schaffe, kann mir das niemand jemals wieder wegnehmen.“

Wir haben schließlich entschieden, dass wir nicht das Recht haben, ihm diese Chance zu nehmen. Dann hat J. seine Prüfung in Deutsch geschrieben. 11 Seiten. Trotz Schmerzen und aller anderen Beschwerden konnte er im Umfang und in der Qualität absolut überzeugen.

Am Ende hat er sich seinen Traum erfüllt. Ein Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe. Was bleibt, ist das

Wissen: Ohne diesen besonderen Rahmen wäre es nicht möglich gewesen, J. diesen Weg zu ermöglichen. Und auch mit allen Vorteilen der individuellen Beschulung bleibt es am Ende dieser junge Mann selbst, der sich seinen Erfolg Schritt für Schritt und ohne jegliche „Geschenke“ erarbeitet hat.

Mir fehlen die Worte, um zu beschreiben, wie tief mich dieser junge Mann beeindruckt. Diese Willensstärke kann ich mit nichts vergleichen. J., du bist alles andere als langweilig. Und in gewisser Weise bist Du ein wichtiger Lehrer für mich geworden: Wie oft im Leben sagen wir „Ich kann nicht mehr!“? Auch ich werde das vermutlich noch das ein oder andere Mal tun. Und dann werde ich lächeln müssen, und an dich denken.

3.2 Schülerstimmen zur web-individualschule

Meine Zeit in der web-individualschule war einfach klasse. Ich habe aus Polen angefangen, an meinem Hauptschulabschluss zu arbeiten, da ich in einem Auslandsprojekt lebte. In der Projekt- stelle in Polen habe ich bei einer Familie gelebt, die mich bei vielen Sachen unterstützt hat. Aufgrund einiger privater Probleme, war es für mich die beste Entscheidung in das Auslandsprojekt zu gehen. Meine Probleme wurden dort aufgearbeitet und ich konnte nicht in mein typisches Fluchtverhalten verfallen. Relativ schnell lernte ich die polnische Sprache und konnte mich auf alles einlassen. Langsam wurde meinen persönlichen Problemen der Kampf angesagt und irgendwann wurden sie behoben und aus der Welt geschafft. Ich wurde über die Webschule unterrichtet und fand die Lust am Lernen und an der Schule wieder. Meine Lehrerin war Frau Fritsche. Ich fand es total klasse, dass am Anfang erst mal nichts Schulisches gemacht wurde, sondern einfach etwas, das meinen Interessen entsprach. Dann ging es langsam in den Stoff für den Hauptschulabschluss. Ich habe mich super aufgehoben gefühlt und wurde bei jeder Frage und jedem noch so kleinen Problem unterstützt. Auch während der ersten großen Prüfung war das gesamte Webschulteam mega einfühlsam und lieb. Einfach toll. Durch die Webschule habe ich wieder erfahren, wie viel Spaß Schule eigentlich machen kann, und meine Lust wieder gefunden, die ich einst verloren hatte. Nach dem Hauptschulabschluss entschied ich mich dazu, noch den Realschulabschluss zu machen. Ich habe einen neuen Lerer an die Seite bekommen: Herrn Wiensgol. Auch mit ihm hat der Unterricht sehr viel Spaß gemacht und ich wusste immer, an wen ich mich wenden kann, wenn es Probleme gab. Nach einem Jahr kam dann die Realschul-Abschlussprüfung, und auch diese hat super funktioniert, dank der tollen Vorbereitung. Nun ja, dank der Webschule bin ich da, wo ich heute bin. Ich habe mittlerweile mein Fachabitur mit dem Schwerpunkt Sozialwesen gemacht, einen wundervollen Sohn bekommen, der schon dreieinhalb Jahre alt ist, und ich studiere momentan Elementarpädagogik in Bochum im dritten Semester. Ein dickes DANKE dafür an das gesamte Team der web-individualschule. Ihr seid großartig und ich freue mich jedes Mal, wenn man sich zufällig in der Innenstadt oder in der Webschule trifft (Christina O.)

Moin Moin, ich bin die Lilith, 21 Jahre alt und aus Hamburg. Als ich als Stipendiatin zur web-individualschule kam, hatte ich Schulangst, kannte es nur von meinen Mitschülern gemobbt und von Lehrern enttäuscht zu werden. Doch als ich an der web-individualschule anfang, lernte ich dank meines Lehrers Christof, dass Schule auch Spaß machen kann. Er nahm mich wie ich bin und ging immer – und das ohne Ausnahme – auf mich ein. Der Unterricht wurde mit mir zusammen gestaltet: Wie und wann wir anfangen, welche Fächer und Themen wir wann bearbeiten, haben wir zusammen entschieden und wenn ich mal nicht mehr konnte, dann war das halt so. Da gab es keine Vorwürfe à la „du schauspielerst doch“, keinen Druck und keine Angst vor dem Lernstoff, den man verpassen und den man schließlich nicht mehr hinterher kommen könnte. Ich war immer sehr entspannt und Christof nahm mir die Angst vor all dem – und vor allem davor, Fehler zu machen. Auch wenn ich gesundheitlich schwer angeschlagen war, war er immer für mich da. Die Zeit an der web-individualschule gab mir nicht nur mein Selbstvertrauen und den Glauben an mich selbst zurück, sondern brachte auch wundervolle Menschen in mein Leben, zu denen ich auch noch nach meiner Zeit an dieser Schule Kontakt halte und immer halten werde (Lilith)

Aufgrund einer komplexen Krankheitsgeschichte musste ich mich in eine lange stationäre Behandlung begeben. Zuvor hatte ich schon keinen Abschluss auf normalem Wege geschafft. Konflikte über Konflikte haben meine Schullaufbahn begleitet. Fehlendes Verständnis und viel zu viele Fehltag haben am Ende die vollkommene Resignation verursacht. Ich hatte große Probleme mich im normalen Schulsystem einzuordnen, denn dort gibt es Schüler und Lehrer. Der Schüler hat zu funktionieren, wie der Lehrer es vorgibt. Tanzt einer aus der Reihe, wird nicht gefragt wieso, sondern direkt reglementiert. In meiner Welt gibt es mich, dich und viele andere und alle gemeinsam sind wir gleichwertig. Und genau mit dieser Einstellung habe ich mir viele Probleme bereitet. Trotzdem war mein Wunsch groß, einen Abschluss zu machen, doch es war klar, dass dies auf normalem Wege nicht möglich sei. Durch Zufall erfuhr ich, dass eine Freundin die web-individualschule besucht. Sie erzählte mir gleich mit voller Begeisterung davon. Direkt wurde ich eingeladen, mir ein eigenes Bild zu machen. Frau Lichtenberger und Frau Radunski haben mir direkt all meine Fragen beantwortet und mir Mut gemacht, dass man einen ganz auf mich angepassten Weg finden kann, um mir einen Abschluss zu ermöglichen. So begann ich meinen eigenen Weg an der Webschule zu gehen. Nachdem alle Formalitäten geklärt waren, wurde alles auf mich abgestimmt. Und somit hat nicht jemand über mich bestimmt, sondern mit mir gemeinsam einen Weg gestaltet, der auch den entsprechenden Erfolg brachte. Kaum für mich zu glauben, aber plötzlich hat das Lernen Spaß gemacht. Denn jede Frage konnte ich so oft stellen, wie ich es benötigte, um alles zu verstehen. Egal wie oft ich nachgefragt habe, ich wurde kein einziges Mal genervt abserviert. Gab es Veränderungen, zum Beispiel eine Verschlechterung meiner persönlichen Situation, wurde dies berücksichtigt. Selbst wenn Frau Radunski, meine damalige Lehrerin, verhindert war, wurden direkt Lösungen gefunden. Ich hatte immer einen Ansprechpartner und selbst der Vertretungsunterricht hat Spaß gemacht! Ich habe mich nicht nur wohl gefühlt, sondern anerkannt, respektiert und gewürdigt! Ich war ein Mensch der Höhen und Tiefen haben darf. Rückblickend habe ich nicht nur einen Schulabschluss bekommen, sondern auch das Wissen, dass es Orte gibt,

an denen man sein darf, wer man ist, und genau damit Ziele erreichen kann! Heute kann ich sagen, dass die web-individualschule eines der besten Dinge war, die mir passieren konnten. Hätte ich diese Chance nicht gehabt, wäre ich heute noch ohne Abschluss und somit auch mit schlechterer Perspektive! Hätte ich die Möglichkeit, noch einmal Schülerin der web-individualschule zu sein, würde ich das jeder Zeit tun. Ich kann mich nur bedanken, im Rückblick war diese Erfahrung durchgehend eine Bereicherung (Valerie).

Literatur

Wagner, Michael; Dunkake, Imke; Weiß, Bernd Schulverweigerung: Empirische Analysen zum abweichendem Verhalten von Schülern. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 56, 3, 2004 (im Druck)

Diversitätsbewusst, international und offen? Die deutschen Hochschulen und die Frage der Solidarität mit den ausländischen Studierenden in Zeiten der Corona-Pandemie

Ahmad Hosseinizadeh

Abstract

Wissenschaft, Studium und Forschung sind ihrer Natur nach internationale Aufgaben und Begegnungsbereiche. Die wissenschaftliche Kommunikation stellt in unserer globalisierten Welt eine der wichtigsten Aufgaben dar, um den ökonomischen und ökologischen Herausforderungen und Krisen unserer Zeit gerecht zu werden. Studierende, Lehrende, Forschende und das Personal an den Hochschulen sind von der Corona-Krise vielfältig betroffen. Dieser Beitrag befasst sich u.a. mit der Frage nach dem Umgang der Hochschulen mit den Herausforderungen und Ansätzen wie Internationalisierung, Diversität, Förderung des Ausländerstudiums in Deutschland. Der Fokus liegt hierbei auf die Situation der ausländischen Studierenden (Bildungsausländer*innen) an den deutschen Hochschulen in Zeiten der Corona-Pandemie.

1. Einleitung: Internationalisierung in Zeiten der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen stellen weltweit eine große Herausforderung für die Hochschulen in den Bereichen Studium und Lehre, Forschung und internationale Kooperationen dar. Die Internationalisierung der Hochschulen findet auf wichtigen Ebenen wie Ausländerstudium, Auslandsstudium und Internationalisierung der Studieninhalte statt. Weitere nennenswerte Bereiche sind die Internationalisierung des Lehrpersonals sowie der Verwaltungen.

Den Studierenden kommt eine wichtige Rolle hinsichtlich der Internationalisierung der Hochschulen zu. Darüber hinaus gehören weltweit Studierende und studentische Gruppen und Organisationen zu den wichtigsten Initiator*in-

nen und Träger*innen der Aktivitäten zur Förderung der interkulturellen Kommunikation und der Diversität auf dem Campus und in der Gesellschaft. Die Förderung der Diversität an den Hochschulen erfordert die Förderung der Diversität bezüglich der Organisationskultur sowie des Gender-Aspekts, die Chancengerechtigkeit und der Abbau der diskriminierenden Strukturen. Es handelt sich um nichtdiskriminierende und diversitätsbewusste Bedingungen in der Lehre und Forschung und die Sensibilisierung aller Hochschulangehörigen für Gender- und Geschlechtergerechtigkeit, interkulturelle Öffnung sowie die Förderung der interkulturellen Kompetenz und die Umsetzung der Antidiskriminierungsmaßnahmen an den Hochschulen. Dazu gehört auch das Engagement und die Solidarität mit allen Gruppen von ausländischen Studierenden.

In diesem Beitrag werden die Begriffe ausländische Studierende und Bildungsausländer*innen synonym verwendet. Als Bildungsausländer*innen werden ausländische Studierende bezeichnet, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder an einem Studienkolleg in Deutschland erworben haben und zum Zwecke des Studiums nach Deutschland gekommen sind. Im Vergleich sind die Bildungsinländer*innen Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben.

2. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Eine Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 17. März 2021 informiert darüber, dass 21 % weniger ausländische Studienanfänger*innen im Corona-Jahr 2020 (Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/2021) erstmals für ein Studium an den deutschen Hochschulen immatrikuliert waren. Insgesamt waren 488.600 Studienanfänger*innen immatrikuliert. Das waren insgesamt 20.100 beziehungsweise 4 % weniger als im Vorjahr 2019. Laut dieser vorläufigen Zahlen ist die Zahl der ausländischen Studierenden im ersten Hochschulsesemester gegenüber dem Vorjahr um 21% auf 99.400 zurückgegangen. Bei den deutschen Studierenden stieg zum gleichen Zeitpunkt die Zahl der deutschen Studierenden im 1. Hochschulsesemester um 2 % auf 389.200.

Auch die endgültigen Ergebnisse zum Sommersemester 2020 des Statistischen Bundesamts zeigen, dass die Zahl der Bildungsausländer*innen um 29 % und die Zahl der Bildungsinländer*innen um 8 % im Vergleich zum Sommersemester 2019 gesunken sind, was maßgeblich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Die Folge für die ausländischen Studierenden ist, dass eine Studienaufnahme in Deutschland für sie erheblich erschwert wurde. Bei den deutschen Studierenden stieg die Zahl der deutschen Studierenden im 1. Hochschulsesemester um 2 % auf 389.200 (Statistisches Bundesamt 2021: 1f.).

Die Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von International Offices und Akademischen Auslandsämtern durch den Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) zeigen, dass an knapp zwei Dritteln der Hochschulen internationale Studierende im Sommersemester infolge der Reisebeschränkungen nicht wie geplant ihr Studium in Deutschland beginnen bzw. fortsetzen konnten. „27% der Hochschulen geben an, dass diese Problematik mehr als die Hälfte der internationalen Studierenden betraf, während 35 % davon ausgehen, dass die Hälfte oder weniger davon betroffen waren. Gut 40 % der Hochschulen gaben an, dass internationale Studierende Deutschland verlassen haben, nachdem an Ihrer Hochschule Maßnahmen oder andere Reisebeschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie in Kraft traten. Hochgerechnet ergibt sich für alle HRK-Mitgliedshochschulen in Deutschland eine Zahl von rund 80.000 Studierenden, die Deutschland aufgrund der Coronakrise verlassen haben“ (Kercher/Plasa 2020: 4). Von diesen Einreisebeschränkungen waren vor allem die chinesischen Studierenden betroffen, gefolgt von indischen, italienischen, südkoreanischen und türkischen Studierenden (ebenda: 11).

Auch die zweite DAAD-Befragung von international Offices und Akademischen Auslandsämtern im Wintersemester 2020/21 zum Thema „Corona und die Folgen für die internationale Studierendenmobilität in Deutschland“ zeigen, dass an knapp zwei Dritteln (63%) der Hochschulen internationale Studierende im Wintersemester trotz erfolgter Zulassung nicht nach Deutschland einreisen konnten, da sie kein Visum bekommen haben. Von diesem Problem waren vor allem ausländische Studierende betroffen, die ein Regelstudium mit einem Abschluss in Deutschland anstreben.

Gleichzeitig berichten 34% der deutschen Hochschulen darüber, dass bei ihren eigenen Studierenden das Interesse an Auslandsaufenthalten im Zusammenhang mit dem Studium im Sommersemester 2021 zurückgegangen ist (DAAD März 2021:4).

3. Probleme ausländischer Studierender

Die Lebens- und Studiensituation der ausländischen Studierenden vor allem die Bildungsausländer*innen aus den Entwicklungsländern in Deutschland ist gekennzeichnet durch das Zurechtfinden in fremden Lebensverhältnissen, in neuen soziokulturellen Normen und Werten sowie einer ungewohnten Studiensituation. Viele ausländische Studierende leben in einer ständigen Konfrontation mit sozioökonomischer und rechtlicher Unsicherheit.

Dabei können die ausländerrechtlichen wie die sozialen Rahmenbedingungen (d.h. Zulassung, Studiengebühren, Aufenthalt, Finanzierung des Studiums, Wohnen, Diskriminierung und Rassismus) für sie insbesondere bei den ohne

Stipendium eingereisten Studierenden, noch größere Probleme auftreten als das Studium selbst.

In der Forschung werden folgende Probleme der ausländischen Studierenden in Deutschland hervorgehoben:

- aufenthaltsrechtliche Probleme,
- unzureichende Sprachkenntnisse zum Beginn und während des Studiums,
- fachliche Probleme infolge der Unvertrautheit mit dem deutschen Hochschulsystem bzw. der unzureichenden Betreuung und Beratung durch die Lehrenden,
- Probleme mit der Anerkennung der in der Heimat erworbenen Leistungsnachweise,
- soziale Probleme, wie Arbeits- und Wohnungssuche und Mangel an sozialen Kontakten,
- Ausländerfeindlichkeit in der Gesellschaft (Hosseinizadeh: 2005: 254ff.).

Gleichzeitig werden die Bildungsausländer*innen aus Entwicklungsländern mit Problemen konfrontiert, die durch die rechtliche Ungleichbehandlung dieser Studierenden im Vergleich zu den deutschen und europäischen Austausch-Studierenden verursacht werden. An der Spitze dieser Schwierigkeiten stehen die aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Probleme. Auch soziale Probleme wie Arbeits- und Wohnungssuche werden durch diese rechtliche Ungleichstellung verschärft.

Der Sonderbericht „Ausländische Studierende“ als Teil der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks hat gezeigt, dass die größte Schwierigkeit bei den ausländischen Studierenden die Zimmer- und Wohnungssuche ist. Weitere Herausforderungen sind die Finanzierung des Studiums und die Verständigung in deutscher Sprache. Zugleich verweist der Bericht als Teil der größten Studienbefragung in Deutschland darauf, dass Probleme im Kontakt zur Bevölkerung und zu anderen Studierenden abgenommen haben. Des Weiteren hat sich die Orientierung im deutschen Studiensystem verbessert (Apolinarski/Brandt 2018: 63f.).

Als wichtige Unterstützungsangebote für ausländische Studierende werden im Sonderbericht folgende Angebote genannt: Studienberatung, Deutschkurse, Einführung in Lern- und Arbeitstechniken, Informationen zur Studienfinanzierung, studienbegleitende Tutorien, Vermittlung von Wohnraum und Hilfe im Umgang mit Behörden. Vor allen werden hierbei Welcome-Veranstaltungen besucht. Bei besuchten Kultur- und Freizeitangeboten ist die Zufriedenheit besonders groß (ebenda: 68).

Der Sonderbericht „Ausländische Studierende gibt einen guten Überblick über die Studien- und Lebenssituation von aktuell 282.000 Bildungsausländer*innen in Deutschland. So wird z.B. darüber informiert, dass die Bildungsausländer*innen mit 776 Euro im Monat verfügen. Das sind über 140 Euro im Monat weniger als einheimische Studierende. Die Haupteinnahmequellen von diesen Studierenden sind die Eltern und das Jobben. Dem Sonderbericht zu-

folge arbeiten 49 % der Bildungsausländer*innen neben dem Studium, was für den Lebensunterhalt unbedingt notwendig ist (ebda:44).

4. Schwierigkeiten und Unterstützung in Zeiten der Corona-Pandemie

Die Studie von Becker und Lörz (2020) hat gezeigt, dass sich insbesondere die Erwerbs- und Finanzierungssituation von internationalen Studierenden und Studierenden aus Nicht-Akademiker*innen-Familien während der Corona-Pandemie verschlechtert hat. Die Datengrundlage dieser Studie lieferte die Online-Befragung „Studieren in Zeiten der Corona-Pandemie“, an der knapp 28.600 Studierende aus 23 deutschen Hochschulen teilgenommen haben. Die Befragung wurde von dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung und der AG Hochschulforschung der Universität Konstanz durchgeführt und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziell gefördert (Becker/Lörz 2020: 1f.). Anhand der weiteren Studien von Hammerschmid, Schmieder und Wrohlich (2020) verweisen die beiden Autoren in ihrer Einführung darauf, dass die Corona-Pandemie „zu einer gesamtwirtschaftlich angespannte Situation geführt hat“. In Anlehnung an die Studie von Grabka & Göbler, 2020; Grabka, Barband, & Göbler, 2020) bemerken sie, dass „vor allem Beschäftigte im Niedriglohnsektor und sogenannte Minijobber*innen sind von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit betroffen“. Aufgrund der Tatsache, dass viele Studierende in Deutschland ihren Lebensunterhalt über Nebenjobs finanzieren (Zitat von Becker und Lörz nach Middendorf et al., 2017), „liegt nahe, dass auch diese Gruppe im Zuge der Corona-Pandemie in eine besondere finanzielle Notlage geraten ist“ (Becker/Lörz 2020: 1).

Die Corona-Pandemie hat auch den sozialen Austausch zwischen Studierenden selbst und mit ihren Lehrenden stark reduziert. Die Pandemie verschlechtert die finanzielle Situation der deutschen und ausländischen Studierenden.

Die ausländischen Studierenden haben keine Möglichkeit durch den Bezug von BAföG ihr Studium zu finanzieren. Sie werden selten durch Stipendien finanziell gefördert. So bleibt für sie die Familie als einzige Finanzquelle des Studiums. Gerade weil sich die wirtschaftliche Situation vieler Länder in Asien, Lateinamerika und Afrika noch stärker durch Corona-Pandemie verschlechtert hat als in Deutschland, können ausländische Studierende mit der Unterstützung eigener Familie kaum rechnen. Dazu kommt noch ein weiteres großes und seit Jahrzehnten bekanntes Problem nämlich die Abwertung der nationalen Währungen, die auch bei einer Finanzierung durch die Familie

keine große Hilfe für Bildungsausländer*innen darstellt. Im Zuge der Corona-Pandemie gibt es sowohl für deutsche als auch für ausländische Studierende die Möglichkeit, zinsfreie KfW-Studienkredite sowie Zuschüsse der Überbrückungshilfen zu beantragen (Becker/Lörz 2020: 2) Im Rahmen der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) können deutsche und ausländische Studierende, die an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland immatrikuliert sind, Anträge stellen. Die Anträge werden ausschließlich online gestellt und werden durch Studenten- bzw. Studierendenwerke entschieden. Je nach Bedürftigkeit können nichtrückzahlbare Zuschüsse zwischen 100 und 500 Euro gezahlt werden (BMBF 2021: 1).

Die Politik und die Hochschulen sind aufgefordert, durch Fördermaßnahmen und Sonderregelungen alle Studierenden zu unterstützen, um pandemiebedingte Schwierigkeiten bewältigen zu können, die die Gefahr eines Studienabbruchs mit sich bringen und die geplante Studienzeit verlängern.

5. Was heißt Solidarität mit den ausländischen Studierenden? Empfehlungen für die Praxis

In meinem im Jahre 2005 erschienen Buch „Internationalisierung zwischen Bildungsauftrag und Wettbewerbsorientierung der Hochschule“ habe ich von einer Umkehr der Bildungshilfe in Bezug auf das Ausländerstudium gesprochen und dafür plädiert, dass die deutschen Hochschulen in der Zeit einer verstärkten Internationalisierung der Hochschule und der Wissenschaft die Anwesenheit der ausländischen Studierenden nicht nur als Bildungshilfe für die Betroffenen und ihre Länder, sondern vielmehr als eine Chance für sich und einen Gewinn zur kulturellen Bereicherung des Bildungssystems und der eigenen Gesellschaft betrachten sollten. Dieses Plädoyer hat heute in Zeiten von Corona-Pandemie mehr an Relevanz und Aktualität gewonnen (Hosseinizadeh 2005: 269). Der vorliegende Beitrag erinnert u.a. noch einmal an diese bedeutende Ebene der Internationalisierung bzw. an den damit verbundenen Perspektivenwechsel hinsichtlich des Ausländerstudiums. Die Partizipation von deutschen und internationalen Studierenden für die Gestaltung eines diversitätsbewussten Studien- und Lebensraumes ist von großer Bedeutung. Vielfältige Angebote der Studierenden fördern die Kommunikation und Interaktion von ausländischen Studierenden miteinander sowie mit ihren Lehrenden und ihren deutschen Kommiliton*innen. Beispiele wie interkulturelle Zentren, Internationale Clubs, Tandem-Programme und Uni-Lots*innen-Projekte sind wichtige Kommunikations- und Begegnungsstätten für alle Hochschulangehörigen und interessierte Bürger*innen. Sie bauen Brücken im Integrationspro-

zess von ausländischen Studierenden und der einheimischen Bevölkerung, weil die Integration ein langjähriger Sozial- und Kulturprozess und eine wechselseitige Annäherung zwischen den ausländischen Studierenden und der deutschen Bevölkerung darstellt (Vgl. Hosseinizadeh: 2010).

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und damit verbundenen Einschränkungen sind zwar eine große Herausforderung für die deutschen Hochschulen im Zusammenhang der Betreuung und Beratung aller Gruppen der ausländischen Studierenden. Fakt ist aber, dass viele Aspekte im Rahmen des Ausländerstudiums während und nach der Corona-Pandemie Lösungsansätze benötigen, die seit Jahrzehnten bekannt sind und Flexibilität, Offenheit und Solidarität der deutschen Hochschulen mit den ausländischen Studierenden erfordern.

An dieser Stelle sind folgende Empfehlungen hervorzuheben:

- Internationalisierung, diversitätsbewusster Umgang mit der Vielfalt am Campus, Entwicklung von diversitätsgerechten Strukturen und interkulturelle Öffnung sind wichtige Herausforderungen für die deutschen Hochschulen im 21. Jahrhundert.
- Aufgrund der Tatsache, dass Studium, Wissenschaft und Forschung von Natur aus internationale Begegnungsbereiche sind, ist die Hochschule ein bedeutender und idealer Ort zur interkulturellen Kommunikation, zur Sensibilisierung gegen Rassismus und Diskriminierung sowie zur Förderung interkultureller Kompetenzen und der internationalen Völkerverständigung.
- Die deutschen Hochschulen sollen sowohl adäquate Beratungs- und Betreuungsangebote, als auch vielfältige studienbegleitende soziokulturelle Begegnungs- und Kommunikationsräume für ausländische und einheimische Studierende zu schaffen. Die Vermittlung interkultureller Kompetenzen als Schlüsselkompetenzen sollte in der Zeit verstärkter Globalisierung zum integralen Bestandteil des Hochschulsystems und des Studiums werden. Daher ist es von großer Bedeutung, dass deutsche und ausländische Studierende als wichtige Akteure in diesen Lernprozess bzw. in den interkulturellen Öffnungsprozess der Hochschule einbezogen werden.
- Zur Förderung von ausländischen Studierenden sind erhebliche Verbesserungen beim Aufenthaltsgesetz und in den Verwaltungsvorschriften sowie beim Wohnen und Arbeiten während des Studiums und nach dem Abschluss erforderlich.
- Die Hochschulen sollen ihre Öffentlichkeitsarbeit verstärken. Sie sollten die Internationalisierung und interkulturelle Öffnung als Bildungsauftrag und integralen Bestandteil der Hochschule wahrnehmen und sich vermehrt nach außen und innen durch Veranstaltungen und Projekte als internationale und diversitätsbewusste Hochschule präsentieren.
- Es bedarf hierbei einer mehrdimensionalen integrativen Gesamtstrategie, die Aspekte wie Gleichbehandlung, gleichberechtigte Partizipation, Abbau von Diskriminierungen, interkulturelle Sensibilisierung und Kompetenzerweiterung aller Hochschulangehörigen beinhaltet.

- Hilfreich wäre u.a. die Einrichtung der Antirassismus- und Antidiskriminierungsstellen an den Hochschulen.

Literatur

- Apolinarski, Beate/Brandt, Tasso (2018): Ausländische Studierende in Deutschland 2016. Ergebnisse der Befragung bildungsausländischer Studierender im Rahmen der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
- Becker, Karsten/Lörz, Markus (2020): Studieren während der Corona-Pandemie: Die finanzielle Situation von Studierenden und mögliche Auswirkungen auf das Studium. DZHW.BRIEF 09 2020. Online abrufbar unter: https://www.dzhw.eu/pdf/pub_brief/dzhw_brief_09_2020.pdf
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2021): Überbrückungshilfe für Studierende. Das müssen Sie jetzt wissen. <https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zur-ueberbrueckungshilfe-fuer-studierende-11509.html>
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) (März 2021): DAAD-Arbeitspapier Corona und die Folgen für die internationale Studierendenmobilität in Deutschland. Ergebnisse der zweiten Befragung von International Offices und Akademischen Auslandsämtern im Wintersemester. März 2021 als digitale Publikation im Internet veröffentlicht. https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/der-daad/analysen-studien/corona_ap_final_dt.pdf (Zugriff: 14.06.2021)
- Kercher, Jan (DAAD)/Plasa, Tim (ISTAT) (Juni 2020): DAAD-Arbeitspapier Corona und die Folgen für die internationale Studierendenmobilität in Deutschland. Ergebnisse einer DAAD-Befragung von International Offices und Akademischen Auslandsämtern im Wintersemester. Juni 2020 als digitale Publikation im Internet veröffentlicht. https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/der-daad/analysen-studien/daad_2020_corona_und_die_folgen_fuer_die_internationale_studierendenmobilitaet_in_deutschland.pdf
- Hosseinizadeh, Ahmad (2010): Studierende als Akteure der Internationalisierung. Vorwort zur Publikation „INTERNATIONALISATION AT HOME“. Engagement Studierender im internationalen Bereich. Herausgegeben von Vera Vorneweg. Gefördert durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Düsseldorf
- Hosseinizadeh, Ahmad (2005): Internationalisierung zwischen Bildungsauftrag und Wettbewerbs-orientierung der Hochschule: Modelle und Praxis der studienbegleitenden Betreuung und Beratung ausländischer Studierender am Beispiel ausgewählter Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland und den USA. Oldenburg: BIS-Verlag.
- Statistisches Bundesamt (2021): 21 % weniger ausländische Studienanfängerinnen und -anfänger im Corona-Jahr 2020. Pressemitteilung Nr. 133 vom 17. März 2021. Wiesbaden https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/03/PD21_133_213.html (Zugriff: 10.06.2021)

Solidarität und Krise

Krisenzeiten sind schwierige Zeiten, bergen aber auch Herausforderungen für Individuen und Gesellschaft, die nicht nur negative Konsequenzen haben müssen. Krisen können ein positives Potenzial entwickeln und als Wendepunkt, als Anlass zur Neu- und Umorientierung fungieren. Damit dies gelingt, ist in besonderem Maße Solidarität erforderlich: Gemeinsame Probleme müssen kollektiv bearbeitet, individuelle Interessen zum Schutz anderer zurückgestellt werden.

Von diesem Verständnis ausgehend blickt der Sammelband aus sozialpädagogischer Perspektive auf die Coronakrise und darüber hinaus: Was macht die Krise mit uns als Gesellschaft? In welcher Weise sind spezifische Gruppen betroffen und wie gehen sie damit um? Welche Auswirkungen hat die Krise auf individueller Ebene? Die Beiträge beleuchten Herausforderungen und Probleme, aber auch Lösungsansätze.

Die Herausgeber*innen

Dr. Silke Jakob, Projektmitarbeiterin, Institut für Auserschulische Bildung und Erziehung, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Universität Zürich

Dr. Nikias Obitz, Akademischer Rat a.Z., Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der frühen Kindheit, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Soziologie und Psychologie, TU Dortmund

ISBN 978-3-8474-2557-1



www.budrich.de